Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

13. August 2016 — Nummer 8 | 20. Jahrgang | Woche 32

Besuch beim Bürgermeister

Kita-Kinder zu Gast im Rathaus **Seite 37**

Fonta 25

25 Jahre Fontane-Gymnasium
Chartshow der Highlights **Seite 39**

Elternbrief – Schulkleidung

Was muss Schulkleidung aushalten?
Tipps zur Schulvorbereitung **Seite 40**

Einladung zum Sommerfest am Rangsdorfer See

Geringe Sichttiefe in den Seen

Im Siethener See herrscht aktuell eine Sichttiefe von nur 35 Zentimetern. Das wurde vom Gesundheitsamt Teltow-Fläming im Rahmen der routinemäßigen Beprobung der Badegewässer am 7. Juli 2016 festgestellt. Auch im Rangsdorfer See beträgt die Sichttiefe nach wie vor nur 33 Zentimeter.

Unter diesen Voraussetzungen sind im Ernstfall Rettungsmaßnahmen nur erschwert möglich. Deshalb rät das Gesundheitsamt zur Vorsicht und empfiehlt: „Beobachten Sie vor allem im Wasser spielende Kinder!"

An den Badestellen wurden entsprechende Hinweise veröffentlicht. Es gibt Nachkontrollen, eventuell erforderliche weitere Maßnahmen werden durch das Gesundheitsamt geprüft.

Einwohnerstatistik Juni

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9647	59	16	7	8
Ortsteil Groß Machnow	1296	13	8	1	0
Ortsteil Klein Kienitz	166	1	0	0	0
Gesamtbetrachtung	11109	73	24	8	8

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen aus der 23. Sitzung der Gemeindevertretung am 19.05.2016 ..... Seite 4
2. Informationen aus der 20. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 28.04.2016 ..... Seite 7
3. Informationen aus der 20. Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 12.05.2016 ..... Seite 9
4. Informationen aus der 22. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 31.05.2016 . Seite 10
5. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2016 ..... Seite 13
6. Anfrage von Ralph Brockhaus (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 12.07.2016 ..... Seite 14
7. Anfrage von Herrn Brockhaus (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Hauptausschusses am 14.07.2016 ..... Seite 15
8. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 12.07.2016 zum Zustand der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf ..... Seite 15
9. Anfrage von Chris Böck, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen der Gemeindevertretung, hier Beantwortung der Fragen zur Kriminalstatistik durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg ..... Seite 17
10. Anfrage von Hartmut Rex (Fraktion Die Linke) zur Ausschusssitzung des Ausschusses für Finanzen am 19.07.2016 ..... Seite 18
11. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Juli 2016 ..... Seite 20
12. Maßnahmenplan zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf ..... Seite 22
13. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Aufruf Fotowettbewerb für eine Ausstellung im Rathaus in 2017 ..... Seite 25
14. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 13-3 „Stadtweg West“ ..... Seite 25
15. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan GM20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg (Süd)“ ..... Seite 26
16. Aufträge/Verträge der Gemeinde Rangsdorf an/mit Kommunalpolitikern in Rangsdorf 2015 ..... Seite 28
17. Einladung Einwohnerversammlung – Erneuerung der Straßenbeleuchtung am 29.08.2016 ..... Seite 28
18. Einladung Einwohnerversammlung – Vorstellung der Masterarbeit Projekt Waldsiedlung am 06.09.2016 ..... Seite 28
19. Mitteilung des Ordnungsamtes – Mitteilung über gefundene Gegenstände/ Auszug aus dem Fundverzeichnis ..... Seite 29
20. Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und von Bäumen und Gehölzen in der Gemeinde Rangsdorf ..... Seite 29
21. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf ..... Seite 31
22. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Anschaffung eines Fahrzeugs mit Hebebühne ..... Seite 31
23. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – ein/e Arbeiter/Elektrofachkraft Straßenbeleuchtung (m/w) ..... Seite 32
24. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Kämmerei (Haushaltsplanung/-überwachung/Geschäftsbuchhaltung) ..... Seite 32
25. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Bundesfreiwilligendienst ..... Seite 33

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 1, 15, 24 und 25 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (14. Jahrgang / Nr. 08 vom 01.08.2016) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Informationen aus der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.05.2016 von 19:00 bis 22:03 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender, SPD
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler / Allianz für Rangsdorf
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Horst Schönert	CDU
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Peter Wetzel	Die Linke

Es fehlten Herr Andreas Muschinsky (CDU), Herr Alexander Boldt (Freie Wähler / Allianz für Rangsdorf) und Herr Hartmut Rex (Die Linke).

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin

Beschlüsse und Hinweise zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Abwägung der Hinweise und Bedenken der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Rangsdorf

Beschlussvorschlag:
Nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage in tabellarischer Form beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Rangsdorf. Die Abwägungstabelle in der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 | Nein 0 | Enthalten 1

[Die Gemeindevertretung hat ohne Aussprache über die einzelnen Abwägungsvorschläge abgestimmt. Details dazu sind im Bürgerinformationssystem unter rangsdorf.de nachzulesen. Nach den einzelnen Abstimmungen zu den vorgebrachten Einwänden, Hinweisen und Bedenken erfolgte die Gesamtabstimmung über den Beschlussvorschlag]

Feststellungbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Rangsdorf

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Rangsdorf in der Fassung vom 30.03.2016 und billigt die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 2

[Der Flächennutzungsplan ist nach der Abwägung der Bedenken und Hinweise festzustellen und dann dem Landkreis zur Genehmigung mit der Verfahrensakte vorzulegen. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung soll noch einmal eine Darstellung der Änderungen erfolgen.]

Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Reparatur und Ergänzung der vorhandenen Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz der Gemeinde Rangsdorf entsprechend der Variante 2 des Gutachtens.
Die finanzielle Deckung soll aus der vorhandenen Haushaltsstelle für Wartung und Reparaturen in Höhe von 10.000,00 € und darüber hinaus in Höhe von 15.000,00 € aus den Einsparungen bzw. Einnahmeerhöhungen im Produkt 11102 Sachkonto:

441100	2.000,00 €
521120	3.000,00 €
523110	2.000,00 €
527180	2.000,00 €
543100	1.000,00 €
543140	5.000,00 € erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 19 | Nein 0 | Enthalten 0

[Zur Reparatur der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz wurden mehrere Varianten vorgelegt. Aus der Fraktion DPR wurde ein Vorschlag zur Auswahl einer Variante und zur Finanzierung der Kosten gemacht. Diesem Vorschlag hat die Gemeindevertretung zugestimmt.]

Beantwortung einer Petition zur Erweiterung des Übergangswohnheims

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Beantwortung der Petition zur Erweiterung des Übergangswohnheims in Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:
Ja 19 | Nein 0 | Enthalten 0

[Diese Petition aus dem Winter wurde nun nach der Vorbereitung der Beantwortung im Ausschuss für Migration der Gemeindevertretung beantwortet.]

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Zuschuss entgegen der Richtlinie über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderungvom 07.02.2013 – „Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V."

Beschlussvorschlag BV/2016/381:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem „Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V." einen finanziellen Zuschuss i. H. 1.650,00 € entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung zu gewähren, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 | Nein 0 | Enthalten 1

[Entsprechend der durch die Gemeindevertretung genannten Richtline sind Ausnahmen von dieser durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Der Verein engagiert sich unter anderem in der Schuldnerberatung und führt im Rathaus regelmäßig Sprechstunden durch.]

Besondere Förderung von Festen in 2016

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die besondere Förderung von Festen im Jahr im Jahr 2016 durch die Gemeinde mit den nachfolgend genannten Beträgen:

– Lok Rangsdorf/Handballwoche	500,00 Euro
– Rangsdorfer Weihnachtsmarkt	2.000,00 Euro
– Dorfangerfest Klein Kienitz	500,00 Euro
– Dorfangerfest Groß Machnow	2000,00 Euro
– Hafenfest des Seesportklubs	500,00 Euro
– LRFV Groß Machnow/Reitturnier	2.000,00 Euro
– 3. Oktober/Ehrung	1.500,00 Euro
– 3-tägiges Sommerfest der Gemeinde	10.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 4

[Entsprechend einem Beschluss der Gemeindevertretung werden einzelne größere Feste in Rangsdorf besonders gefördert. Darüber entscheidet, wie beim vorherigen Beschluss, die Gemeindevertretung.)

Antrag des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Internationale Workcamp

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem LPV Mittelbrandenburg e.V. für das Jahr 2016 3.000 Euro Zuschuss für die Durchführung des Internationalen Workcamps zu gewähren, sofern die Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen. Für die Nutzung der Räume der Grundschule Groß Machnow, Dorfstraße 11, und des Mehrzweckgebäudes, Dorfstraße 9, durch das Workcamp wird kein Entgelt erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 | Nein 0 | Enthalten 1

[Das internationale Workcamp wird seit Jahren durchgeführt. Auch in diesem Jahr sollen die Arbeiten am Gutspark in Groß Machnow fortgesetzt werden. Wie bei den beiden vorherigen Beschlüssen entscheidet über die Bezuschussung die Gemeindevertretung.]

Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz auf Zuschuss für den Umbau des Gebäudes „Kita Knirpsenland"

Beschlussvorschlag BV/2016/388:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde stattzugeben und stimmt somit der Vorfinanzierung der Umbaumaßnahmen am Gebäude der Kita „Knirpsenland" durch die Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz bis zu einem Betrag von maximal 25.000,00 € und der Abrechnung der Kosten im Rahmen der Jahresrechnung zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 0

[Zur Erläuterung wird auf die Darstellungen für Finanzen am 12.05.2016 verwiesen. Zu der Vorlage erklärte sich Herr Rocher als Vorsitzender des Gemeindekirchenrates des Trägers und Frau Rocher für befangen und nahmen bei den Zuschauern Platz. Die Gemeinde Rangsdorf wird in der Sache durch die allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters, Frau Bahr, vertreten.]

Beratung zur Weiterführung der Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass Flüchtlingen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten ermöglicht werden soll, auch bei gemeinnützigen Rangsdorfer Vereinen und Körperschaften, freiwillige zusätzliche Tätigkeiten auszuführen. Die Aufwandsentschädigung trägt die Gemeinde Rangsdorf. Die auszuführenden Tätigkeiten bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:
Ja 19 | Nein 0 | Enthalten 0

[Zur weiteren Integration der Flüchtlinge sollen die Arbeitsgelegenheiten nun in Rangsdorfer Vereinen fortgesetzt werden.]

Sperren von einzelnen Haushaltsansätzen in der Haushaltssatzung 2016

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung nimmt die in den Anlagen dargestellten Kürzungen der Aufwendungen und Erhöhungen der Erträge zur Kenntnis. Diese so gewonnenen finanziellen Mittel werden für Projekte nach Beschluss der Gemeindevertretung im Jahr 2016 genutzt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 19 | Nein 0 | Enthalten 0

[Nach einem Beschluss der Gemeindevertretung aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion sollen weitere Mittel in der Haushaltsdurchführung eingespart werden bzw. die Einnahmen in einzelnen Produktbereichen erhöht werden.]

Änderung der Kreuzungsvereinbarung zum Bau der Eisenbahnüberführung zwischen der Bundesrepublik, der Deutschen Bahn und der Gemeinde Rangsdorf

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem am 14.03.2016 vorabgestimmten, als Anlage beigefügten Vorschlag zur Einigung bezüglich der Maßgaben zur Genehmigung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung, zu. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 2

[Mit dem Beschluss wurde der Abrechnungsmodus, wer welche Anteile zu tragen hat, zwischen den an den Kosten Beteiligten geklärt. Nun ist der Bau der Straßenunterführung unter der Bahn in Rangsdorf entsprechend abzurechnen.]

Antrag zur kostenfreien Nutzung des Gemeindesaals durch die Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, der Evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf die Nutzung des Ratssaals am 31.07.2016 kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 19 | Nein 0 | Enthalten 0

[Es handelt sich um einen Gottesdienst am 31.07.2016.]

Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den Abschluss eines Vertrages mit der Gesellschaft für stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen des ASB Königs Wusterhausen mbH zur Weiterführung der Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9 entsprechend dem beiliegenden Angebot. Die nötigen finanziellen Mittel werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 | Nein 0 | Enthalten 1

[Mit dem Beschluss kann mit dem ASB ein Vertrag zum Weiterbetrieb der Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee abgeschlossen werden. Die Kosten werden im Jahr 2016 aus den Zuschüssen für die Seniorenarbeit finanziert. Deshalb können nicht alle Projekte / Veranstaltungen wie in den letzten Jahren finanziert werden.]

Forderungen von einer Nachbarkommune zum Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zahlungen an die Nachbarkommune gemäß § 16 Kindertagesstättengesetz (KitaG) in Höhe von 12.925,00 Euro und die Forderungen aus 2012 für zwei Rangsdorfer Kinder in Höhe von 1.650,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:
Ja 0 | Nein 16 | Enthalten 3

[Die Gemeinde Rangsdorf trägt grundsätzlich die anteiligen Kosten für in Nachbarkommunen betreute Kinder. Hier ging es aber um einige wenige strittige Fälle.]

Winterwartung auf öffentlichen Straßen – hier Vertragsverlängerungen über das Jahr 2016 hinaus

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Vertragsverlängerung mit den bisher zur Ausführung der Winterwartung auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Rangsdorf gebundenen Firmen für das Winterquartal 2016/2017. Die Winterwartung wird gemäß der Option des auslaufenden Vertrags verlängert.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 | Nein 1 | Enthalten 5

[Der Vertrag zum Winterdienst kann für den Winter 2016 / 2017 verlängert werden. Für das Jahr 2017 stehen keine Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2016 dafür. Deshalb gab es den Beschluss der Gemeindevertretung.]

Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Bauvorhaben Straßenbau Am Stadtweg zwischen dem Bauende Kreisverkehr Kienitzer Straße und dem Beginn des B-Plangebietes RA13-2 „Stadtweg-Mitte"

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 27.000 € zum Straßenbau Am Stadtweg zwischen dem Bauende Kreisverkehr Kienitzer Straße und dem Beginn des B-Plangebietes RA13-2 „Stadtweg-Mitte" in Rangsdorf zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 19 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die Mittel sind durch den Investor bereits bezahlt worden. Wegen der durch die Gemeindevertretung festgelegten Wertgrenzen in der Haushaltssatzung ist ein Beschluss nötig gewesen.]

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Rangsdorf (vorläufige Fassung)

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt das vorläufige Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Rangsdorf. Es soll weiter in den Ausschüssen der Gemeinde Rangsdorf beraten und zur weiteren Bearbeitung freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16 | Nein 0 | Enthalten 3

[In dem vorläufigen Konzept wurden bestehende einzelne Konzepte der Gemeinde, z.B. zur Schulentwicklung oder Kita-Planung in einem zusammengefasst. Ziel ist es, eine Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch das Land Brandenburg zu erhalten. Daneben wird derzeit mit den Bürgern ein umfassendes Gemeindeentwicklungskonzept erstellt. Hierzu soll es nach der Sammlung von Anregungen und Hinweisen der Bürger im September weitere Beratung geben.]

Antrag der FDP-Fraktion Rangsdorf zum finanziellen Zuschuss für einen Internetanschluss an den Verein Grenzenlos Rangsdorf

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, 60,00 € pro Monat für das Betreiben eines Internetanschlusses in der Flüchtlingsunterkunft Seebadallee 1b an den Landkreis Teltow-Fläming zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 17 | Nein 0 | Enthalten 2

[Ein Internetanschluss ist für die Kommunikation mit den in den Heimatländern verbliebenen Familienangehörigen wichtig.]

Erhalt des Polizeireviers in Zossen

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den offenen Brief der Stadtverordneten der Stadt Zossen zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 19 | Nein 0 | Enthalten 0

[Im Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen ist es gelungen, das Polizeirevier in Zossen zu erhalten.]

Weiteres zur Sitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der 20. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 28. April 2016 in der Zeit von 19:17 Uhr bis 21:46 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in

Frau Christina Thomas	Bündnis 90 / Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Frau Melanie Eichhorst	Vorsitzende , FDP
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Horst Schoenert	CDU

Es fehlten 1 Vertreter der CDU-Frakion, 1 Vertreter der SPD-Fraktion und 1 Vertreter der DPR-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in
Frau Sandra Beyer
Herr Axel Claus
Herr Jürgen Molkow
Frau Peggy Preetz
Frau Katrin Witt
Es fehlten Frau Jeannette Averhaus, Frau Birgit Däumich-Scholz, Herr Dr. Hartmut Klucke und Frau Katrin Krieger.

Beauftragte/r

Herr Julien Al-Rubei	Kinder- und Jugendbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin

Ortsvorsteher Gäste

Herr Beyrow	Ortsvorsteher Klein Kienitz

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Zuschuss entgegen der Richtlinie über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 – „Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V." BV/2016/381

Der freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. übernimmt verschiedene Beratungsdienste, unter anderem Schuldnerberatungen, aber auch Beratungen für Behördengänge und ähnliches für Menschen, die solche Hilfen brauchen. Auch in der Gemeinde Rangsdorf im Rathaus wird regelmäßig eine Sprechstunde abgehalten. Der Verein finanziert sich zum Teil durch gesetzlich vorgesehene Zuschüsse und Spenden, ist aber auf weitere Zuwendungen zur Aufrechterhaltung der gesamten Beratungstätigkeit angewiesen. Die Gemeinde Rangsdorf will einen Zuschuss von 1.650 € im Jahr 2016 gewähren. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 0

Besondere Förderung von Festen in 2016 BV/2016/382

Entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung werden besondere größere Feste in der Gemeinde Rangsdorf durch die Gemeinde unterstützt. Dies betrifft folgende Feste/Veranstaltungen:
- das Hafenfest des Seesportclubs im Mai,
- die Dorffeste Groß Machnow und Klein Kienitz (organisiert von den Fördervereinen der Grundschule Groß Machnow bzw. Klein Kienitz,
- die Handballwoche Anfang September durchgeführt vom Verein Lok Rangsdorf,
- den Weihnachtsmarkt im Advent, organisiert von Herrn Muschinsky,
- das gemeindliche Sommerfest Anfang September und
- das Reit- und Springturnier vom LRFV Groß Machnow im August.

Durch die Mitarbeiter der Gemeinde wurden alle Veranstalter eingeladen. Es wurde Konsens bezüglich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und der Bedarfe der Vereine erzielt. Diese Zusammenfassung wurde dem Ausschuss vorgelegt. Von Herrn Hildbrandt wurde gefordert, dass der LRFV zusätzlich für das Reitturnier eine detaillierte finanzielle Planung vorlegen solle. Weiterhin wurde gefordert, dass die Vereine auch entsprechende Anträge stellen sollten und diese dann an die Beschlussvorlage mit angehängt werden sollten. Durch den Bürgermeister wurde zugesagt, dass die erforderten Unterlagen bis zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 | Nein 1 | Enthalten 2

Antrag des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Internationale Workcamp BV/2016/383

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Das Internationale Workcamp wird auch im Jahr 2016 im Gutspark in Groß Machnow weitere Pflegearbeiten durchführen. Das Camp wird organisiert durch den Landschaftspflegeverein. Dabei arbeiten und leben Jugendliche aus verschiedenen Nationen gemeinsam für drei Wochen in Groß Machnow. Eine Finanzierung erfolgt zum Teil durch die Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg. Die Gemeinde, so wurde beantragt, soll das Camp ebenfalls bezuschussen mit 3.000 € und der kostenlosen Nutzung der Räume zur Unterbringung. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 0

Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz auf Zuschuss für den Umbau des Gebäudes „Kita Knirpsenland" BV/2016/388

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich der Bürgermeister für befangen und nahm bei den Zuschauern Platz.

In der Sache ging es darum, dass in der Kita für das Personal eine zusätzliche Toilette einzubauen und mit einem Windfang im Inneren des Gebäudes die Energieeffizienz zu verbessern ist. Gerade zu den Tageszeiten im Herbst und Winter, wenn viele Kinder gebracht oder abgeholt werden, kühlen die Räume aus. Der Träger, die Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz, hatte hierzu einen Antrag gestellt. Die Mitglieder des Sozialausschusses waren zum Teil vor Ort gewesen und hatten sich die Situation angeschaut. Der Träger hatte beantragt, dass er die Baumaßnahmen vorfinanziert und diese dann mit dem Jahresabschluss 2016 im Jahr 2017 abrechnet. Hierbei geht es um maximal 25.000 €.

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass der Spielplatz zu klein für die in Zwischenzeit größere Kita ist. Der Spielplatz wurde für die Betreuung von maximal 60 Kindern angelegt. Heute werden 80 Kinder betreut. Es wurde vorgeschlagen, dass der Spielplatz der Kindertagesstätte zu Gunsten des daneben liegenden öffentlichen Spielplatzes erweitert werden sollte. Dies wurde aber zunächst nicht in die Beschlussvorlage aufgenommen. Der Gemeindekirchenrat des Trägers wird dazu noch beraten müssen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung den Umbaumaßnahmen und der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 0

Sperren von einzelnen Haushaltsansätzen in der Haushaltssatzung 2016 BV/2016/393

Aufgrund eines Antrages der SPD Fraktion hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass in den einzelnen Produkten 1 % der Ausgaben eingespart werden, bzw. die Einnahmen um 1 % erhöht werden sollen. Für die Produkte, für die der Ausschuss zuständig ist, wurde ebenfalls eine Vorschlagsliste vorgelegt. Durch Herrn Wetzel wird beantragt, die vorgeschlagene Kürzung bei der Vereinsförderung nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 0 | Enthalten 2

Herr Hildebrandt schlägt vor, die Erhöhung der Einnahmen bei den Sportstätten nicht umzusetzen. Dieses wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 1 | Nein 1 | Enthalten 4

Die geänderte Vorlage wurde vom Ausschuss der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 | Nein 1 | Enthalten 2

Antrag zur kostenfreien Nutzung des Gemeindesaals durch die Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf BV/2016/402

Die Dorfkirche in Rangsdorf wird derzeit saniert. Aus diesem Grund ist vorgesehen, am 31. Juli 2016 einen Gottesdienst im Rathaus durchzuführen. Die Kirchengemeinde bittet darum, den Saal kostenfrei zur Verfügung gestellt zu bekommen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 0

Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte BV/2016/403

Zu diesem Punkt ging es darum, ob die Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee durch den ASB weiter betrieben werden soll. Hierzu gab es verschiedene Nachfragen. Herr Wetzel fragt nach, ob die Saalmiete für die Nutzung der Räume durch Dritte die Kosten für die Gemeinde reduzieren würde und was passieren würde, wenn das Personal des ASB krank sei, ob dann die Einrichtung geschlossen bliebe. Die in der Sitzung vorgebrachten Fragen kann der Bürgermeister nicht konkret beantworten. Die Vorlage wurde zurückgezogen.

Forderungen von einer Nachbarkommune zum Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz BV/2016/404

Hierbei ging es um Forderungen für Kinder, die Einrichtungen in Blankenfelde-Mahlow besuchen, aber aus der Gemeinde Rangsdorf kommen, die zum Teil schon verjährt und zum Teil strittig sind. Im Sinne einer guten Nachbarschaft ist der Beschlussvorschlag durch den Bürgermeister eingebracht worden. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 0 | Nein 6 | Enthalten 0

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Informationen aus der 20. Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 12. Mai 2016 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:51 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Hartmut Rex	Vorsitzender, Die Linke
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90 / Grüne
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf

Es fehlten 1 Vertreter der CDU-Fraktion und 1 Vertreter der DPR-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Michael Mrositzki
Herr Chris Boeck
Herr Andreas Füting
Herr Andreas Galow
Herr Dr. Jörg Haarmeyer
Herr Werner Heinen
Herr Thorsten Hentzelt
Herr Peter Preetz
Es fehlten Herr Michael Braun und Herr Daniel Schmidt.

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow	Ortsvorsteher Klein Kienitz

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz BV/2015/349

Hier ging es darum, dass die Straßenbeleuchtung in Klein Kienitz repariert werden sollte. Dafür sind 24.000 € an Kosten veranschlagt. Zur Deckung gab es einen Antrag aus der Fraktion DPR der Gemeindevertretung, ebenso zu der Ausführung der Variante 2., das heißt, dass die Straßenbeleuchtung ab der Stromeinspeisung Am Dorfanger neben der Kirche über die Straße Am Dorfanger zur Siedlung verbunden werden soll. So wird erreicht, dass die Länge der Leitungen zwischen einzelnen Lampen in der Siedlung und der Absicherung der Anlage Am Dorfanger verkürzt wird. Weiterhin sind verschiedene Kabelverzweiger und ähnliches in der Straßenbeleuchtung auszuwechseln. Der Finanzausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag nach der von der DPR beantragten Variante zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Sperren von einzelnen Haushaltsansätzen in der Haushaltssatzung 2016 BV/2016/393

Aufgrund eines Antrages aus der SPD Fraktion wurde für jedes einzelne Produkt ein Einsparvolumen von 1 % bzw. eine entsprechende Einnahmeerhöhung vorgesehen. Der durch den Finanzausschuss in Zuständigkeit befindliche Produktbereich Steuern konnte aufgrund von einer neuen Prognose zu wahrscheinlichen Rückzahlungen von Gewerbesteuern nicht entsprechend dem Beschlussvorschlag angehoben werden. Der Finanzausschuss schloss sich dem Votum des Bildungsausschusses, des Migrationsausschusses und des Hauptausschusses an und empfahl in der Form die Annahme durch die Gemeindevertretung.
Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Bedingungen der Gemeinde für eine Städtebauliche Entwicklung des Konversionsgeländes in Rangsdorf zwischen Bahn und Stauffenbergallee BV/2016/394

Zu der Sache wurde durch den Bürgermeister, nach Abstimmung mit dem Finanzminister, ein Eckpunktepapier vorgelegt. Dieses wurde noch nicht abschließend im Gemeindeentwicklungsausschuss beraten. Der Finanzausschuss sah sich deshalb nicht in der Lage, über die Vorlage zu beraten. Von Herrn Hildebrandt wurde der Antrag gestellt, den Beschlussvorschlag zurückzustellen und den Änderungsantrag der SPD zunächst im Gemeindeentwicklungsausschuss beraten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 2 | Enthalten 1

Änderung der Kreuzungsvereinbarung zum Bau der Eisenbahnüberführung zwischen der Bundesrepublik, der Deutschen Bahn und der Gemeinde Rangsdorf BV/2016/401

Zu dem Abrechnungsmodus des Baus der Eisenbahnüberführung gab es von Seiten des Bundesverkehrsministeriums noch Änderungswünsche. Diese wurden nun im Wesentlichen geklärt und in einer Vorlage der Gemeindevertretung zur Zustimmung vorgelegt. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeinde, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 2

Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte BV/2016/403

Die Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee wird durch den ASB betrieben. Grund hierfür ist ein Baukostenzuschuss der Gemeinde Rangsdorf vor 10 Jahren. Dieser Vertrag läuft nun aus. Der ASB will nun eine neue finanzielle Beteiligung der Gemeinde erreichen. Aus Sicht des ASB als regional tätiger Verband ist es nicht seine Aufgabe, die Seniorenarbeit in Rangsdorf allein zu finanzieren. Dazu gab es verschiedene Verhandlungen. Für das Jahr 2016 sind ab September, nach dem Ergebnis der Verhandlung, an den ASB circa 13.000 € an Zuschüssen/Mietkosten zu zahlen. Die Vorlage wurde, trotz Nachfragen der Mitglieder, durch den Bürgermeister nicht zurückgezogen. Der Betrieb einer solchen Begegnungsstätte ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Rangsdorf. Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Beschlussvorlage nicht anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 0 | Nein 4 | Enthalten 4

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Forderungen von einer Nachbarkommune zum Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz BV/2016/404

Hier geht es darum, dass die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für die Betreuung von Rangsdorfer Kindern in den Einrichtungen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow auch strittige Kostenbeteiligungen erreichen will. Generell übernimmt die Gemeinde Rangsdorf, wo es gesetzlich vorgesehen ist, auch die Kosten. Im Sinne einer guten Nachbarschaft hat der Bürgermeister einen entsprechenden Beschluss eingebracht, damit diese strittigen Zahlungen erfolgen können. Es wäre in dem Fall eine freiwillige Zahlung, da aus Sicht des Bürgermeisters in den konkreten Fällen keine Verpflichtung besteht. Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, diese Beschlussvorlage nicht anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 0 | Nein 4 | Enthalten 4

Winterwartung auf öffentlichen Straßen – hier Vertragsverlängerungen über das Jahr 2016 hinaus BV/2016/405

Die Gemeinde Rangsdorf kann die Verträge zur Winterwartung entsprechend einer Option über das Jahr 2016 hinaus verlängern. Die derzeitigen Verträge würden sonst im Winter 2016/2017 nicht mehr gelten. Da es keine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 gibt, soll die Gemeindevertretung entscheiden, ob diese Vertragsverlängerung durchgeführt werden soll. Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, der Vertragsverlängerung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 1 | Enthalten 2

Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung für das Bauvorhaben Straßenbau Am Stadtweg zwischen dem Bauende Kreisverkehr Kienitzer Straße und dem Beginn des B-Plangebietes RA13-2 „Stadtweg-Mitte" BV/2016/407

Die Gemeinde Rangsdorf hat mit dem Investor des Gebiets um den Wildrosenweg vereinbart, dass dieser sich an den Kosten des Ausbaus anteilig beteiligt. Dementsprechend wurden Planungsleistungen ausgelöst, die finanziell durch die Zahlung des Investors gedeckt sind. Trotzdem ist es nötig, eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen, da es sich um eine Summe über 25.000 € handelt, für die nach der Haushaltssatzung der Gemeinde die Gemeindevertretung zuständig ist. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Beschlussvorschlag durch die Gemeindevertretung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Schaffung einer Radwegeverbindung von Rangsdorf nach Dahlewitz über den Stadtweg IV/2016/107

Die Gemeinde hat sich, im Zusammenwirken mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, an einem Wettbewerb zu Erlangung von Fördermitteln für den Bau des Radweges beteiligt. Sofern die Gemeinde Rangsdorf in diesem Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden würde, verpflichtet sie sich, die Eigenanteile im Haushalt aufzubringen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der 22. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 31.05.2016 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Grüne
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten 1 Vertreter der FDP-Fraktion und 1 Vertreter der Fraktion Freie Wähler / Allianz für Rangsdorf.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Holger Winzer
Herr Klaus-Peter Allenhof
Herr Reinhard Baier
Frau Dr. Evgeniya Gärtner
Herr Ralf Hennig
Herr Klaus Hummel
Herr Holger Lademann
Herr Matthias Linke
Herr Clemens Wudel
Herr Mirko Zander

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow	Ortsvorsteher Klein Kienitz

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Durchführung der Laubentsorgung im November 2015 für die gemeindeeigenen Straßenbäume IV/2015/099

Ob und wie die Laubentsorgung von den gemeindlichen Straßenbäumen in der Gemeinde Rangsdorf durchgeführt werden soll, wurde mehrere Monaten diskutiert. Hierzu wurde ein Urteil in der Sache des Verwaltungsgerichts Cottbus mit dargestellt. Außerdem eine Darstellung zu der Problematik Laub als Abfall von der Abfallbehörde beim Landkreis.
Aus Sicht der Fraktion die Linke, sollte die Laubentsorgung durch die Gemeinde erfolgen und von den Bürgern im Rahmen der Straßenreinigungsgebührensatzung bezahlt werden. Aus Sicht von anderen Mitgliedern des Ausschusses sollte die Laubentsorgung ohne das Aufstellen von Containern durch die Anlieger durchgeführt werden. Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf BV/2015/312

Diese Vorlage war schon mehrmals auf der Tagesordnung. Von der CDU Fraktion wurde beantragt, dass in der Straßenreinigungssatzung aufgenommen wird, dass die Abholung des Laubes von den Straßenbäumen durch die Gemeinde erfolgen soll. Diesem Änderungsantrag wurde nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 | Nein 3 | Enthalten 2

Die nicht geänderte Straßenreinigungssatzung wurde im Anschluss zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 1 | Enthalten 0

Fortführung der Lärmaktionsplanung BV/2016/384

Diese Vorlage wurde bereits einmal im Gemeindeentwicklungsausschuss beraten, aber von der Gemeindevertretung nochmals in den Ausschuss verwiesen. Hierzu gab es ein Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Zum dem Antrag wurden die Punkte 7 und 8 getrennt.

Punkt 7 sollte nun beinhalten, dass im Aufstellungsverfahren befindliche Bebauungspläne darauf überprüft werden, ob sie zusätzlichen Verkehr generieren und in dem Fall dann nicht vorangetrieben werden. Dieser Punkt wurde nicht zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 2 | Nein 3 | Enthalten 3

Bei Punkt 8 geht es darum, dass schon beschlossene Straßenausbau- und Straßenneubauprojekte überprüft werden und zum Teil umgeplant werden sollen. Dabei soll angestrebt werden, dass sich beim Ausbau von Anliegerstraßen nicht die gesamten Verkehrsströme verlagern. Auch dieser Antrag wurde nicht empfohlen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 8:
Ja 1 | Nein 5 | Enthalten 2

Beantwortung einer Petition zur Laubentsorgung BV/2016/410

Bei der Petition geht es darum, dass die Gemeinde die Laubentsorgung der Straßenbäume selbst übernehmen soll. Der dazu aufgestellte Antwortentwurf entspricht der vorgehenden Beschlussfassung zur Straßenreinigungssatzung durch den Ausschuss, einschließlich des Hinweises, dass die Gemeindevertretung noch nicht in der Sache entschieden hat. Der Ausschuss empfiehlt, den Antwortentwurf durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Beantwortung einer Petition zum Rückschnitt von Straßenbäumen BV/2016/411

Die Petenten wenden sich an die Gemeinde, weil aus ihrer Sicht Äste von Straßenbäumen gefährlich über ihr Grundstück ragen. Diese sollen entfernt werden. Der Ausschuss verständigt sich, dass sich die Mitglieder vor Ort ein Bild machen werden. Der Tagesordnungspunkt wurde zum weiteren Verfahren in den nicht öffentlichen Teil vertagt. Im nicht öffentlichen Teil konnte dann mitgeteilt werden, um welches Grundstück es sich handelt.

Bewilligung einer Dienstbarkeit (Schaltschrank) für die Telekom Deutschland GmbH BV/2016/416

Die Telekom baut derzeit das Breitbandnetz in der Gemeinde aus. Im Bereich der Wacholderstr. wird dazu eine nicht als öffentliche Straße gewidmete Fläche der Gemeinde Rangsdorf benötigt. Dazu ist eine Dienstbarkeit nötig. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Stellungnahme der Gemeinde zur Aufstellung des Bebauungsplanes DA 19 „Großflächiger Einzelhandel – Mittelstraße“ der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow BV/2016/417

In der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow soll in der Mittelstraße in Dahlewitz eine größere Einkaufseinrichtung der REWE entstehen. Zur REWE gehört unter anderem auch Penny. Hierzu wurde der Entwurf einer Stellungnahme vorbereitet, nach dem die Gemeinde Rangsdorf planungsrechtlich keine Einwände erhebt und geltend macht. Der Ausschuss empfahl dem Hauptausschuss, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 1

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnungseinheiten in Rangsdorf, Friedensallee BV/2016/419

Hierbei ging es um ein größeres Wohnhaus in der Friedensallee/Gartenweg. Das Bauvorhaben wurde durch die Gemeinde schon einmal abgelehnt, weil nicht genügend Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen wurden, Dies war nun anders. Der Ausschuss empfahl dem Hauptausschuss dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 1 | Enthalten 1

Sperren von einzelnen Haushaltsansätzen in der Haushaltssatzung 2016 BV/2016/423

Entsprechend einem Antrag der SPD-Fraktion hat die Gemeindevertretung beschlossen, in den einzelnen Produktbereichen 1 % vom Haushaltsansatz zu sparen. Der Bürgermeister war gefordert, bis zum 31.05. in den einzelnen Ausschüssen Vorschläge zu machen. Dies ist nun für den Gemeindeentwicklungsausschuss erfolgt. Von Herrn Krückeberg wurde beantragt, den Ansatz für Neueinpflanzung nicht von 10.000 € auf 5.000 € zu kürzen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 1 | Enthalten 2

Der Ausschuss empfahl mit der Änderung der Gemeindevertretung die Zustimmung.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan RA 13-3 „Stadtweg West“ BV/2016/425

Gegenüber dem neuen Baugebiet um den Wildrosenweg in der Straße Am Stadtweg soll ein neues Wohnungsbaugebiet entstehen. Hierzu ist der Aufstellungsbeschluss als Beschlussvorlage vorgelegt worden. Herr Soltkahn schlug vor, dass im westlichen Bereich Mehrfamilienhäuser vorgesehen werden. Diesem Vorschlag stimmt der Gemeindeentwicklungsausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 1

Herr Brockhaus beantragte, einen Fuß- und Radweg zur Ladestraße zu schaffen. Diesem Vorschlag stimmt der Gemeindeentwicklungsausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die geänderte Beschlussvorlage zur Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan RA 13-3 „Stadtweg West“ in Rangsdorf BV/2016/426

Die Gemeinde Rangsdorf finanziert die Planung nicht selbst, sondern lässt sich diese durch den Investor finanzieren. Dazu ist der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit dem Investor nötig. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 1

Bedingungen der Gemeinde für eine Städtebauliche Entwicklung des Konversionsgeländes in Rangsdorf zwischen Bahn und Stauffenbergallee BV/2016/394

Die Brandenburgische Bodengesellschaft beabsichtigt die Fläche demnächst nochmals öffentlich auszuschreiben. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es sinnvoll, dass die Gemeinde ihre Erwartungen in einer Beschlussfassung zusammenfasst. Hierzu gab es Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer, vertreten durch den Minister für Finanzen Herrn Görke, dem Bürgermeister und der Geschäftsführerin der Brandenburgischen Bodengesellschaft, Frau Magdeburg. Ergebnis war ein Eckpunktepapier, das durch den Bürgermeister vorgelegt wurde. Durch die SPD-Fraktion wurde ein überarbeitetes Eckpunktpapier vorgelegt. Dies beinhaltet weitere Forderungen an den Investor; unter anderem, dass eine fußläufige Verbindung unter der Bahnstrecke zum Reihersteg mitfinanziert werden soll. An dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion wurden durch Herrn Brockhaus weitere Änderungen vorgenommen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem geänderten Papier der SPD-Fraktion zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 2

Weiterhin verständigte man sich, dass man in Fragen des Denkmalschutzes gegenüber dem Land Brandenburg als Eigentümer tätig werden will. Grund ist, und dies wurde vom Bürgermeister bemängelt, dass das Land Brandenburg als Eigentümer für den Erhalt der Denkmäler hier nichts tut, von privaten Eigentümern jedoch den Erhalt von Denkmälern per Bescheid fordert. Man verständigte sich, dass hierzu ein gemeinsames Schreiben der Fraktionsvorsitzenden und des Bürgermeisters gefertigt werden soll und an den Ministerpräsidenten geschickt werden soll.

Überarbeitung des vorläufigen Gemeindeentwicklungskonzeptes BV/2016/428

Um Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau akquirieren zu können, wurde ein vorläufiges Gemeindeentwicklungskonzept aufgestellt. Durch die Gemeindevertretung wurde gewünscht, dass dieses noch einmal in den Ausschüssen beraten werden soll. Der Bauausschuss verzichtet auf eine Beratung, weil parallel dazu, mit den Bürgern zusammen, ein gänzlich neues Gemeindeentwicklungskonzept in den nächsten Monaten erstellt werden soll.

Gebührenbedarfsermittlung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Rangsdorf ab 2017 und Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2014 und 2015 IV/2016/108

Entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes hat die Gemeinde Rangsdorf die tatsächlichen Kosten und die erhobenen Gebühren in den Jahren 2014 und 2015 zu ermitteln und gegenüberzustellen. Dies geschieht mit der Vorlage. Diese Vorlage ist Grundlage für eine Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung. Wesentliche Änderung wird sein, dass die Winterwartung ab dem Jahr 2017 günstiger wird, um die Überdeckungen aus den Vorjahren „zurückzahlen“ zu können.

Arbeitsbericht des Bau- und Betriebshofes für das Jahr 2015 IV/2016/110

Der Bericht wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Antrag der SPD-Fraktion – Eckpunkte für einen städtebaulichen Vertrag im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Theresenhof BV/2016/420

Durch die SPD-Fraktion wurden verschiedene Forderungen an den Investor aufgelistet, die aus Sicht des Bürgermeisters zu einem nichtigen Vertrag führen würden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik ist es nicht möglich, Dinge von einem Investor zu fordern, die gar nicht als Folgewirkung mit der Investition an sich zu tun haben. Man verständigte sich darauf, dass die Forderung der SPD rechtlich durch einen Dritten (Rechtsanwalt) bewertet werden soll. In der geänderten Form wird der Gemeindevertretung empfohlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 2 | Enthalten 2

Antrag der SPD-Fraktion – Bahnhofsumfeld Rangsdorf – Strategiekonzept zur schrittweisen Realisierung BV/2016/421

Herr Wilhelm erklärt sich zu dieser Sache befangen und nimmt im Publikum Platz.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Herr Brockhaus erläutert das Konzept. Durch den Bürgermeister wird betont, dass zur nächsten Bauausschusssitzung vorgesehen ist, ein Papier vorzulegen, in dem unter der Prämisse des finanziell umsetzbaren, Vorschläge in derselben Sache durch den Bürgermeister gemacht werden. Beide sollen dann gemeinsam in einem nächsten Gemeindeentwicklungsausschuss beraten werden.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Errichtung von Fußgängerüberwegen an Kreisverkehren in der Ortslage Rangsdorf BV/2016/422

Der Einreicher verzichtet auf die Behandlung der Tagesordnungspunkte und zieht diese zurück. Eine erneute Vorlage erfolgt in der nächsten Sitzung.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2016

Sie haben heute den Beschluss zur Straßenreinigungssatzung auf der Tagesordnung. In der Sache hat sich die WG „Funk" mit einer Petition an die Gemeindevertretung gewandt. Die Petition erhalten Sie ebenfalls in der Anlage. Sofern dagegen keine Einwände erhoben werden, verfahren wir wie sonst auch mit Petitionen. Das heißt ganz konkret, dass zu der übernächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung ein Entwurf einer Antwort gefertigt wird und die Petentin eine Zwischennachricht erhält.

Am 21.06.2016 fand der Tag der Naturwissenschaften an der Grundschule Rangsdorf statt, an dem alle Klassen experimentieren und forschen durften. Ebenfalls wurde an diesem Tag im feierlichen Rahmen der Kooperationsvertrag zwischen Rolls Royce Deutschland und der Grundschule Rangsdorf unterzeichnet.
Die Grundschule Rangsdorf hat zu diesem Anlass das Zertifikat „Haus der kleinen Forscher" erhalten, welches bald den Eingangsbereich des Hauptgebäudes schmücken wird.
In diesem Schuljahr hat das Kollegium entschieden, sich als Modellschule für das Schulentwicklungsprojekt „Medienbildung und Medienentwicklungsplanung an brandenburgischen Grundschulen" zu bewerben. Von acht Grundschulen im Land Brandenburg wurde die Grundschule Rangsdorf tatsächlich als Modellschule ausgewählt! Die Urkunde dazu hat an dem Tag Herr Staatssekretär Dr. Drescher übergeben.
Zahlreiche Gäste waren zur Feierstunde am 21.06. anwesend, u.a. 6 Vertreter von Rolls Royce, darunter Frau Fehr von der Geschäftsleitung, der Staatssekretär vom Bildungsministerium Dr. Drescher, der Bürgermeister von Rangsdorf, die Schulrätin Frau Knopke, Vertreter vom DESY Labor in Zeuthen und Vertreterinnen der Stiftung „Haus der kleinen Forscher".
Eine besondere Freude bereitete unseren Schülern der Förderverein der Grundschule. Herr Beck, Frau Anschütz und Frau Herrmann übergaben der Schule 10 Mikroskope – passend zum Tag der Naturwissenschaften.

Nach dem jetzigen Stand werden in diesem Jahr 119 Kinder in Rangsdorf eingeschult. 74 Kinder besuchen davon dann die Grundschule Rangsdorf und 45 Kinder die Grundschule Groß Machnow. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass die Grundschulklassen in der Grundschule Rangsdorf in der Regel etwas größer als die in der Grundschule Groß Machnow sind. Dies hat vor allem damit zu tun, dass im Einzugsbereich der Grundschule Rangsdorf anteilig mehr Menschen zuziehen als im Einzugsbereich der Grundschule Groß Machnow. Die Gemeindevertretung sollte im Herbst darüber beraten, ob die Schulbezirkssatzung der Einwohnerverteilung angepasst werden sollte.

Von der Wohnungsgenossenschaft „Funk" wurde die Gemeinde aufgefordert, umgehend die Baustraße zwischen Ladestraße und Am Stadtweg über das Grundstück der Genossenschaft zu sperren. Dies wird die Gemeinde umsetzen. Deshalb ist für die nächste Woche beantragt, beim Straßenverkehrsamt im Landkreis, das Durchfahrverbot für LKW durch die Straße „Am Stadtweg" ab Kreisverkehr Kienitzer Straße aufzuheben.

In der Anlage erhalten Sie ein Schreiben des Umweltamtes des Landkreises Teltow-Fläming. In diesem Schreiben wird die Gemeinde aufgefordert, das im Reihersteg zwischen der Bergstraße und dem Wiesengrund eingebaute Material auf mögliche Schadstoffe untersuchen zu lassen. Für diese Untersuchung werden derzeit durch das Bauamt der Gemeinde Rangsdorf mehrere Angebote eingeholt. Die Untersuchung wird aus der Straßenunterhaltung finanziert werden müssen. Sollte sich herausstellen, dass in einzelnen Straßenabschnitten oder der ganzen Straße Material verbaut wurde, was dort hätte nicht verbaut werden dürfen, ist die Gemeinde im Rahmen der Gefahrenabwehr verpflichtet, das Material dann auf eigene Kosten beseitigen zu lassen.
Im letzten Monat war ich zweimal wegen Angelegenheiten der Gemeinde Rangsdorf betreffend als Bürgermeister vor Gericht geladen. In einem ersten Verfahren hat ein Serviceunternehmen gegen die Gemeinde Rangsdorf in Sachen einer Leistung aus dem Jahr 2011 geklagt. Damals hatte die WG „Funk" als Verwalter der Wohnungen der Gemeinde Rangsdorf Mängel bei der Leistung durch das Serviceunternehmen gerügt. Der entsprechende Vertrag wurde Ende 2011 beendet. Ein erster Versuch des Unternehmens, von der WG „Funk" entsprechende finanzielle Mittel aus dem Vertrag zu erhalten, ist vom Oberlandesgericht abgewiesen worden. Im Jahr 2015 hat nun die Firma versucht, die Mittel direkt von der Gemeinde Rangsdorf zu erhalten, die eigentlich auch Auftraggeber war. Die Gemeinde Rangsdorf hatte von dem gesamten Verfahren erst mit dieser Forderung direkt an die Gemeinde erfahren. Die WG „Funk" hatte die Gemeinde Rangsdorf über den Sachverhalt vorher nicht informiert. Vor dem Amtsgericht in Zossen ging das Verfahren verloren. Das Landgericht in Potsdam hat nun der Gemeinde Rangsdorf Recht gegeben, weil die Erhebung der Forderung verjährt war.

In einem zweiten Verfahren, vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin Brandenburg, ging es um eine Zufahrt über den Dorfplatz in Klein Kienitz zwischen Kirche und Straße Am Dorfanger. Das Verwaltungsgericht Potsdam hatte entschieden, dass der Dorfplatz nicht zur öffentlichen Straße gehört und von daher für den Anlieger kein Anspruch auf eine Zuwegung besteht. Das Oberverwaltungsgericht hat nun entschieden, dass der Dorfplatz zur öffentlichen Straße gehört und damit auch der Anlieger ein Recht hat, eine Zufahrt über den Dorfplatz zu beanspruchen. Das Urteil hat zur Folge, dass der Anwohner nun eine Zufahrt in dem Bereich beanspruchen kann. Wie weit diese gestaltet werden kann bzw. eine Gestaltung gegenüber dem Anlieger durchzusetzen ist, muss nun in der Folge rechtlich geprüft werden. Das Urteil hat noch weitere Folgen. Der Anlieger, welcher nun auch direkter Anlieger der Kienitzer Dorfstraße ist, wird nun auch in diesem Bereich zur Reinigung und Winterwartung des Gehweges zwischen der Kirche und der Straße Am Dorfanger, verpflichtet sein.

Die Forstbetriebsgemeinschaft „Fresdorfer Heide" w.V., im weiteren FBG genannt, hat in ihrem Schreiben vom 22.06.2016 mitgeteilt, dass zukünftig

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

in Koordination mit der Gemeinde Rangsdorf ein jährlicher Arbeitsbericht für den Fachausschuss vorgelegt wird. Die FBG beabsichtigt seit längerem eine Pflegemaßnahme innerhalb der Gemeinde, in einer umbauten Waldfläche. Es besteht aber noch einiger Klärungs- und Organisationsbedarf vor Durchführung der Maßnahmen.

gez. Rocher

Anfrage von Ralph Brockhaus (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 12.07.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rocher,

um die knappen Personalkapazitäten der Verwaltung soweit als möglich zu schonen, wäre ich für eine möglichst knappe und auf die Fragestellung beschränkte Beantwortung dankbar (mir würden Antworten wie „ja" oder „nein" oder „das wird noch geprüft" oder „ist für … vorgesehen" idR ausreichen).

Mit freundlichen Grüßen
Ralph Brockhaus

Anfrage für den Bauausschuss:

1. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenkonzepts zum Erhalt des Waldcharakters und von Bäumen und Gehölzen in der Gemeinde Rangsdorf, das die Gemeindevertretung am 7.4.2016 einstimmig beschlossen hat, hat der Bürgermeister bereits veranlasst?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Bekanntmachung des Maßnahmenkonzeptes erfolgte unter ‚Konzepte' auf der Internetseite der Gemeinde und wird im nächsten Allgemeinen Anzeiger nachzulesen sein. An der Umsetzung wird im Rahmen der dafür von der Gemeindevertretung in der Haushaltssatzung bereitgestellten Ressourcen gearbeitet.

2. Wann wird der Bürgermeister gemeinsam mit der Forstbetriebsgemeinschaft „Fresdorfer Heide", in der die Gemeinde derzeit Mitglied ist, im Bauausschuss über Waldsituation, die Maßnahmen der zurückliegenden zehn Jahre sowie die geplanten Maßnahmen im gemeindeeigenen Wald berichten (vgl. Nr. 4.1. Bewirtschaftung des Gemeindewaldes, erster Punkt) ?

Antwort des Bürgermeisters:

Mit Schreiben vom 23.05.2016 wurde die Forstgemeinschaft „Fresdorfer Heide" deshalb angeschrieben. Voraussichtlich Ende August 2016 wird es dazu einen Erörterungstermin geben zur Vorbereitung einer Vorlage.

3. Wurden Landkreis und Oberförsterei bereits um einen Bericht über Waldsituation, die Maßnahmen der zurückliegenden zehn Jahre sowie die geplanten Maßnahmen in diesem für Rangsdorf besonders wichtigen Waldstück gebeten? Der Kreiswald an der Krummen Lanke (vgl. Nr. 4.2, zweiter Punkt) wird meines Wissens mittlerweile im Auftrag des Landkreises unter Betreuung durch den Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg gepflegt und bewirtschaftet (die Angaben auf der Internetseite des Landkreises sind hier wohl veraltet [redacted] Könnte dies auch eine Lösung für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes (vgl. Nr. 4.1, zweiter Punkt) darstellen?

Antwort des Bürgermeisters:

Eine schriftliche Anfrage an die Oberförsterei oder dem Landkreis ist noch nicht erfolgt.

4. Voraussetzung für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die forstliche Förderung durch das Land (vgl. Nr. 4.1., dritter Punkt, und Nr. 4.2, dritter Punkt) ist zumindest bei Forstbetriebe ab 50 Hektar Forstbetriebsfläche ein Waldbewirtschaftungsplan oder alternativ ein vereinfachtes Forsteinrichtungswerk, ein Betriebsgutachten oder ein Zertifizierungsnachweis. Gedenkt der Bürgermeister die Erstellung, insbesondere die voraussichtlichen Kosten, eines solchen Gutachtens zu prüfen?

Antwort des Bürgermeisters:

Dies ist mit den durch die Gemeindevertretung bereitgestellten finanziellen Mitteln im Haushalt nicht möglich. Die Gemeinde hat derzeit 48 ha Wald.

5. In welchem Turnus findet die Überprüfung der Alleebäume auf Verkehrssicherung statt? Hat der Bürgermeister veranlasst, dass dabei geprüft wird, wo eine Verjüngung notwendig ist und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine gesunde Kronenentwicklung und einen Alleecharakter zu erreichen (z.B. durch Freischneiden des Kronenraumes und einen qualifizierter Baumschnitt) sowie die Investition in die Pflanzung zu sichern (vgl. Nr. 4.5. Bäume im Straßenraum und auf öffentlichen Grünflächen, erster Punkt) ? Welche Kompetenzen zur Prüfung und Umsetzung der Maßnahmen hat der Bauhof?

Antwort des Bürgermeisters:

Regelkontrollen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht werden durchgeführt. Der zuständige Sachbearbeiter dokumentiert erforderliche Maßnahmen, wie Kronenpflege im Rahmen in der dafür zur Verfügung stehenden Zeit. Für die qualifizierte Umsetzung o. g. Maßnahmen sind durch die Gemeindevertretung nicht genügend personelle und finanzielle Ressourcen in der Haushaltssatzung bereitgestellt worden. Bei Veränderungen an den Alleen ist der Zuständigkeit halber die Untere Naturschutzbehörde gemäß Bundesnaturschutzgesetz zu beteiligen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Herrn Brockhaus (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Hauptausschusses am 14. Juli 2016

1. Liegt der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes die Arbeitshilfe für Kommunen „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung" [redacted]) zugrunde?

Antwort des Bürgermeisters:
Bei der Erarbeitung des vorläufigen Gemeindeentwicklungskonzeptes lag die Anlage zum Rundschreiben 03/08/2015 und 03/09/2015 des Landesamtes für Bauen und Verkehr BV, verteilt durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, zur Grunde. In diesem Papier wurden Mindestanforderungen benannt, die an ein solches Entwicklungskonzept gestellt werden, um Mittel aus dem sozialen Wohnungsbau erhalten zu können.

Für die weitere Bearbeitung und Neuerarbeitung, so wie dies durch den Hauptausschuss am 10.03.2016 beschlossen wurde, wird natürlich unter anderem auch die Arbeitshilfe genutzt werden.

2. Inwieweit ist es vorgesehen, das Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und von Bäumen und Gehölzen in der Gemeinde Rangsdorf, das die Gemeindevertretung am 7.4.2016 einstimmig beschlossen hat, in die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes einzubeziehen?

Antwort des Bürgermeisters:
Wie Sie wissen, wurde im März im Hauptausschuss beschlossen, dass das integrierte Gemeindeentwicklungskonzept mit den Bürgern erarbeitet wird. Hierzu gibt es auch verschiedene Anregungen von Bürgern der Gemeinde Rangsdorf, u.a. auch zum Erhalt des Grüns in Rangsdorf. Diese Anregungen werden natürlich in das integrierte Gemeindeentwicklungskonzept mit einfließen. Die Entscheidung was einfließen wird, trifft letztendlich aber dann die Gemeindevertretung.

3. Wann soll die nächste weiterentwickelte Stufe der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes vorgelegt werden?

Antwort des Bürgermeisters:
Wie in der Hauptausschusssitzung im Juni beraten, werden die Anregungen von den Bürgern schematisch zusammengefasst und anonymisiert. Im weiteren Verfahren wird das Ergebnis dann dem Hauptausschuss vorgelegt werden. Vorgesehen ist dies für die Hauptausschusssitzung im September 2016.

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 12. Juli 2016 zum Zustand der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf

Zunächst ist festzuhalten, dass nach § 9 des Brandenburgischen Straßengesetzes die Gemeinde zur Unterhaltung der Straßen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet ist. Dies bedeutet ganz konkret, dass die Gemeinde auch nur zum Betrieb und zur Unterhaltung einer Straßenbeleuchtung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet ist. Durch diesen Passus zählt die Straßenunterhaltung nur sehr begrenzt zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde und ist entsprechend der Brandenburgischen Landesverfassung auch bei der Finanzausstattung der Kommunen nicht zu berücksichtigen. Wenn also eine Gemeinde keine Straßenbeleuchtungsanlage betreibt, verzichtet sie auf eine nicht pflichtige Aufgabe, spart eine freiwillige Leistung ein.

Andererseits gibt es natürlich ein großes Interesse vieler Bürger an dem Betrieb einer Straßenbeleuchtungsanlage. Im Beschluss der Gemeindevertretung Rangsdorf am 12. März 2015 über die Durchführung und Rangfolge der durchzuführenden freiwilligen Leistungen durch den Baubetriebshof der Gemeinde Rangsdorf, hat sich die Gemeindevertretung prioritär für die Wartung und Reparatur der Straßenbeleuchtung entschieden. Andererseits gibt es keinen Beschluss der Gemeindevertretung, dass die Straßenbeleuchtungsanlage unbedingt betrieben werden soll. Im Gegenteil, es wurde in dieser Wahlperiode auf Anregung der Fraktion „Die Linke" auch schon diskutiert, ob nicht nachts stundenweise die Beleuchtung ausgeschaltet werden sollte. Dies wurde dann aber schon in der Beratung verworfen.
Auch die dreimaligen mehrheitlichen Voten der Gemeindevertretung gegen die Einstellung eines zusätzlichen zweiten Elektrikers sprechen dafür, dass der dauerhafte Betrieb der Straßenbeleuchtung nicht gewollt war. In dem Fall hätte die Mehrheit der Gemeindevertretung mit derselben Mehrheit für mehr Geld für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung im Haushalt sorgen können. Dies ist aber nicht erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass der Mehrheit der Gemeindevertretung bewusst ist, dass für die Durchführung von Arbeiten Personalkosten oder Mittel für die Drittvergabe von Leistungen nötig sind.

Für den Betrieb einer Straßenbeleuchtungsanlage gelten, wie für viele andere elektrische Anlagen, Vorschriften. Eine dieser Vorschriften umfasst zum Beispiel die Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung der fest installierten Anlagen. Weiterhin sind Arbeiten nur unter Aufsicht eines Elektromeisters (bzw. einer gleichgestellten Person) durch eine Fachkraft auszuführen. Dem Elektromeister obliegt die Verantwortung für den technisch einwandfreien Zustand der Anlage. Aus diesem Grund wird auch der Elektromeister, nicht etwa der Betrieb oder der Bürgermeister in das Installateurverzeichnis des regionalen Stromversorgers als Verantwortlicher eingetragen. Ist ein Elektromeister nicht vorhanden, können auch keine Arbeiten zur Wartung der elektrischen Anlage ausgeführt werden.

Weiterhin gilt: Setzt sich zum Beispiel der Bürgermeister über das Fachvotum des Elektromeisters hinweg, würde er im Falle eines Unfalls diesen vorsätzlich herbeigeführt haben. Andererseits ist ein Elektromeister aber auch verpflichtet, technische Mängel darzustellen, damit diese abgestellt werden können. Der Bürgermeister ist andererseits verpflichtet, sofern er feststellt, dass die geltenden Normen nicht eingehalten wurden, einzuschreiten und gegebenenfalls Anlagen ausschalten zu lassen. Aus der Kenntnis der Missstände folgt die Verpflichtung, zur Abwehr von Gefahren, zu handeln. Wird dies unterlassen, wäre im Fall eines Unfalls auch ein vorsätzliches Verschulden gegeben.

Dies alles führte für mich zu einer schwierigen Situation. Wenn ich zum Beispiel im Januar 2016 festgestellt hätte, dass eine Überprüfung nach der DIN VDE für einen großen Teil der Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde seit Jahren nicht erfolgt ist, wäre das sofortige Ausschalten die Folge gewesen. Letzteres gilt unabhängig davon, ob ich dies dann in der Folge der Gemeindevertretung mitgeteilt hätte oder nicht. Anzeichen, dass die Straßenbeleuchtungsanlage in einem schlechten Wartungszustand ist, gibt es konkret für mich seit 2014. Wegen des langen Ausfalls des gemeindlichen Elektromeisters in diesem Jahr mussten Elektrofachfirmen mit Reparaturen

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

beauftragt werden. Im November 2015 hat sich dann eine Fachfirma geweigert, die Verantwortung für die Wiederinbetriebnahme der Beleuchtungsanlage in Klein Kienitz zu übernehmen.

Bis zum 30.06.2016 habe ich versucht, die nötigen Mittel für die Instandsetzungen der Straßenbeleuchtungsanlage, ohne diese abschalten zu müssen, von der Gemeindevertretung zu erhalten. Ein großflächiges Abschalten war für mich nur zu verhindern, wenn ich eben nicht, wie vorgehend beschrieben, im Detail nachprüfte. Dieser Versuch ist gescheitert, weil die Mehrheit der Gemeindevertretung vor einer Bewilligung von zusätzlichen finanziellen Mitteln belastbare Fakten haben wollte. Letzteres ist das legitime Recht der Gemeindevertretung. Aus vorgenannten Gründen hatte ich schon Anfang 2015 versucht, einen neuen Elektromeister einstellen zu können. So wollte ich die Wartungsrückstände ohne Abschaltung aufarbeiten lassen, jedoch ist dies aber im Januar 2015 und im November 2015 in der Gemeindevertretung gescheitert. Eine Stelle, die eigentlich für die Arbeit mit Flüchtlingen vorgesehen und nicht besetzt war, konnte im März 2016 ohne weitere Mittel im Haushalt planen zu müssen, mit einem Elektromeister besetzt werden. Da aber der vorherige Meister im April 2016 die Tätigkeit in der Gemeinde beendet hat, ergab sich grundsätzlich keine personell bessere Ausstattung.

Wer wann unter arbeitsschutzrechtlicher Fragestellung für die gesetzlich geforderten Überprüfungen in der Gemeinde zuständig war, wird noch geklärt. Dies wird unter Umständen zu Veränderungen in der Organisationsstruktur oder personellen Ausstattung führen müssen.

Nun, nachdem die nötigen Abschaltungen der Beleuchtungsanlage vorgenommen sind, kann ich die Probleme offen darstellen.

Die Überprüfung zur Beleuchtungsanlage im Ortsteil Klein Kienitz ist bekannt, wurde in der Vorlage BV/2015/349 dargestellt.

Auszug aus dem Prüfbericht der Straßenbeleuchtungsanlage Klein Kienitz:

> Folgende Sachstände konnten festgestellt werden:
> – Eine Prüfung der ortsfesten Installation konnte nur zum Teil durchgeführt werden, da die Anlage fehlerbehaftet war und eine unmittelbare Gefahr beim Einschalten bestand. Deshalb wurde eine Besichtigung durchgeführt, die auch ausreichend war.
> – Das Netz der Beleuchtung ist als TN-C-Netz (klassische Nullung, 4adriges Kabel) aufgebaut.
> – Der Kabelübergangskasten in Leuchte Nr.: 6 ist defekt, da dort die PEN Klemme gebrochen ist und zu temporären Kontaktunterbrechungen führte, was ursächlich für die Spannung an den Masten war.
> – Es ist ein Kabelfehler zwischen Leuchte Nr. 9 und 10 vorhanden.
> – Der Kabelweg ist mit ca. 1000 m zu lang, um ein normgerechtes Ansprechen der Sicherungen im Schaltschrank im Fehlerfall zu garantieren.
> – Die Leuchten unterliegen einer unzureichenden Wartung. Sie sind verschmutzt oder es ist sogar Wasser eingedrungen (siehe Abbildung 9).
> – Es wurden minderwertige Kabelübergangskästen eingesetzt (siehe Abbildung 7).
> – Die Mastklappen sind teilweise zu tief, was die Funktionsfähigkeit der Anlage aber nicht einschränkt (siehe Abbildung 8).

Im März dieses Jahres wurde dann ein Mangel in der Beleuchtung in der Straße „Am Stadtwinkel" festgestellt. Hier war ein Mast abgebrochen. Auch diese Straßenbeleuchtungsanlagenteile mussten wegen Gefahr umgehend außer Betrieb genommen werden und wurden zurückgebaut.

Nach dem Beschluss der Haushaltssatzung wurde für den Bereich Winterfeldallee/Berliner Chaussee die Überprüfung nach DIN VDE beauftragt. Die Überprüfung erfolgte im Mai dieses Jahres. Das Ergebnis finden Sie nachfolgend in Form der allgemeinen Gesamteinschätzung. Das Ergebnis führte zur sofortigen Abschaltung der nun geprüften Anlage.

> nachfolgend erhalten sie eine allgemeine Gesamteinschätzung aus der beauftragten Überprüfung der Straßenbeleuchtung, Rangsdorf, östlich der Bahn (LOS 2.1):
> – große Teile der Beleuchtungsanlage haben ihre Betriebszeit erreicht, sind abgenutzt und sollten auf den heutigen Stand der Technik erneuert werden, Beleuchtungsstärke und Mastabstände wurden nicht betrachtet und beurteilt
> – Korrosionsschutzmanschetten sind teilweise nicht vorhanden bzw. zu tief angebracht
> – Masten stehen teilweise schief und es fehlt ausreichende Standsicherheit
> – Kabelübergangskästen sind teilweise noch aus DDR-Zeiten, sind korrodiert, es fehlen Bauteile, sind teilweise unsachgemäß installiert worden, ausreichender Schutz vor Feuchtigkeit, Fremdkörper und Berührung fehlt
> – Masterdung fehlt vereinzelt, es wurde teilweise eine falsche Farbe und ein zu geringer Querschnitt verwendet, Fassungsschrauben teilweise korrodiert (hoher Übergangswiderstand)
> – Anschlusskabel haben im Mast nur noch ihre Aderisolierung, ohne Kabelmantel (einfache Isolierung), zur Leuchte wurden teilweise Alu-Leitungen verwendet
> – Abzweigmuffen wurden verwendet, in der Straßenbeleuchtung ungeeignet
> – Leuchtengläser sind teilweise defekt und undicht, Leuchten sind größtenteils von Insekten befallen (tot und lebend)
> – ca. 50% der Leuchten werden mit HQL 80W Leuchtmittel betrieben, sie sind unwirtschaftlich und werden daher seit 2015 nicht mehr offiziell verkauft
> – Isolations- und Schleifenmessungen haben ergeben, dass an einigen Stellen nicht die notwendigen Mindestwerte der DIN VDE eingehalten werden, es besieht Gefahr für Mensch und Tier
> – im Straßenbeleuchtungsschrank wurden zwischen F4-F9 unsachgemäß Brücken installiert, Grund: unbekannt
>
> das Stromnetz wird aus einer Mischung von TN-C, TN-S und TN-C-S betrieben, die Auftrennung von N und PE ist teilweise unsachgemäß durchgeführt und führt zur Unübersichtlichkeit und Gefährdung
> im Grundsatz wird der heutige Stand der Technik und DIN VDE nicht eingehalten, es besteht Gefahr für Mensch und Tier, der Weiterbetrieb wird nicht empfohlen

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde auch festgestellt, dass entgegen der bisherigen Annahmen (Unterlagen schriftlicher Art dazu sind nur wenige in der Gemeinde vorhanden) nur bis zum Herweghring die Beleuchtung an dem Einspeiseschrank Winterfeldallee / Fritz-Reuter-Straße angeschlossen ist. Seit dem 12. Juni 2016 ist nun der Elektromeister der Gemeinde Rangsdorf damit beschäftigt, die Anlage, soweit möglich, wieder in Betrieb zu nehmen. Die Inbetriebnahme kann nur nach und nach erfolgen und erfordert verschiedene elektrotechnische Arbeiten an den einzelnen Lampen.

[Den gesamten Bericht finden Sie im Internet unter www.rangsdorf.de unter Politik im Bürgerinformationssystem in der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 12.07.2016]

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Chris Böck, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen der Gemeindevertretung, hier Beantwortung der Fragen zur Kriminalstatistik durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Aufgrund der genannten Anfrage, habe ich mich als Bürgermeister an den Minister des Innern und Kommunales des Landes Brandenburg, Herrn Schröter (SPD), gewandt, mit der Bitte, die von mir nicht zu beantwortenden Fragen bezüglich statistischer Zahlen zu Einbrüchen und Ähnliches in Rangsdorf mitzuteilen. Dieses Schreiben vom 19. Mai 2016 hat der Minister des Innern und Kommunales mit dem Schreiben vom 12. Juli 2016 durch Herr Dr. Trimbach aus dem Ministerium beantworten lassen. Einen Auszug gebe ich unkommentiert weiter, da die Zahlen für sich sprechen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Herr Minister Schröter hat Ihr Schreiben vom 19. Mai 2016 erhalten und mich gebeten, Ihnen zu antworten.
Bevor ich auf Ihre konkreten Fragen eingehe, nehme ich auf die von Ihnen angesprochene Diskussion direkten Bezug. Gerade durch die erst kürzlich getroffenen Entscheidungen

(1) den Wach- und Wechseldienst und
(2) die Kriminalpolizei

weiterhin am Standort Zossen zu belassen, dürfte diese an Brisanz und Schärfe verloren haben. Darüber hinaus wird auch die Revierpolizei weiterhin - so wie geplant - als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort präsent sein und den Streifendienst unterstützen.

Zurückkommend auf Ihre Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Frage 1: Wie hat sich die Zahl schwerpunktmäßig in den Bereichen Wohnungseinbruch, Kfz-Diebstahl, Betrug, Sachbeschädigung und Gewaltkriminalität in der Gemeinde Rangsdorf in 2015 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?

Antwort zu Frage 1: Bei den „Straftaten insgesamt" ist ein leichter Anstieg der Fallzahlen bei annähernd gleichgebliebener Aufklärungsquote zu verzeichnen. Ein Anstieg ist – entsprechend des landes- bzw. bundesweiten Trends – ebenfalls beim Wohnungseinbruchdiebstahl zu verzeichnen.
Dagegen sind Fallzahlen in den Deliktsbereichen Betrug, Sachbeschädigung sowie der Gewaltkriminalität annähernd gleich geblieben. Ein Rückgang der Fallzahlen ist beim „Diebstahl insgesamt von Kraftwagen" sowie beim „Diebstahl insgesamt an/aus Kfz" festzustellen.
Hierzu wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in der Gemeinde Rangsdorf ausgewertet. Zur Veranschaulichung sind die erfassten Fälle („erf. Fälle") sowie die Aufklärungsquote in Prozent („AQ in %") den ausgewählten Deliktfeldern nach Jahren zugeordnet worden.

Delikt	2013		2014		2015	
	erf. Fälle	AQ in %	erf. Fälle	AQ in %	erf. Fälle	AQ in %
Straftaten insgesamt	508	49,8	528	49,2	549	48,5
Wohnungseinbruchdiebstahl	11	18,2	16	8,3	31	29,0
Diebstahl insg. von Kraftwagen	24	16,7	9	55,6	10	30,0
Diebstahl insg. an/aus Kfz	36	0,0	33	6,1	23	6,7
Betrug	69	81,2	56	80,4	67	80,6
Sachbeschädigung	74	23,0	69	27,5	72	23,6
Gewaltkriminalität	9	55,6	9	77,8	7	85,7

Die Angaben basieren auf der Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Jahre 2013 bis 2015 (jeweils bezogen auf die Gemeinde Rangsdorf).

Frage 2: Haben wir ein Problem mit Jugendkriminalität in Rangsdorf?

Antwort zu Frage 2: Das Phänomen Jugendkriminalität bildet in Rangsdorf, wie auch in den anderen Gemeinden im Revierbereich Zossen, keinen Schwerpunkt.

Frage 3: In welchen Ortsteilen und Straßen gibt es die meisten Vorfälle?

Antwort zu Frage 3: Zur Beantwortung wurde die PKS für die Ortsteile (OT) der Gemeinde Rangsdorf ausgewertet.

OT Rangsdorf	2013		2014		2015	
	erf. Fälle	AQ in %	erf. Fälle	AQ in %	erf. Fälle	AQ in %
Straftaten insgesamt	317	48,3	324	46,5	367	46,9

OT Groß Machnow	2013		2014		2015	
	erf. Fälle	AQ in %	erf. Fälle	AQ in %	erf. Fälle	AQ in %
Straftaten insgesamt	124	63,2	143	58,2	117	55,6

OT Klein Kienitz	2013		2014		2015	
	erf. Fälle	AQ in %	erf. Fälle	AQ in %	erf. Fälle	AQ in %
Straftaten insgesamt	6	83,3	3	33,3	10	40,0

Frage 4: Wie lange braucht die Polizei um am Tatort zu sein?

Antwort zu Frage 4: Die Interventionszeit für den Bereich der Gemeinde Rangsdorf wird nicht gesondert erhoben.

Frage 5: Wie hoch ist die Aufklärungsquote?

Antwort zu Frage 5: Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Frage 6: Welche Maßnahmen wurden seit Jahresbeginn 2015 im Gemeindegebiet getroffen?

Antwort zu Frage 6: Neben tagesangepassten polizeilichen Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit konkreten Einsatzanlässen, werden sämtliche präventivpolizeilichen Maßnahmen, die der Präventionspool der Polizei des Landes Brandenburg vorsieht, angeboten und durchgeführt. Im Jahr 2015 wurden im Revierbereich Zossen 221 Präventionsveranstaltungen realisiert, hierbei konnten 2.864 Teilnehmer erreicht werden. Darüber hinaus werden regelmäßig polizeiliche Präventionsmaßnahmen im Nachgang von Wohnungseinbruchdiebstählen angeboten und den Opfern bei Bedarf Nachsorgegespräche ermöglicht.

Frage 7: Wie gestaltet sich derzeit die Präsenz der Landespolizei im Ort?

Antwort zu Frage 7: Die Kräfte des Wach- und Wechseldienstes werden für den gesamten Inspektionsbereich Teltow-Fläming nach Streifenbereichen eingesetzt. Für die Polizeiinspektion Teltow-Fläming ist eine Mindeststärke von vier Funkstreifenwagen festgelegt, welche die Besetzung der Streifenbereiche rund um die Uhr gewährleisten.
Grundsätzlich wird dabei mindestens ein Funkstreifenwagen planmäßig im Bereich des Polizeireviers Zossen, insofern auch in der Gemeinde Rangsdorf eingesetzt.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Lageabhängig, insbesondere zu belastungsstarken Zeiten, werden zusätzliche Funkstreifenwagenbesatzungen sowie Kräfte anderer Organisationseinheiten (z.B. zugewiesene Kräfte der Verkehrspolizei, der Bereitschaftspolizei oder Diensthundführer) eingesetzt.
Weiterhin verrichten im Gemeindebereich Rangsdorf zwei Revierpolizisten grundsätzlich in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr ihren Dienst. Auf Grund der aktuellen Entwicklung im Phänomenbereich Wohnungseinbruchdiebstahl sind zudem täglich in der Zeit von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr mehrere Revierpolizisten des Polizeireviers Zossen in den Bereichen Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf im Einsatz.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der zuständigen Polizeiinspektion Teltow-Fläming gerne zur Verfügung.

Anfrage von Hartmut Rex (Fraktion Die Linke) zur Ausschusssitzung des Ausschusses für Finanzen am 19.07.2016

…
mit Interesse habe ich Ihren Bericht des Bürgermeisters an den Gemeindeentwicklungsausschuss am 12.07.2016 gelesen.

Es gilt aber auch einiges in Ihrem Bericht zu korrigieren, weil es Darlegungen gibt, die aus dem Zusammenhang von Ihnen erklärt wurden.
So hat die Linke die Anregung zur stundenweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf aus einem gänzlich anderen Sachverhalt zur Diskussion gestellt. Sie haben im Rahmen der Haushaltsdiskussion eine Liste der freiwilligen Aufgaben den Ausschüssen zukommen lassen mit der Maßgabe, über Einsparungen bei den freiwilligen Aufgaben nachzudenken.
Um nicht wie in den 90ern Jahren wieder Kürzungen in den Kitas und anderen sozialen Einrichtungen vorzunehmen, hat die Linke vorgeschlagen, die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde nächtlich für wenige Stunden abzuschalten.
Damit sollte erreicht werden, dass alle Einwohner in die Sparbemühungen einbezogen werden und nicht Einsparungen bei den jüngsten Einwohnern angelastet werden.

Bei der Durchsicht Ihrer Anträge auf eine zusätzliche Stelle für einen Elektromeister im Bauhof haben Sie nicht die Abgeordneten der Gemeindevertretung über die aktuelle und Ihnen seit 2014 bekannte Situation hinsichtlich der Straßenbeleuchtung informiert.

Auf die Frage unseres Abgeordneten Herr Hartmut Rex vom 21.01.2016 haben Sie in Ihrer Antwort vom 29.01.2016

„Welche Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde wurden überprüft und sind durch Protokolle belegbar"

Sie wieder besseren Wissen geantwortet das in den Jahren 2013, 2014 und 2015 durch den Elektromeister des Bau- und Betriebshofes Rangsdorf die Straßenbeleuchtung wiederkehrend kontrolliert wurde. Daran schließt sich dann eine Aufstellung der Straßen der Ortsteile Klein Kienitz, Groß Machnow und Rangsdorf an. Bemerkenswert der Satz

„Die Kontrollen wurden protokolliert durch den Elektromeister und sind belegbar".

Da diese nunmehr nicht mehr mehr auffindbar, drängt sich für mich die erste Frage auf:

Antwort des Bürgermeisters

Die vorstehend gemachten Darstellungen und Falschaussagen weise ich auf das Schärfste zurück. Im Jahr 2014, wenn Sie den Bericht am 12.07.2016 richtig gelesen haben, war mir das Ausmaß des Zustandes der Straßenbeleuchtung nicht bekannt gewesen, sondern nur, dass höchstwahrscheinlich Handlungsbedarf bestand. Im Jahr 2014 gab es in den Bereichen um die Heinestraße und dem Grenzweg/Langobardenstraße zwei Defekte in der Straßenbeleuchtungsanlage, die wegen des Ausfalls des gemeindlichen Elektromeisters durch Fachfirmen repariert werden mussten. Auf eine detaillierte Nachprüfung habe ich im Spätherbst 2014 verzichtet. Das Risiko, die Straßenbeleuchtungsanlage insgesamt in Rangsdorf abschalten zu müssen, wollte ich damals nicht eingehen. Stattdessen habe ich versucht, im Jahr 2015 einen zusätzlichen Elektromeister zu erhalten, um hier mit eigenem Personal fachkundig tätig werden zu können.

Die Anfrage vom 21.01.2016 bezog sich darauf, ob es Überprüfungen und Protokolle gab. Diese habe ich so beantwortet, wie ich die Frage verstand. Das heißt, ich habe aufgelistet welche Regelkontrollen durch Sichtprüfungen durchgeführt wurden. Diese Regel- und Sichtkontrollen wurden durch den gemeindlichen Elektromeisters protokolliert. Diese Arbeitsaufzeichnungen liegen vor. Aus diesen Aufzeichnungen stammte auch die Ihnen vorliegende Liste der Straßen, in denen Regelkontrollen durch Sichtprüfungen stattfanden.

Nicht beantwortet habe ich, ob die Prüfungen nach der DIN VDE stattgefunden haben. Dies war aber auch gar nicht gefragt. Da es von Herrn Rex zu der Antwort auch keine Nachfrage mehr gab, hatte ich die Frage richtig verstanden.

1. *Wer trägt in der Gemeindeverwaltung welche Verantwortung für die Prüfung der Straßenbeleuchtung, wer bewertet fachlich die Ergebnisse, die in den Prüfprotokollen stehen und legt fest, was davon umgesetzt werden muss? (Es gelten die Vorschriften zum Zeitpunkt der Errichtung und nicht unbedingt die heutigen)*

Antwort des Bürgermeisters

Die Frage zu konkreten Verantwortlichkeiten, da es hier um Einzelpersonen geht, werde ich in der Öffentlichkeit nicht beantworten. In der Sache ermittle ich derzeit. Über das Ergebnis werde ich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung berichten.

Bei Elektroinstallationen kontrolliert und verantwortet den sicheren Zustand der Anlagen der betrieblich gebundene Elektromeister. So auch in der Gemeinde Rangsdorf. Einen weiteren Kontrolleur gibt es in der Gemeinde Rangsdorf, aber auch in vielen anderen Betrieben, nicht. Da es in der Gemeinde keinen zweiten Elektromeister gibt, ist keine fachliche Kontrolle möglich. Dies war auch ein Grund, warum ich im Januar 2015 bei der Gemeindevertretung beantragt hatte, einen 2. Elektromeister einzustellen. So wäre eine fachliche Kontrolle des schon in der Gemeinde tätigen Elektromeisters möglich gewesen. Eine alternative Möglichkeit zur fachlichen Kontrolle ist die Vergabe von Überprüfungen der Anlage in regelmäßigen Abständen an ein Fachunternehmen. Dies bedeutet z.B. dass jede 3. Überprüfung nach DIN VDE eben ein Elektromeister durchführen müsste, der die vorhergehenden Prüfungen nicht durchgeführt hat.

Was nach den Prüfergebnissen an notwendigen Reparaturen umgesetzt wird, richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dies ist bei

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

der Straßenbeleuchtung anders als bei der Schulsporthalle zum Beispiel. Ein elektrischer Defekt in der Schulsporthalle in Rangsdorf zum Beispiel wäre sofort zu beheben, auch wenn hier keine finanziellen Mittel im Haushalt der Gemeinde eingeplant wären, weil die Gemeinde zur Durchführung des Schulsports gesetzlich verpflichtet ist. Ein Defekt an der Straßenbeleuchtungsanlage muss nicht sofort behoben werden, weil die Gemeinde nach dem, durch den Landtag beschlossenen Brandenburgischen Straßengesetz, nicht zur Unterhaltung einer Straßenbeleuchtungsanlage verpflichtet ist. Im Zweifel ist aus Sicherheitsgründen die Beleuchtung in der Folge eben abzuschalten.

Um die Straßenbeleuchtung als pflichtige Aufgabe festzuschreiben, wäre eine Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes durch die Mehrheit des Landtages, derzeit von den Fraktionen der SPD und Linke gebildet, nötig. Eine entsprechende Initiative an diese beiden Fraktionen unterstütze ich gern. Sollte es eine solche Gesetzesänderung geben, würde die Unterhaltung einer Straßenbeleuchtung in Zukunft auch vom Land bei der Finanzausstattung der Kommunen berücksichtigt werden.

2. *Wie sehen Sie die Tatsache, dass an einigen Straßen in Rangsdorf, die Bürger für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage durch die Erhebung von Ausbaubeiträgen beteiligt wurden und nun die Gemeinde nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit über den Betrieb der Anlage befindet.*
   Haben die Bürger nicht das Recht darauf zu vertrauen, dass wenn sie an den Kosten für die Errichtung beteiligt werden, dass diese dann auch funktionsfähig erhalten werden.

Antwort des Bürgermeisters

Ob diese Anlagen funktionsfähig erhalten worden sind oder nicht, ist noch gar nicht festgestellt worden. Das Problem ist, wie sich zum Beispiel bei der Überprüfung der Anlage im Bereich der Winterfeldallee / Fritz-Reuter-Straße gezeigt hat, dass an der im wesentlichen funktionstüchtigen Anlage in der Winterfeldallee viele Altanlagen angeschlossen wurden, die nicht funktionstüchtig sind. Aus diesem Grund war die Abschaltung nötig. Die jeweiligen Verbindungen sind nach dem dort folgenden Prüfergebnis nicht immer unbedingt logisch und schlüssig. In der Regel gilt, dass ab einem Kilometer Entfernung von der Sicherung/Einspeisung in der Regel die Sicherheit der Anlage nicht mehr gegeben ist. Dies wurde der Gemeindevertretung, auch im Rahmen des Prüfprotokolls zur Anlage im Ortsteil Klein Kienitz mit der entsprechenden Beschlussvorlage schon im März 2016 bekanntgegeben. Dazu erfolgte auch der mündliche Hinweis, dass dieses Problem in Rangsdorf an verschiedenen Stellen auch gegeben sein könnte.
Nach der ersten Überprüfung um die Winterfeldallee hat sich herausgestellt, dass das Problem noch viel gravierender ist, als dies anzunehmen war. Von der Einspeisung in der Winterfeldallee / Fritz-Reuter-Straße Richtung Berliner Chaussee ist zum Beispiel der südliche Teil der Gerhardt-Hauptmann-Straße nicht etwa angeschlossen worden, indem der direkte Weg Fritz-Reuter-Straße zur Hochwaldpromenade und von der Hochwaldpromenade in die Gerhardt-Hauptmann-Straße gewählt wurde. Dies wäre eine Entfernung von wenigen hundert Metern.
Die Kabelverbindung erfolgte folgendermaßen: Winterfeldallee bis zum Herweghring, vom Herweghring bis zur Zabelsbergpromenade, dann zur Heinestraße, von der Heinestraße Richtung Berliner Chaussee und von dort dann wieder in die Gerhardt-Hauptmann-Straße. Durch solche Verbindungen entstehen unsichere Anlagen. Auf der anderen Seite, der Fritz-Reuter-Straße, sieht es nicht viel besser aus. Es wurde also nicht der kürzeste Weg gewählt. Mit solchen fachlich falsch installierten Verbindungen hätte ich als Bürgermeister nie gerechnet, musste es aber nun zur Kenntnis nehmen.

Für mich ist eine der vorrangigen Aufgaben, dass die funktionstüchtigen Anlagen, die mit den Beiträgen der Bürger erbaut wurden, auch wieder in Betrieb genommen werden. Dies wird so im Maßnahmenplan zur „Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung in Rangsdorf" mit eingetaktet.

Außerdem gilt, dass die Straßenbeleuchtungsanlagen nach 20 Jahren abgeschrieben sind, eigentlich nach diesem Zeitpunkt zu erneuern wären.

3. *Die Gemeinde beschäftigt durchgängig einen Elektriker im Bau- und Betriebshof der Gemeinde Rangsdorf. Aus dieser Tatsache heraus ergeben sich folgende Fragen. Wieviel seiner Arbeitszeit war der Elektriker nachweislich als Elektriker eingesetzt. Hilfreich wäre hier eine Gegenüberstellung auch mit anderen Zeiten (wie z.B. Winterdienst o.ä.) aufgelistet nach den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 (bis 30.06.2016)*

Antwort des Bürgermeisters

Aus personalrechtlichen Gründen wird eine solche Gegenüberstellung nicht in der Öffentlichkeit ausgereicht. Dies kann aber zusammengestellt und eingesehen werden. Ganz allgemein gilt, auch wenn jemand für eine Fachaufgabe zu 120 % eingesetzt werden würde, aber die Fachaufgaben trotzdem fachlich nicht erledigt, dann ist dieser Einsatz nicht sinnvoll. Von daher relativiert sich Ihre Frage nach den vorliegenden Prüfergebnissen. Die Probleme hätten durchaus schon vorher von einem Fachmann erkannt werden können und als solche in der Dienststelle auch benannt werden müssen.

Für die Erstellung des Haushaltsplanes als Bestandteil der Haushaltssatzung ist nach § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Kämmerin zuständig und legt den Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Und Sie leiten diesen Entwurf der Gemeindevertretung zu.

Antwort des Bürgermeisters

Dies ist prinzipiell richtig, dabei hat die Kämmerin im Sinne der Sparsamkeit darauf zu achten, dass die pflichtigen Aufgaben erledigt werden. Freiwillige Aufgaben, wie die Straßenbeleuchtung, müssen in einer Haushaltssatzung durch die Kämmerin im Sinne ihrer Sparsamkeit gar keine Aufnahme finden. Dies wäre anders, wenn die Gemeindevertretung einen Beschluss gefasst hätte, dass die Straßenbeleuchtungsanlage auf jeden Fall, vor allen anderen freiwilligen Aufgaben, in der Haushaltsatzung in der Unterhaltung und im Betrieb berücksichtigt werden soll. Dies ist aber nicht so. Dass die Straßenbeleuchtung hier teilweise nicht aufgenommen wurde, liegt auch nicht an der Kämmerin, sondern an dem durch den Landtag festgelegten Katalog an freiwilligen Aufgaben. Dieser wird durch den Landtag bestimmt, unter anderem durch die zur Mehrheit des Landtages gehörenden Fraktion Die Linke. Außerdem gab es hier auch gar keinen Grund finanzielle Mittel einzustellen, da zum einen nicht klar war, dass die Straßenbeleuchtungsanlage in einem solch schlechten Zustand ist und zum Beispiel die Prüfungen eben nicht durch den zuständigen Elektromeister durchgeführt wurden.
An der Stelle bleibt nochmals zu erwähnen, was die Straßenbeleuchtungsanlage in Rangsdorf betrifft, sind es nicht die fehlenden Prüfungen, die ein Problem darstellen, sondern der marode Zustand der Anlagen.
Dies betrifft insbesondere die Anlagen, die in den 1990er Jahren gebaut wurden. In den Anlagen wurden nach der Feststellung von zwei unabhängigen Elektrofachunternehmen Kabelübergangskästen verbaut, die heute und auch schon damals nicht mehr zulässig waren.
Die Arbeiten wurden teilweise durch Beschäftigte der Gemeinde ausgeführt, welche dem Elektromeister unterstützend zur Hand gingen. Diese Beschäftigten der Gemeinde waren für elektrotechnische Arbeiten nicht qualifiziert. Weiterhin wurden unsachgemäß dort einfach Lampen angeschlossen wo auch Strom anlag. Diese, nach den Prüfungen der Anlagen in Klein Kienitz und im Bereich Winterfeldallee zutage getretenen Probleme, verbunden mit der Feststellung, dass es eben keine Prüfung durch den Elektromeister der Gemeinde gab, veranlassten mich zum Ausschalten der Anlagen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Wenn ich 2014 im Spätherbst gewusst hätte, in welchem maroden Zustand die Straßenbeleuchtungsanlage der Gemeinde Rangsdorf teilweise ist, hätte ich, unabhängig davon ob ich das der Gemeindevertretung erklärt hätte oder nicht, die Anlage sofort kurz vor dem Winter abschalten müssen. Eine Begründung, wie in der Anfrage gefordert, im Januar 2015, mit einer vorherigen Tiefenprüfung durch mich, hätte auch dazu geführt, dass die Anlage, schon vor der Bekanntgabe an die Gemeindevertretung, hätte abgeschaltet werden müssen.

Bis zum 30.06.2016 war ich der Meinung, dass ich versuchen könnte, ohne sofortige Tiefenprüfung, Defizite in der Straßenbeleuchtungsanlage zu beheben und ein Abschalten der Anlage vermeiden zu können. Dies hätte allerdings vorausgesetzt, dass die Mehrheit der Gemeindevertretung meiner nicht auf Fakten basierenden Darstellung gefolgt wäre und finanzielle Mittel in dem Fall bereitgestellt hätte. Die Gemeindevertretung wollte aber, und das ist ihr gutes Recht, Fakten haben. Nach Prüfung und Feststellung der Fakten blieb mir nichts weiter übrig, als die Anlagen auszuschalten.

Anderseits habe ich seit Kenntnis der Anlage in Klein Kienitz mehrmals darauf hingewiesen, dass zu befürchten ist, dass die Anlagen in Rangsdorf wahrscheinlich in keinem besseren Zustand sein werden. Im Dezember 2015 wurde aber zunächst die Fachkompetenz des ersten prüfenden Unternehmens in der Gemeindevertretung bezweifelt. Ergebnis war, dass ein zusätzliches Gutachten beauftragt werden musste. Dessen Ergebnis lag dann im März 2016 vor. Danach habe ich mehrmals in den Ausschusssitzungen darauf hingewiesen, dass nur allein von den Entfernungen zwischen den Sicherungskästen / Stromeinspeisung in der Ortslage Rangsdorf bis zu den Lampen aller Wahrscheinlichkeit nach ein erhebliches Problem bestehen würde. Damals kannte ich das Ergebnis der ersten Prüfung in der Ortslage Rangsdorf noch nicht. Wie vorher beschrieben, wurde tatsächlich teilweise nicht der kürzeste Weg als Verbindung installiert, sondern ein ca. 10x längerer Weg. Der Hinweis auf die zu langen Leitungswege ohne Absicherung erfolgte in einer Ausschusssitzung im Juni 2016 letztmalig. Weitere Hinweise habe ich dann eingestellt, nachdem der Vorsitzende der Gemeindevertretung mir erklärte, dass ich nicht immer alles so schwarz malen solle. Spätestens danach wurde mir langsam klar, dass ich mit der Mehrheit der Gemeindevertretung das Problem der Straßenbeleuchtung nur lösen kann, wenn ich Fakten auf den Tisch lege. Fakten auf den Tisch zu legen bedeutet, dass ich aus Haftungsgründen die Straßenbeleuchtungsanlage in der Folge ausschalten musste. Dies habe ich nun am 04. Juli 2016 gemacht.

4. *Wann wurde für die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Straßenbeleuchtung nach der DIN VDE, durch die Verwaltung beantragte Mittel, durch die Gemeindevertretung nicht bereit gestellt?*

Antwort des Bürgermeisters

Für die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Straßenbeleuchtung wurden Personalkosten durch den Bürgermeister für den Elektromeister beantragt und diese wurden auch durch die Gemeindevertretung bewilligt. Dieser hat im Rahmen seiner Tätigkeit und Verantwortlichkeit die vorgeschriebenen Überprüfungen durchzuführen bzw. Unterstützung durch Fachfirmen ggf. zu beantragen. Wäre dies der Fall gewesen, wären Zuarbeiten direkt unter Mittelbereitstellung zur Überprüfung nach DIN VDE im Rahmen der Haushaltszuarbeit in den letzten Jahren durch mich erfolgt.
Durch mich wurden in den letzten Jahren finanzielle Mittel für die Einstellung eines zusätzlichen Elektromeisters, der in Verantwortung für die Anlage auch die Prüfungen hätte durchführen müssen, beantragt. Dies wurde mir von der Mehrheit der Gemeindevertretung im Januar 2015 und im November 2015 nicht bewilligt, ein zusätzlicher Elektriker im Juni 2016 ebenfalls nicht.

5. *Welchen zeitlichen Ablauf sehen Sie als Hauptverwaltungsbeamter bis zum Wiedereinschalten der Straßenbeleuchtung im gesamten Ort? Hierbei bitte ich um die Angaben über die Art und den zeitlichen Rahmen der geplanten Schritte durch die Verwaltung.*

Ich glaube, Herr Rocher, wenn Sie Ihre Anträge auf Einstellung eines weiteren Elektrikers in der Begründung dessen, konkret dargestellt hätten in welchem Zustand die Straßenbeleuchtung nach Ihrem Kenntnisstand seit 2014 sich befindet, hätte die Gemeindevertretung sich dieser Anträge nicht ablehnend verhalten.

Ich stimme Ihren Aussagen zur arbeitsschutzrechtlichen Fragestellung für die gesetzlich geforderten Überprüfungen in der Gemeindeverwaltung zur Zuständigkeit zu und es sollte schnellstens die Verantwortlichkeit hinterfragt werden!

Antwort des Bürgermeisters:

Nach Sichtung der ersten Prüfung und in Erwartung dessen, dass die Anlagen in weiteren Bereichen in Rangsdorf in keinem besseren Zustand sein werden, wird ein Maßnahmenplan erarbeitet. Dieser Plan geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

gez. Rocher

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Juli 2016

Die Straßenbeleuchtungsanlagen in den Ortslagen Rangsdorf und Groß Machnow sollen in den Monaten August und September 2016 vollständig überprüft und die Bestandsaufnahme Mitte Oktober abgeschlossen sein. Für die Überprüfung der mehr als tausend Lichtpunkte liegen Angebote von Fachfirmen vor, welche derzeit geprüft und in der nächsten Woche beauftragt werden sollen. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die vorgesehenen Mittel nach dem Beschluss vom 30. Juni 2016 wahrscheinlich ausreichen.

Durch eine Fachfirma erfolgte zwischenzeitlich, nach Überprüfung und Ausklemmen von verbundenen Altanlagen, die Zuschaltung nachfolgender Straßenbeleuchtungsanlagen:

- Krumminer Straße,
- Stauffenbergallee (östlicher Teil),
- Seebadallee (ab Birkenallee bis zum Kreisverkehr an der Goethestraße),
- Kienitzer Straße zwischen dem Kreisverkehr an der Goethestraße und dem Kreisverkehr am Stadtweg (Bahntunnel),
- Am Stadtweg (zwischen Kienitzer Straße und Großmachnower Allee),
- Großmachnower Allee (zwischen Am Stadtweg und Ladestraße),
- Ladestraße (südlicher Teil),
- Pramsdorfer Weg (zwischen Großmachnower Allee und Falkenflur),
- Falkenflur und
- Bergstraße (zwischen Großmachnower Straße und Reihersteg).

Diese Beleuchtungsanlagen sind jene, die in den letzten Jahren neu errichtet wurden. Anders als zuerst mitgeteilt, muss die Straßenbeleuchtung in

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

dem westlichen Teil der Stauffenbergallee vor einer Wiederinbetriebnahme überprüft werden.
Der gemeindliche Elektromeister hat in der Zwischenzeit die Straßenbeleuchtungsanlage in der Winterfeldallee (zwischen Kienitzer Straße und Herweghring), in der Fritz-Reuter-Straße und der Berliner Chaussee (zwischen Heinestraße und Eichendorfweg) soweit repariert, dass diese wieder in Betrieb genommen werden sollen. Es folgen nun weitere Reparaturen in diesem Bereich.

Beiliegend zum Bericht erhalten Sie einen Maßnahmenplan, der auf dem heutigen Kenntnisstand mit den heute zur Verfügung stehenden Ressourcen basiert. Mein Ziel ist es, im Herbst dieses Jahres wesentliche Teile der Straßenbeleuchtungsanlage wieder in Betrieb nehmen zu können. Dies ist allerdings, sofern die Prüfergebnisse für die anderen in den 1990er Jahren durch die Gemeinde selbst errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen in Rangsdorf nicht wesentlich weniger Mängel aufzeigen als bei den schon überprüften Anlagen aus dieser Zeit, eine große Herausforderung. Sollten die Prüfergebnisse auch für durch Fachfirmen in den 1990er Jahren errichtete Anlagen ähnliche Ergebnisse aufzeigen, dann wird es kaum zu schaffen sein, Rangsdorf bis zum Herbst dieses Jahres wieder zu beleuchten. Die Überprüfung der Winterfeldallee und die Überprüfung der Berliner Chaussee haben gezeigt, dass die durch Fachfirmen errichteten Anlagen in einem relativ guten Zustand sind. Zwar sind auch hier Reparaturen nötig, jedoch nicht in dem Umfang wie an den Anlagen, die die Gemeinde in den 1990er Jahren selbst errichtet hat.
Für den nördlichen Teil der Berliner Chaussee wird trotzdem eine Inbetriebnahme nicht erfolgen können. Hier ist eine neue Stromeinspeisung zu errichten. Die Entfernung zu anderen Stromeinspeisungen ist einfach zu groß.

In der Anlage finden Sie ein Schreiben an die Fraktionen des Landtages des Landes Brandenburg, welches alle kommunalen Hauptverwaltungsbeamten, einschließlich der Landrätin, im Landkreises Teltow-Fläming unterzeichnet haben. Es geht um die geplante Verwaltungsstrukturreform in Brandenburg. Wir, die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Teltow-Fläming, haben uns nicht generell gegen eine Strukturreform ausgesprochen. Was derzeit in Brandenburg vorgesehen ist, wird das Land Brandenburg aber kaum zukunftsfester für die nächsten Jahrzehnte machen. Statt zuerst einmal zu klären, welche Aufgaben auf welcher Ebene wahrgenommen werden sollen, werden Landkarten gewälzt und über Zusammenschlüsse von Gemeinden und Kreisen diskutiert. Grundlagen, wie welche Aufgaben in Zukunft von den Landkreisen, den Städten und Gemeinden und den oberen Landesbehörden wahrgenommen werden sollen, werden noch nicht einmal ausführlich diskutiert. Auch über die, für die Zukunft der Kommunen und deren Strukturen wichtige Frage der zukünftigen finanziellen Ausstattung durch das Land Brandenburg, gibt es keine konkreten, belastbaren Aussagen durch den Landtag. Eine so gestaltete Reform wird, außer dass sie viele Kräfte bindet, wenig für die Zukunftsfähigkeit des Landes Brandenburg bewirken können.

Wie Sie in namentlicher Abstimmung mehrheitlich am 30. Juni 2016 beschlossen haben, wird sich die Gemeinde für die Wiederherstellung der S-Bahn Anbindung von Rangsdorf einsetzen. Um dieses Ansinnen mit Entwicklungszahlen für die Zukunft untersetzen zu können, hat die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow einen entsprechenden Auftrag ausgelöst, zu dem ich die Mitfinanzierung der Gemeinde Rangsdorf in Höhe von knapp 5.000 € aus den Rechts- und Beratungskosten zugesagt habe. Ziel ist es, insbesondere auch die gewerbliche Entwicklung neben der Einwohnerentwicklung zu verdeutlichen. Rangsdorf hat derzeit, entgegen allen Prognosen die bisher im Land erstellt wurden, schon deutlich mehr als 11.000 Einwohner. Diese Überschreitung hat zahlenmäßig nichts mit den in Rangsdorf aufgenommenen Flüchtlingen zu tun.

In der Anlage erhalten Sie ebenfalls ein Schreiben aus dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zur Kriminalitätsstatistik in der Gemeinde Rangsdorf. Hier gab es eine Anfrage des sachkundigen Einwohners im Finanzausschuss Chris Boeck. Aus der Antwort können Sie entnehmen, dass allgemein die Kriminalität von 2013 zum Jahr 2015 in Rangsdorf nicht angestiegen ist. Einen erheblichen Anstieg gab es bei den Wohnungseinbrüchen. Gab es 2013 noch 11 Wohnungseinbrüche, 2014 16, so waren dies 2015 bereits 31. Das bedeutet, dass mehr als jede zweite Woche in Rangsdorf in eine Wohnung oder in ein Haus eingebrochen wird. Ein Wohnungseinbruch hat meist zur Folge, dass betroffene Menschen nach einem Wohnungseinbruch Angst haben und manchmal auch aus den Wohnungen in der Folge ausziehen. Vom Prinzip ist es die Aufgabe der Polizei des Landes Brandenburg, doch sind von der Polizei des Landes Brandenburg keine größeren zusätzlichen Aktivitäten in den nächsten Jahren zu erwarten. Das hat weniger mit dem Fleiß oder Willen der einzelnen Beamten zu tun. Grund ist, dass die derzeitige Landesregierung die Polizei, ob bewusst oder unbewusst, erheblich personell reduziert hat. Nicht einmal die selbstgesteckten Zielzahlen an Polizeibeamten im gesamten Land Brandenburg werden derzeit erreicht. Grund hierfür ist, dass in den letzten Jahren versäumt wurde, für die pensionierten Beamten als Ersatz genügend neue Polizisten auszubilden. Aus diesem Grund halte ich es für sinnvoll, das Ordnungsamt der Gemeinde Rangsdorf personell mit 3 Mitarbeitern in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen aufzustocken. Diese sollen die Polizei unterstützen und präventiv tätig werden. Dies entspricht auch dem Wunsch des Ministers des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Herrn Schröter (SPD), der vor gut einem halben Jahr gefordert hat, dass die Polizei von Aufgaben, die auch die kommunalen Ordnungsämter erledigen können, entlastet werden solle. Aus diesem Grund werde ich beantragen, den Antrag der FDP-Fraktion zur Einstellung eines zweiten Elektrikers um einen 2. Punkt zu erweitern, zur Schaffung von zusätzlichen drei geringfügigen Arbeitsstellen im Ordnungsamt der Gemeinde im Außendienst.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und die Gemeinde Rangsdorf hatten sich an einem Wettbewerb zur Erlangung von Fördermitteln beteiligt. Ziel war es, einen Radweg zwischen der Straße Am Stadtweg und dem Gewerbegebiet Eschenweg auszubauen. Für eine Förderung wurden die Gemeinden im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens nicht ausgewählt. Dies wurde der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mitgeteilt, diese war hier federführend tätig.

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Maßnahmenplan zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf

Vorbemerkung:
Aufgrund der in den letzten Jahren nicht erfolgten Überprüfung der meisten Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde Rangsdorf nach DIN VDE, den ersten Überprüfungen im Jahre 2015 für die Straßenbeleuchtungsanlagen im Ortsteil Klein Kienitz und der Anlage zur Stromeinspeisung an der Kreuzung Winterfeldallee/Fritz-Reuter-Str. mussten die in den letzten Jahren nicht geprüften Anlagenteile der Straßenbeleuchtung am 04. Juli 2016 außer Betrieb genommen werden. Davon betroffen sind auch Anlagenteile, die in den letzten Jahren neu errichtet und überprüft wurden, jedoch mit älteren nicht geprüften Anlagen im Leitungsnetz verbunden sind.

In den beiden o.g. überprüften Anlagen wurden solche gravierende Mängel festgestellt, dass Gefahr für Mensch und Tier besteht. Es ist davon auszugehen, dass ähnliche Feststellungen für die Straßenbeleuchtungsanlagenteile, die vor 2000 in Eigenregie der Gemeinde Rangsdorf gebaut wurden bzw. vor 2000 gebaut und in Eigenregie der Gemeinde Rangsdorf gepflegt wurden, bestehen.
Durch eine Fachfirma erfolgte zwischenzeitlich die Wiederinbetriebnahme nachfolgend genannten Straßenbeleuchtungsanlagen. Diese sind die Krumminer Straße, die Stauffenbergallee (östlicher Teil), die Seebadallee (ab Birkenallee bis zum Kreisverkehr an der Goethestraße), die Kienitzer Straße zwischen dem Kreisverkehr an der Goethestraße und dem Kreisverkehr am Stadtweg (Bahntunnel), die Straße Am Stadtweg (zwischen Kienitzer Straße und Großmachnower Allee), die Großmachnower Allee (zwischen Am Stadtweg und Ladestraße), die Ladestraße (südlicher Teil), der Pramsdorfer Weg (zwischen Großmachnower Allee und Falkenflur), die Straße Falkenflur und die Bergstraße (zwischen Großmachnower Straße und Reihersteg). Diese Beleuchtungsanlagen wurden geprüft und ungeprüfte, verbundene Altanlagen ausgeklemmt.

Der nachfolgende Maßnahmenplan beruht auf Annahmen über den Zustand der nicht geprüften Anlagenteile der Straßenbeleuchtung und darauf, dass die Gemeindevertretung in den nächsten Wochen zusätzliche Ressourcen für die Instandsetzung zur Verfügung stellt. Des Weiteren muss es dann gelingen, Fachfirmen mit ausreichend freien Kapazitäten für die Arbeiten binden zu können. Nur sofern die Annahmen zutreffend sind, kann der überwiegende Teil der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Rangsdorf im Herbst dieses Jahres wieder in Betrieb genommen werden. Bei Kenntnis weiterer Details muss der Plan dementsprechend überarbeitet werden.

Eine Wiederinbetriebnahme wird bis Ende August angestrebt, vorausgesetzt die angeschlossenen Straßenbeleuchtungsanlagen liegen in der zulässigen Entfernung zur Stromeinspeisung Winterfeldallee/Fritz-Reuter-Straße (s. Anlage I).

Vor der Wiederinbetriebnahme sind alle sicherheitsrelevanten Schäden zunächst zu beheben. Für Arbeiten, die auf Grund der Energieeffizienz und ähnlichem ebenfalls nötig sind, wird erst im Jahre 2017 dann Gelegenheit sein.

Nachfolgende Reihenfolge zur Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung wurde festgelegt:

1a) Überprüfen der noch nicht geprüften Anlageteile nach DIN VDE und Dokumentation der Anlageteile jeweils ab den Stromeinspeisungen.
   – Anlagenteile ab jeweiliger Einspeisung, die insgesamt den Vorschriften der DIN-VDE entsprechen, werden vom prüfenden Unternehmen wieder in Betrieb genommen.
   – Die Reihenfolge der Überprüfungen nach den Stromeinspeisungen in den jeweiligen Vergabebereichen ist in Anlage II dargestellt.

1.b) Inbetriebnahme des Anlagenteils ab Stromeinspeisung Winterfeldallee/ Fritz-Reuter-Str. (Anlage I)
   – Eine Inbetriebnahme erfolgt nur in der zulässigen Entfernung der Leitungslängen ab Stromeinspeisung gemäß den Vorschriften.
   – Die Anlage ist vorher soweit zu reparieren, dass diese sicher betrieben werden kann.

1.c) Reparatur und Inbetriebnahme der Anlage im Ortsteil Klein Kienitz
   – Die Angebotseinholung für die Reparatur der Anlage läuft.

2. Neubau der Straßenbeleuchtungsanlagen (siehe Anlage III)
   – Um in allen Bereichen in der Ortslage Rangsdorf die Straßenbeleuchtungsanlage wieder in Betrieb nehmen zu können, ist der Bau von neuen Stromeinspeisungen mindestens an 3 Stellen in der Ortslage nötig.
   – Der Bau von neuen Stromeinspeisungen soll mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den jeweiligen Straßen verbunden werden.
   – Mittel sind dafür im Haushalt der Gemeinde für 2016 eingeplant, einschließlich der Beitragseinnahmen von den Anliegern.

3. Vorrangig in Betrieb zu nehmende Straßenabschnitte (siehe Anlage IV)
   – Prioritär sollen die Beleuchtungsanlagenteile dort in Betrieb genommen werden, wo die Anlieger diese in den letzten Jahren mitfinanziert haben.
   – Eine weitere Priorität bildet die Straßenbeleuchtung in Straßenabschnitten, an denen Kitas und Schulen liegen.
   – Eine folgende Priorität bilden die Hauptverkehrsstraßen und Haupterschließungsstraßen.

Die Inbetriebnahme der in Anlage IV genannten Straßenabschnitte erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen für den nötigen Reparaturaufwand, ggf. ist die Liste nach der Kenntnis der Prüfergebnisse zu aktualisieren.

4. Reparatur und Inbetriebnahme der restlichen Anlagenteile

5. Erstellen eines Gesamtplanes im Jahr 2017
   – In 2017 sollte ein Gesamtplan für die Stromeinspeisungsstellen erstellt werden und nachfolgend ermittelt werden, wo noch keine Straßenbeleuchtung in Rangsdorf installiert ist.
   – Für die Pflege und Wartung der Anlagen ist ein Wartungsplan aufzustellen.
   – Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes zur Energieeinsparung in den Straßenbeleuchtungsanlagen sollte ebenfalls erfolgen.

Rangsdorf, den 26.07.2016

gez. Rocher

Anlage I

Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlage ab der Stromeinspeisung Winterfeldallee / Fritz-Reuter-Straße

Generell gilt, dass eine Inbetriebnahme von Anlagenteilen nur erfolgen kann, wenn dies nach den technischen Normen möglich ist. Die notwendigen Reparaturen müssen vorher erfolgt sein. Anlagenteile, welche von

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

der Stromeinspeisung zu lange Kabelleitungswege haben und wo das Abschalten der Anlage durch die Sicherungen nicht mehr gewährleistet ist, sind durch Ausklemmen außer Betrieb zu nehmen. Derzeit werden nur die Reparaturen ausgeführt, die für eine Inbetriebnahme technisch zwingend erforderlich sind. Alle anderen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage werden ab 2017 ausgeführt.

Die Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlagen wird nur sukzessiv jeweils nach Fertigstellung von Teilabschnitten durchführbar sein. Die Abschnitte sind nachfolgend benannt und werden in der Reihenfolge hintereinander abgearbeitet.

Inwieweit die kompletten genannten Abschnitte in Betrieb genommen werden können, ist noch zu prüfen. Ab ca. 1 km Leitungsentfernung ab der Einspeisung kann es möglich sein, dass keine weiteren Lampen mehr in Betrieb genommen werden dürfen.

Zum Herstellen der Verbindungen unter 3. und 4. muss die gesamte Anlage zeitweise wieder abgeschaltet werden.

Folgende Arbeitsabschnitte werden gebildet:

1. Winterfeldallee (zwischen Herweghring und Kienitzer Straße), Nymphenseeweg (zwischen Winterfeldallee und Hochwaldpromenade), Fritz-Reuter-Straße, Berliner Chaussee (zwischen Heinestraße und Eichendorfweg)
2. Fritz-Reuter-Gasse, Kleine Seestraße, Eichendorfweg (zwischen Berliner Chaussee und Kleine Strandallee)
3. Winterfeldgasse, Herweghring (zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee)
4. Hochwaldpromende (zwischen Fritz-Reuter-Straße und Herweghring), Zabelsbergpromenade, Kiefernweg, Gerhard-Hauptmann-Straße, Heinestraße (zwischen Berliner Chaussee und Heinegasse)
   - Hierzu sind Erdarbeiten zur Leitungsverbindung zw. Fritz Reuter-Straße und Hochwaldpromenade (südlich) nötig, eventuell auch in der Gerhard-Hauptmann-Straße (Verbindung in der Mitte der Straße)
5. Hochwaldpromenade (zwischen Fritz-Reuter-Str. und Eichendorfweg), Eichendorfweg (zwischen Winterfeldallee und Kleine Strandallee), Kleine Strandallee
   - Hierzu sind Erdarbeiten zur Leitungsverbindung zw. Fritz-Reuter-Straße und Hochwaldpromenade (nördlich) sowie zwischen Fritz-Reuter-Straße und Kleine Strandallee nötig

Anlage II

Reihenfolge der Überprüfungen nach DIN VDE

Für die Überprüfungen nach DIN VDE und der Bestandsaufnahme des Leitungsnetzes erhalten die Lampen ab den jeweiligen Stromeinspeisungen Vorrang, bei denen die Anlieger Beiträge bezahlt oder den Neubau in den letzten 20 Jahren mitfinanziert haben. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Schulwegsicherung. Anlagen, die erst in den letzten 4 Jahren gebaut und seit dem 4. Juli 2016 nach einer Prüfung schon wieder in Betrieb genommen wurden, werden zuletzt überprüft, sofern hier nicht vor einer Inbetriebnahme prioritäre Straßenbeleuchtungsanlagenteile ausgeklemmt werden müssen.

Die Vergabe der Überprüfungen erfolgt in 3 Losen.

Die genannte Reihenfolge erfolgt unter Vorbehalt, weil diese mit den ausführenden Unternehmen noch konkret vereinbart werden muss.

Los 1 Ort Groß Machnow
1. Dorfstraße (GM 22)
2. An den Vogelauen (GM 21)
3. Straße der Einheit (GM 23)
4. Kirchstraße (GM 24)
5. Im Fleck (GM 25)

Los 2 östliche der Bahn, Ort Rangsdorf
1. Annemonenstr./Wachholderstr. (Ra 01)
2. Rosenaue (Ra 08)
3. Sachsenkorso/Kienitzer Str. (Ra 05)
4. Sachsenkorso/Großmachnower Str.(Ra 04)
5. Ladestr. (Ra 16)
6. Kienitzer Str./Am Stadtweg Ra (06)
7. Bergstr./Reihersteg (Ra 11)

Los 3 westlich der Bahn, Ort Rangsdorf
1. Clara-Zetkin-Str./Georg-Hansen-Str. (Ra 10)
2. Saßnitzer Str. / Stauffenbergallee (Ra 20)
3. Jühnsdorfer Str. (Ra 13)
4. Walther-Rathenau-Str. (Ra 14)
5. Seebadallee/Dorfanger (Ra 02 und Ra 18)
6. Ahornstr./Frühlingsstr. (Ra 03)
7. Puschkinstr. (Ra 07)
8. Seebadallee/Goethestr. (Ra 22)
9. Stauffenbergallee (Ra 17)
10. Krumminer Weg (Ra 19)

Anlage III

Neubau Straßenbeleuchtungsanlagen 2016

Nach der Überprüfung der Straßenbeleuchtungsanlage, eingespeist von der Stromeinspeisung an der Kreuzung Winterfeldallee/Fritz-Reuter-Str. wurde deutlich, dass Anlagenteile der Straßenbeleuchtung auf Grund der weiten Entfernungen zur Stromeinspeisung am 04.Juli 2016 außer Betrieb genommen werden mussten. Damit die betroffenen Anlagenteile komplett wieder in Betrieb genommen werden können, bedarf es der Errichtung neuer Stromeinspeisungsstationen sowie der Aufschaltung der entsprechenden Beleuchtungsabschnitte. Dies bedingt den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlagen in einzelnen Straßenabschnitten. Dies sind alles Straßenabschnitte, in denen keine Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage und keine Beitragserhebungen von den Anliegern in den letzten 40 Jahren erfolgten.

Zeitplan

Für den Neubau sind folgende Zeiten mindestens nötig:

1. Beschlussfassung der Gemeindevertretung
   - Bauausschuss 09.08.2016
   - Einwohnerversammlung 29.08.2016
   - Gemeindevertretersitzung 08.09.2016

Sofern dieser Zeitplan eingehalten wird, könnte wie folgt dargestellt weiter gearbeitet werden.

2. Vergabeverfahren:
   - 37. KW: Versenden Angebotsunterlagen
   - 40. KW: Donnerstag, 06.10.2016 Submission
   - 41. KW: Auftragserteilung
   - ab 43. KW: Bauausführung

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Terminkette und der Bindung von Firmen mit den entsprechenden Kapazitäten/Ressourcen für den Bau, wäre eine Fertigstellung in der 46. KW 2016 möglich. In Folge könnten dann die angrenzenden alten Straßenbeleuchtungsanlagen den neu gebildeten Einspeisegebieten zugeschalten werden.

Neubauabschnitte

1. Hochwaldpromenade zwischen Kienitzer Str. und Eichendorfweg
2. Heinestraße zwischen Heinegasse und Großmachnower Straße
3. Akazienweg zwischen Am Tannenforst und Machnower Seestraße

Wieder anzuschließende Straßenabschnitte

Nach einer Inbetriebnahme der Neubauabschnitte sind nachfolgend genannte Straßenabschnitte anzuschließen, sofern dies technisch möglich ist. Die technische Möglichkeit bezieht sich zum einen auf die Leitungsentfernungen, die hier nur wegen der unbekannten Leitungsverläufe in den genannten Straßen geschätzt werden kann. Die zugeordneten Straßen sind nach Kenntnis der Leitungslängen ggf. anzupassen. Vor einem Anschluss sind im Vorfeld die für einen sicheren Betrieb nötigen Reparaturen auszuführen.

An die **Hochwaldpromenade** sollten folgende Straßenbeleuchtungen angeschlossen werden:
- Nymphenseeweg (zwischen Hochwaldpromenade und Berliner Chaussee /Kienitzer Str.)
- Berliner Chaussee (nördlich Kienitzer Str. und nördlich Eichendorffweg)
- Kienitzer Str. (östlicher Bereich ab Zülowgraben)

An die **Heinestraße** sollten folgende Straßenbeleuchtungen angeschlossen werden:
- Meinhardtsweg
- Heinegasse
- Heinestraße (südl. Heinegasse)
- Wiesengrund (östl. Am Nußbaum)
- Am Nußbaum
- Herweghring (außer zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee)
- An den Weiden
- Weidenweg
- Großmachnower Str. (östl. Winterfeldallee)

An den **Akazienweg** sollten folgende Straßenbeleuchtungen angeschlossen werden:
- Machnower Seestraße
- Am Sonnenstrand
- Am Tannenforst
- Erlenweg
- Akazienhain
- Akazienweg (südl. Akazienhain)
- An der Warte
- Lerchenring
- die südlich der Machnower Seestraße gelegenen Abschnitte von Jasminweg, Nibelungenallee, Rheingoldallee und Bergstraße)

Anlage IV

Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlagen

Die Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlage erfolgt unter Beachtung nachfolgend genannter Prioritäten:

1. Beleuchtungsanlagen die in den letzten 4 Jahren neu errichtet und Anlagen die durch Beitragserhebung/Erschließungsvertrag von den Anliegern mitfinanziert wurden
2. Beleuchtungsanlagen in Straßen mit Schulen und Kitas, Verbindungswege von Schulen zum Bahnhof
3. Beleuchtungsanlagen in Hauptstraßen

Nicht berücksichtigt sind Straßenbeleuchtungsanlagen, die in den letzten 4 Jahren neu errichtet und die bereits nach dem 4. Juli 2016 schon wieder in Betrieb genommen wurden.

Der Ortsteil Klein Kienitz ist nicht in dieser Prioritätenliste berücksichtigt, da hier eine Beauftragung für die Reparatur an ein Fachunternehmen separat erfolgen wird. Der Reparaturbedarf ist bekannt und das Vergabeverfahren eingeleitet. Ebenfalls unberücksichtigt blieben die in der Anlage I genannten Straßen. Hier werden die Reparaturarbeiten durch den gemeindlichen Elektromeister schon teilweise ausgeführt. Diese werden fortgesetzt.

Die Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtungsanlagen entsprechend den genannten Prioritäten kann nur so weit erfolgen, wie dafür die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. Das trifft auch für die bauliche Umsetzung der in Anlage III genannten Neubaumaßnahmen zu. Die Kostenschätzungen für den Reparaturbedarf wurden auf der Grundlage der bisher erfolgten Überprüfungen erstellt.
Die Anlage IV ist deshalb im September/Oktober nach erfolgter Überprüfung der noch offenen Anlagenteile zu präzisieren und ggf. nach dem tatsächlich Umsetzbaren anzupassen.

1. Beleuchtungsanlagen die in den letzten 4 Jahren neu errichtet und Anlagen die durch Beitragserhebung/Erschließungsvertrag von den Anliegern mitfinanziert wurden
- Kienitzer Straße
- Birkenallee (nördl. Brücke Stralsunder Allee)
- Großmachnower Straße/Großmachnower Allee
- Annemonenstraße/Wacholderstraße/Clematisring/Am Stadtweg (nördlicher Teil)
- Stauffenbergallee (Neubauabschnitt)
- Saßnitzer Straße
- Selliner Straße
- Bad Doberaner Straße
- gesamter Ort Groß Machnow (außer Kienitzer Weg/Am Mühlenberg),
- Zeisigweg
- Reihersteg (westl. Bergstr.)
- Jühnsdorfer Straße/Fischerweg
- Georg-Hansen-Straße
- Tannenweg (südl. Clara-Zetkin-Straße)
- Clara-Zetkin-Straße (zwischen Waldhöhe und Friedensallee)
- Mühlenweg (zwischen Clara-Zetkin-Straße und Fontaneweg)
- Fontaneweg (westl. Mühlenweg, ausgebauter Abschnitt)
- Walther-Rathenau-Straße
- Wolgasterstraße
- Usedomer Straße
- Puschkinstraße (zwischen Seebadallee und Walther-Rathenau-Straße)
- Grenzweg (zwischen Großmachnower Allee und Reihersteg)

2. Beleuchtungsanlagen in Straßen mit Schulen und Kitas, Verbindungswege von Schulen zum Bahnhof
- Gartenweg (zwischen Tannenweg und Mühlenweg)
- Clara-Zetkin-Straße (zwischen Waldhöhe und Goethestraße)
- Fichtestraße
- Fontaneweg

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

- Fontaneplatz (östl. Mühlenberg)
- Thomas-Müntzer-Weg
- Goethestr. zwischen Seebadallee und Clara-Zetkin-Straße
- Am Stadtweg (nördl. Kienitzer Straße)

3. Beleuchtungsanlagen in Hauptstraßen

- Seebadallee (ab Dorfanger Richtung West)
- Goethestraße (nördl. Clara-Zetkin-Straße)
- Friedensallee
- Puschkinstraße (südlich Walther-Rathenau-Straße)
- Birkenallee (südlich StralsunderAllee), Stauffenbergallee (bisher nicht erneuerter Abschnitt)
- Bergstr. (südl. Reihersteg)

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.04.2016

Aufruf Fotowettbewerb für eine Ausstellung im Rathaus in 2017

Für eine Ausstellung im Rathaus im nächsten Jahr sind alle Rangsdorferinnen und Rangsdorfer eingeladen, sich an einem Fotowettbewerb zu beteiligen. Auf der Suche nach den „Schönsten Ecken" von Rangsdorf bitten wir alle (Hobby-)Fotografen, bis Ende September dieses Jahres ihr spannendstes Bild zum Thema einzureichen. Vergessen Sie nicht, Ihre Einsendung mit dem Namen und den Kontaktdaten des (Hobby-)Fotografen zu kennzeichnen. Die schönsten Motive werden im Oktober 2016 von einer Jury ausgewählt und dann ab Januar 2017 im Rathaus ausgestellt.

Gern können Sie Ihre Bilder auch digital schicken.

gez.
Rocher

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 13-3 „Stadtweg West"

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 30.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplan RA 13-3 „Stadtweg West" aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2016/425).

Lage:
Der Geltungsbereich liegt westlich der Straße „Am Stadtweg". Er ist im Norden begrenzt von den Grundstücken des Baugebietes „Stadtweg Nord" (Interhomes) am Clematisring, im Osten von der Straße „Am Stadtweg", im Süden von einer schmalen Ackerfläche an der Baustraße zwischen Ladestraße und „Am Stadtweg" und im Westen vom Löschegraben. Er umfasst das Flurstück 57 der Flur 11 in Rangsdorf und ist in beiliegender Karte dargestellt.

Ziel/Zweck
Ziel der Planung ist die städtebaulich geordnete Entwicklung als Wohnbaufläche in Fortschreibung der städtebaulichen Strukturen der umgebenden Siedlungsbereiche bei Nutzung vorhandener Infrastruktur gemäß der Ausweisung im Flächennutzungsplan zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen.

18.07.2016

Rocher

Karte des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes RA 13-3 „Stadtweg West" (Aufstellungsbeschluss)

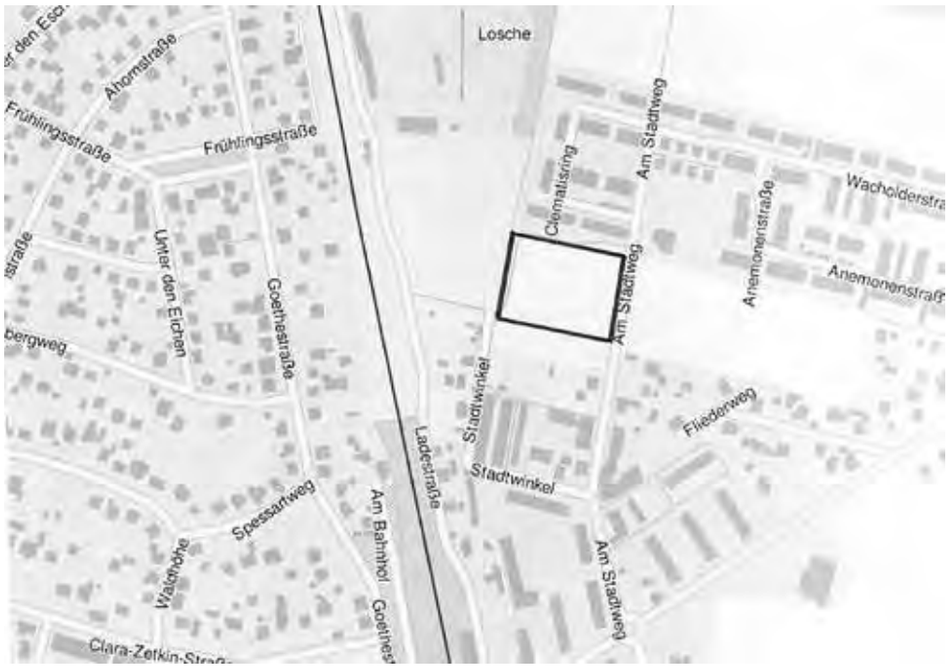

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg (Süd)“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 28.07.2016 die Billigung des Bebauungsplanentwurfes GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg (Süd)" (ehem. „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/Fiege") mit Stand 20.07.2015 und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (BV/2016/399) beschlossen.

Das ca. 28,5 ha große Plangebiet umfasst Ackerflächen hinter den Gewerbegebieten am Spitzberg und am Birkenweg, die im Norden durch den Wald am Spitzberg und im Osten durch einen Graben begrenzt werden. Im Süden grenzen ein Gewerbegrundstück und Ackerflächen an. Weiter schließt der Geltungsbereich nördlich dieser Flächen ein Teilstück der Klein Kienitzer Straße und eine Planstraße über derzeitige Ackerflächen zur Erschließung des geplanten Gewerbegebiets ein. Von der Planung betroffen sind folgende Flurstücke:

Groß Machnow, Flur 2, Flurstücke 50, 54 und jeweils teilweise die Flurstücke 15, 16, 23/3, 55, 58, 60, 62, 117 und 153 sowie Klein Kienitz, Flur 1, jeweils teilweise die Flurstücke 388, 389, 390, 452, 497 und 503.

Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung
Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes geschaffen werden, das den Branchenschwerpunkt Logistik sichert und die Ansiedlung und Erweiterung von kleinen und mittleren Betrieben ermöglicht.

Umweltprüfung
Die Umweltbelange wurden für den Geltungsbereich geprüft und in einem Umweltbericht als Teil der Begründung dargelegt.
Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten und Zielen des Bebauungsplans, der Einordnung des Plangebiets und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich.

Folgende Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme bereit:
– Planzeichnung
– Begründung mit Umweltbericht

Folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern liegen zur Einsichtnahme vor:

1. der Umweltbericht mit Informationen zu:
   Schutzgüter Boden, Wasser und Klima: Ausmaß der Versiegelung und möglichen Erosion, Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von 2 Kleingewässern im Plangebiet, Maßnahmen zum kleinklimatisch wirksamen Frisch- und Kaltluftaustausch, Bilanzierung zu Eingriff und Ausgleich der Versiegelung
   Schutzgut Pflanzen und Biotope: Vermeidung von größeren Waldverlusten und Ersatzaufforstung, Erhalt von Biotopen, Auswirkungen auf landwirtschaftliche Flächen, Minimierung des Eingriffes in die Allee der Klein Kienitzer Straße, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches
   Schutzgut Tiere: Auswirkungen der Planung auf und Schutzmaßnahmen für Brutvögel (Buchfink, Dorngrasmücke, Feldlerche, Fitis, Gartengrasmücke, Goldammer, Grauammer, Kohlmeise, Blaumeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Pirol), nordische Gänse und Kraniche, Amphibien (Moorfrosch, Teichfrosch und Knoblauchkröte), Zauneidechsen und Fledermäuse.
   Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild, Minimierung durch Festsetzung von Gebäudeoberkanten, Eingrünungen und Vorgaben für Werbeflächen
   Schutzgut Mensch: Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe und Schallkontingentierung, Einfluss auf die Erholungsfunktion
   Schutzgut Kultur: Beachtung von Bodendenkmalen
   Waldrechtliche Belange: Eingriffsminimierung, Bereitstellung von Kompensationsflächen
   Belange des Alleenschutzes: Minimierung und Ausgleich des Eingriffs in die Allee
   Belange des Landschaftsschutzes: minimaler Eingriff in das LSG „Notte-Niederung", keine Beeinträchtigung des Schutzzweckes

2. folgende gutachterliche Informationen zu umweltrelevanten Aspekten:

Lärmbelastung:	Schalltechnische Untersuchung. Lärmimmissionsprognose/Lärmkontingentierung für den B-Plan GM 20-1, Stand Januar 2016, Dipl. Ing. Gerd-Dieter Dox
Artenschutz:	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Entwicklung gewerblicher Erweiterungsflächen in Groß Machnow vom August 2013 mit Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf Amphibien, Vögel und Fledermäuse, Dr. Szamatolski + Partner,
Verkehr:	Verkehrstechnische Untersuchung zur Erschließung Gewerbegebietserweiterung „Theresenhof" in Rangsdorf vom Januar 2014, PST GmbH Verkehrsplanerischer Beitrag vom 20.06.2016, FGS
Boden/Wasser/Klima:	Geländemodell mit Profilmassenberechnung (07.09.2015) Baugrundgutachten vom 31.05.2014, Baugrund-Ingenieurbüro Dölling Regenwasserkonzept vom April 2015, PST GmbH
Grünordnungsplan	Entwurf vom 23.11.2015, Dr. Szamatolski + Partner
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Ausgleichskonzeption für externe Ausgleichsmaßnahmen vom 07.10.2015 mit Maßnahmenplan vom 18.07.2016, Dr. Szamatolski + Partner Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Gutsparkes Groß Machnow, Konzept vom 29.04.2016 mit Bestandsplan und Maßnahmenplan vom 15.02.2016, Dr. Szamatolski + Partner

3. Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu umweltrelevanten Themen:

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Schutzgut	Urheber	Thematischer Bezug:
Mensch	Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz	Schalltechnische Untersuchung und Geräuschkontingentierung, Eingriffsregelung und Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung", Hinweise aus wasserwirtschaftlicher Sicht,
Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild	Landkreis Teltow-Fläming, Untere Naturschutzbehörde	Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung", Hinweise und Vorgaben zum Artenschutz (Amphibien Moorfrosch und Knoblauchkröte, Zauneidechsen), Sicherung der Vermeidungsmaßnahmen, Hinweise zum Alleenschutz und zum Umfang der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen, Hinweis auf das Naturdenkmal Maulbeerbäume
Pflanzen/Wald	Untere Forstbehörde	Minimierung des Eingriffs in die Waldflächen
Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzung, Versiegelung offener Flächen, Verkehrsbelastung, Luftgüter, Artenschutzmaßnahmen, Orts- und Landschaftsbild, Erhalt von Äsungsflächen von Gänsen und Kranichen
Wasser	Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden, Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte"	Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung und Löschwasserversorgung, Forderung Entwässerungskonzept
Denkmale	Landkreis Teltow-Fläming, Denkmalschutzbehörde, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege	Hinweise auf Bodendenkmale und ihre Sicherung

4. Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit zu folgenden umweltrelevanten Themen:
   – Verstärkte Belastung der Gemeinde durch erhöhtes Verkehrsaufkommen (Emissionen von Lärm und Schadstoffen)
   – Eingriffe in Natur und Landschaft durch die verschiedenen geprüften Erschließungsvarianten sowie die gewerbliche Nutzung
   – Beeinträchtigung der Fauna durch Planung und Lichtimmissionen

Hinweis:
Die Erschließung des Plangebiets war in mehreren Varianten untersucht und im Rahmen einer weiteren frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange im August/September 2014 vorgelegt worden. Im Ergebnis beschloss die Gemeinde unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, die Erschließung über einen neuen Verkehrsknoten an der Klein Kienitzer Straße und Neubau einer Erschließungsstraße, weiterzuverfolgen. Dadurch erübrigen sich einige Punkte der vorliegenden Stellungnahmen, die sich auf Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung" beziehen, die für die gewählte Variante nicht erforderlich sind.
Die öffentliche Auslegung der oben genannten Planunterlagen erfolgt in der Zeit **vom 22. August 2016 bis einschließlich 22. September 2016**
bei der Gemeinde Rangsdorf – Bauamt
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2. Etage)
während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	9.00 -12.00 und 13.00 -16.00 Uhr
Dienstag	9.00 -12.00 und 13.00 -18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 -12.00 und 13.00 -16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 -12.00 und 13.00 -16.00 Uhr
Freitag	9.00 -12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de / Aktuelle Nachrichten / Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Bebauungsplanverfahren GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/ Spitzberg/Süd" einzusehen.
Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:
Während der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Diese sind in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Rangsdorf, den 29.07.2016 *Rocher*

Geltunqsbereich des Bebauunqsplanes GM 20-1 „Theresenhof/Spitzberg (Süd)"

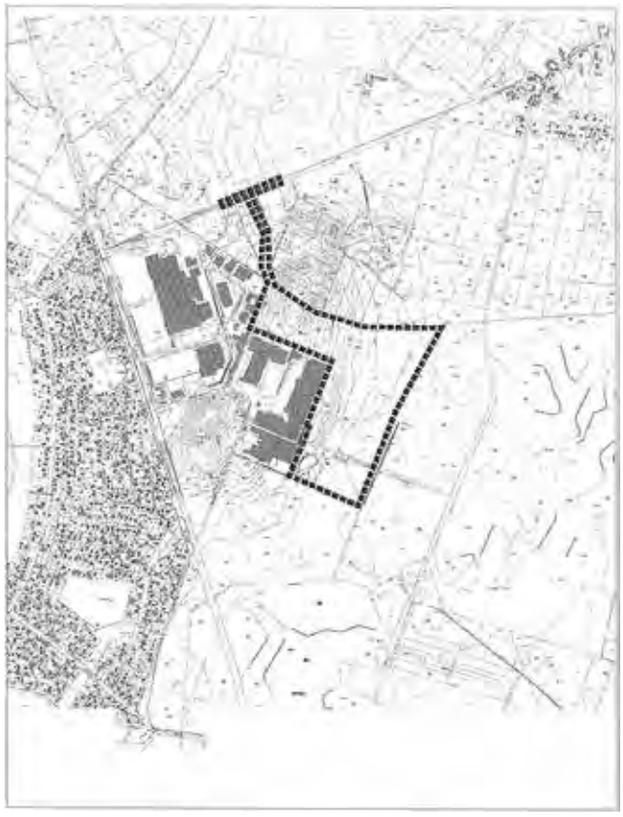

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Aufträge/Verträge der Gemeinde Rangsdorf an/mit Kommunalpolitikern in Rangsdorf 2015

Aufgrund einer Festlegung zur Offenlegung der oben genannten Zahlungen/ Leistungen im Hauptausschuss zur Schaffung von Transparenz wurden wie bereits für die Jahre 2010-2014 die nachfolgende Übersicht für das Jahr 2015 erstellt.

Kommunalpolitiker	**2015**	**Gesamt**
PS Projektmanagement (Arbeiten an Ausstellungsanlagen) Hr. Jan Hildebrandt seit 30.09.2008 Gemeindevertreter (SPD)	642,60 €	642,60 €
gemeinnützige Vereine		
Kulturverein Rangsdorf e.V. (Zuschuss Kulturarbeiten) Hr. Detlef Schlüpen (Vorsitzender) seit 01.10.2008 Gemeindevertreter (SPD)	12.790,00 €	12.790,00 €
Kita L.i.n.O! (Betreiberzuschuss) Fr. Melanie Eichhorst (1. Vorsitzende) seit 01.10.2008 Gemeindevertreter (FDP)	268.040,00 €	268.040,00 €
SV Eintracht Groß Machnow e.V. (Zuschuss) Hr. Mirko Sänger (2. Vorsitzender) seit 01.04.2015 sachkundiger Einwohner	330,00 €	330,00 €
gemeinnützige öffentliche Körperschaft		
Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz (Betreiberzuschuss Kita, Hort, Jugendarbeit) Hr. Klaus Rocher (Vorsitzender) seit 16.11.2003 Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf	293.401,43 €	293.401,43 €

gez. Bahr

Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Rangsdorf am 29.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter, sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zur Sitzung der Einwohnerversammlung am Montag, den 29.08.2016, um 19:00 Uhr werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.

Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Information zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Straßen:
   I. Hochwaldpromenade (zw. Kienitzer Straße und Eichendorffweg)
   II. Heinestraße (zw. Heinegasse und Großmachnower Straße)
   III. Akazienweg (zw. Am Tannenforst und Machnower Seestraße)
   und anschließender Aussprache

gez.
K. Rocher
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Rangsdorf am 06.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter, sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zur Sitzung der Einwohnerversammlung am Dienstag, den 06.09.2016, um 19:00 Uhr werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.

Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Vorstellung der Masterarbeit „Projekt Waldsiedlung" von E. Haß und K. Frischke
   – Bebauung und Gestaltung 1928-1945
   – Bestandserfassung
   – denkmalpflegerische Ansätze zur Erhaltung
   und anschließende Diskussion

gez.
K. Rocher
Bürgermeister

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Mitteilung des Ordnungsamtes

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 27/2016	25.6.2016	1 blaue Jacke	25.12.2016
F 28/2016	11.7.2016	1 Autoschlüssel, 3 Sicherheitsschlüssel	11.01.2017
F 29/2016	23.6.2016	Herrenrad „Mc Kenzie“, 28“, Farbe: silber	23.12.2016
F 30/2016	23.6.2016	Damenrad „Vortex“	23.12.2016
F 31/2016	23.6.2016	Herrenrad „Yokon“, 28“, Farbe: schwarz	23.12.2016
F 32/2016	23.6.2016	Damenrad „Senator“, 26“, Farbe: violett	23.12.2016
F 33/2016	18.7.2016	Handy Samsung	18.01.2017

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen.
Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

gez.
Rocher

Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und von Bäumen und Gehölzen in der Gemeinde Rangsdorf

Entwurf Stand: 02.02.2016

1. Anlass des Maßnahmenkonzeptes
Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat auf ihrer 6. Sitzung am 21.10.2014 den Bürgermeister mit der Erarbeitung und Abstimmung eines Maßnahmenkonzeptes zum Erhalt des Waldcharakters in der Gemeinde Rangsdorf auf der Grundlage des von der SPD-Fraktion vorgelegten Konzeptentwurfs beauftragt. Das Maßnahmenkonzept orientiert sich an den bisherigen Beratungen, den in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde vorgesehenen finanziellen Aufwendungen und den darüber hinaus für den Waldcharakter prioritären Maßnahmen. Mit dem Maßnahmenkonzept soll nicht nur Wald im Sinne des Brandenburger Waldgesetzes erhalten werden, sondern auch der Baumbestand auf Flächen, die einen waldähnlichen Charakter haben. Die einzelnen Maßnahmen sind nachfolgend beschrieben.

2. Situation
Die Gemarkung Rangsdorf ist besonders geprägt durch ihren Waldcharakter als durchgrünte Siedlung, mit Alleen sowie bewaldeten Hügeln und Niederungen. In den Gemarkungen Klein Kienitz und Groß Machnow gibt es verschiedene Waldstücke außerhalb der Siedlungsfläche. Insgesamt wird der Waldflächenanteil als zu gering angesehen. (Rangsdorf 12,1 %, Klein Kienitz 14,3 % und Groß Machnow 8,1 %). Hinzu kommen Gehölze auch in den Acker- und Grünlandbereichen und entlang der Gewässer.
Die oft gleichaltrigen Kiefernwälder (meist aus den 1920er- oder 1930er-Jahren) sind vielfach durch Abgänge, Auflichtungen, fehlende Mischung mit heimischen standortgerechten Baumarten und Nachwuchs, Einwanderung von Neophyten (Amerikan. Traubenkirsche, Robinie), intensives Befahren und bei Dichtstand durch Monotonie geprägt.
Die Erlenbrücher sind oft gleichaltrig aus Stockausschlag (oft aus der Nachkriegszeit) und sehr dicht, bei gesunkenem Grundwasser zum Teil abgängig und mit einwanderndem Hasel.
Am Rangsdorfer See sind einige Wälder (insbesondere im Eigentum des Landkreises) pflege- und entwicklungsbedürftig. Auch die Situation in anderen Waldbereichen Rangsdorfs, Groß Machnows und Klein Kienitz's ist zu überprüfen.
Große Siedlungsbereiche in Rangsdorf wie an der Waldhöhe, Frankenallee, Sachsenkorso, Hochwaldpromenade und Bergstraße weisen alternden Kiefernüberstand auf. Gerade hier ist durch Sturmschäden, Bebauung u.a. ein stärkerer Rückgang der Kiefernbestände zu verzeichnen. Aufgrund der Altersentwicklung, vor allem aber wegen der Bebauung, droht der Waldcharakter ohne rechtzeitige Erhaltungs- und Verjüngungsmaßnahmen hier in den kommenden 20 bis 30 Jahren weitgehend verloren zu gehen.
Wichtige Alleen (z.B. Seebadallee, Großmachnower Straße und Kienitzer Str., B 96) sind fortgeschrittenen Alters, weisen oft begrenzten Standraum, Astabbrüche, Baumhöhlen und Fäulniseintritt auf und sind deshalb mit zunehmenden Verkehrssicherungsrisiken behaftet. Andere als Allee benannte Straßen (z.B. Großmachnower Allee, Birkenallee) weisen keinen Alleecharakter auf oder sind mit lückigen, uneinheitlichen und schlecht gepflegten Bäumen bestanden.
Die Landschaftsgehölze in den Acker- und Grünlandbereichen und an den Gewässern sind vielfach ungepflegt, zu dicht oder lückig. Eine landschaftsgestalterische Gehölzpflanzung an oder auf großen landwirtschaftlichen Flächen, wie im Rahmen der BER-Ausgleichsmaßnahmen schon punktuell erfolgt, wäre wünschenswert.

3. Ziel
Ziel ist die langfristige Sicherung und Entwicklung des für Einwohner und Gäste attraktiven Waldcharakters der Gemeinde Rangsdorf mit standortgerechten gesunden Mischwäldern, durchgrünten Siedlungen sowie gepflegten Alleen und Landschaftsgehölzen.

4. Maßnahmen
4.1. Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
- Der Bürgermeister wird gemeinsam mit der Forstbetriebsgemeinschaft „Fresdorfer Heide", in der die Gemeinde derzeit Mitglied ist, im zuständigen Fachausschuss der Gemeindevertretung über Waldsituation, die Maßnahmen der zurückliegenden zehn Jahre sowie die geplanten Maßnahmen im gemeindeeigenen Wald (ca. 60 ha) berichten.
- Die Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes soll mit nur einem Partner erfolgen, derzeit aus einer Hand durch die Forstbetriebsgemein-

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

schaft Freesdorfer Heide. Aufgrund der vorgesehenen Berichterstattung wird geprüft, ob die Bewirtschaftung durch die FBG Freesdorfer Heide oder eine nähergelegene FBG zu empfehlen ist. Die hoheitliche Zuständigkeit liegt bei der Oberförsterei Wünsdorf als untere Forstbehörde des Landes Brandenburg.

– Bei der Bewirtschaftung sind Maßnahmen zur Verkehrssicherung und kostendeckende Maßnahmen prioritär. Fördermöglichkeiten sollen genutzt werden.

4.2. Waldflächen auf den Hügeln sichern

– Die Wald- und Baumbestände auf den Hügeln haben besonders prägenden Charakter.
– Eigentum: Die bewaldeten Hügel stehen in unterschiedlichem Eigentum: Langer Berg (Gemeinde und privat), Zabelsberg (Gemeinde und privat), Gerichtsfichtenberg (privat), Spitzberg (privat), Klein Kienitzer Berge (privat), Galgenberg (privat), Mühlenberg (nur tw. bewaldet, privat), Heideberge (privat, teilweise Gemeinde), Großmachnower Weinberg (privat), Pramsdorfer Berg (nur tw. bewaldet, privat) und Weinberg (BVVG). Eine weitergehende Eigentumsklärung (z.B. per Erbenermittlung) erscheint unwirtschaftlich bzw. scheitert an den finanziellen Möglichkeiten. Die Gemeinde Rangsdorf hat in den nächsten Jahren finanzielle Mittel eingestellt, um sich eventuell Waldflächen schenken zu lassen. Ein Ankauf von Flächen ist derzeit nur in geringen Umfang vorgesehen.
– Verjüngung: Die Bewirtschaftung von Grundstücken, die Wald im Sinne des Brandenburger Waldgesetzes sind, obliegt den jeweiligen Eigentümern, die sich dazu fachkundigen Rat einholen können durch die zuständige Oberförsterei Wünsdorf. Beaufsichtigt wird die ordentliche Waldbewirtschaftung durch die Forstbehörden des Landes Brandenburg. Die Gemeinde wird mit größeren Waldbesitzern Kontakt aufnehmen mit der Bitte, insbesondere auf den Hügelkuppen und in Lücken einen Nachwuchs v.a. mit Kiefer (der landschaftsprägenden Wappenbaumart Rangsdorfs) und heimischen Mischbaumarten wie Eiche, Eberesche und Birke vorzunehmen. Die Oberförsterei hat auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen. Auf dem Spitzberg sollte die Buchen-Naturverjüngung zum Schutz gegen Wildverbiss gegattert werden. Auf gemeindeeigenen Grundstücken am Zabelsberg und am Langen Berg sollte der Baubetriebshof unter Beachtung der Prioritätenliste oder ein externer Dienstleister kleinere Verjüngungsmaßnahmen vornehmen.
– Ersatzmaßnahmen: Die Gemeinde wird bei Ausgleichsmaßnahmen für Bauvorhaben darauf achten, dass diese in die Verbesserung des Waldes bzw. in die Erweiterung der Waldflächen fließen. Dabei soll, soweit möglich, kein bewirtschaftetes Ackerland in Wald umgewandelt werden.
– Befahren: Die Gemeinde wird mit der zuständigen Fortbehörde prüfen, welche Flächen befahren werden, und nimmt mit den Waldbesitzern und den angrenzenden Grundstückseigentümern mit Zufahrten durch den Wald Kontakt auf, um Lösungen im Hinblick auf eine Reduzierung des Befahrens der Flächen auf das unvermeidliche Maß anzustreben. Hierzu werden prioritär die bisher ungeregelten geduldeten Zufahrten auf Grundstücken durch Waldflächen dem Hauptausschuss durch den Bürgermeister zur Entscheidung über das weitere Verfahren vorgelegt.
– Bericht: Außerdem wird angestrebt, dass die Landesforstverwaltung über die Durchsetzung des Erhaltens des Waldes im Gemeindegebiet einmal jährlich einen Bericht in dem zuständigen Fachausschuss der Gemeindevertretung abgibt.

4.3. Waldflächen der Niederungen und am See

– Gemeindeeigentum im NSG „Zülowgrabenniederung": Im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf stehen wesentliche Flächen des Naturschutzgebietes „Zülowgrabenniederung". Nach der Schutzgebietsverordnung vom 25. November 2002 ist der Schutzzweck u.a. die Erhaltung und Entwicklung charakteristischer und seltener Moorwälder, Erlen-Eschenwälder und Stieleichen-Hainbuchenwälder mit ihren Pflanzen- und Tierarten. Bei forstlichen Maßnahmen ist eine Baumartenzusammensetzung zu erhalten beziehungsweise zu entwickeln, die dem natürlichen Bestandesaufbau nahekommt. Holzeinschlag und Abtransport in den Bruchwaldbereichen darf nur bei Frost durchgeführt werden. Zur ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaft im NSG zwischen Zülowpromenade und Winterfeldallee ist die Landesforstverwaltung angefragt worden. In einem Ortstermin mit Oberförsterei und Naturschutzbehörde soll versucht werden, eine Waldpflege zu vereinbaren, mit der die gleichaltrigen oft überbestockten Bestände (zumeist Erlenbrücher) durch eine vorsichtige Stammzahlreduzierung bodenschonend bei starkem Frost und mit Seilbringung stabilisiert werden. Angestrebt wird eine punktuelle einzelne Verjüngung v.a. mit Erle, in weniger nassen Bereichen auch mit Eiche, Esche, Ulme u.a. vorzunehmen.
– Kreiswald an der Krummen Lanke: Der Landkreis Teltow-Fläming besitzt insbesondere im Bereich um die Krumme Lanke Waldflächen, die zur Bewirtschaftung ausgeschrieben wurden. Hier soll aus Sicht der Gemeinde erreicht werden, dass Kiefern und insbesondere die Amerikanische Traubenkirsche sowie Robinien zu Gunsten von heimischen standortgerechten Laubbäumen nach und nach ersetzt werden. Zudem sind starke Bäume und strukturreiche Waldbilder für die Waldbesucher aus Rangsdorf und für Gäste erwünscht. Der Landkreis müsste dafür entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen und mit dem Bewirtschafter entsprechende Maßnahmen abstimmen. Landkreis und Oberförsterei sollen um einen Bericht über Waldsituation, die Maßnahmen der zurückliegenden zehn Jahre sowie die geplanten Maßnahmen gebeten werden. Parallel sollen die Kreistagsmitglieder aus Rangsdorf gebeten werden, im Kreistag einen entsprechenden Bericht zu erbitten und diesen der Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen.

4.4. Erhalt des Waldcharakters der Siedlungsgebiete

– Eigentum: Teilweise wurden Waldflächen insbesondere im Bereich der Friedensallee aber auch im Bereich des Teutonenringes und an anderen Stellen auf den Hügeln in Rangsdorf bereits in den 1920er und 1930er Jahren für eine Besiedlung parzelliert. Die Eigentümer dieser Waldflächen sind zum Teil nicht bekannt. Eine Bewirtschaftung dieser kleineren Waldflächen ist zumeist unwirtschaftlich und findet kaum statt.
  Aus diesem Grund gibt es einen Beschluss der Gemeindevertretung, dass diese kleinen Waldflächen der Gemeinde geschenkt werden können. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren mehrere solche Schenkungen angenommen. Auch andere kostenlose Übertragungen von Waldflächen von Gesellschaften, die im Eigentum anderer öffentlich rechtlicher Körperschaften sind, sind möglich und werden durch die Gemeinde angenommen. Dies betrifft insbesondere Waldflächen, die im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland sind und in dem Fall meistens durch die BImA oder die BVVG verwaltet werden.
– Baurechtliche Ordnung: Nur durch eine verbindliche Bauleitplanung ist eine Sicherung des Waldcharakters in großen Siedlungsgebieten des Gemeindegebietes möglich. Dabei müssen die Dynamik (Alterung, Absterben, Verjüngung) der Entwicklung und Verbindungen zwischen Waldstücken berücksichtigt werden. Die Baumschutzsatzung der Gemeinde ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre dazu allein nicht ausreichend. Die Gemeinde strebt an, den waldähnlichen Charakter durch Bebauungsplanverfahren (mit Veränderungssperre) zu erhalten. Hierzu sind entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Haushalt der Gemeinde Planungen möglich. Prioritäten sind dabei der Bereich westlich der Zülowgrabenniederung und auf dem Langen Berg, danach die Waldhöhe sowie Flächen um den Weinberg.
– Daneben wurden bei der laufenden Überarbeitung des Flächennutzungsplans die vom Amt für Forstwirtschaft benannten Waldflächen nachgetragen. Die Umsetzung des Landschaftsplanes der Gemeinde soll zweijährlich auf der Grundlage eines Berichtes im zuständigen Fachausschuss der Gemeindevertretung überprüft werden.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

– Verjüngung: Auf geeigneten gemeindeeigenen Grundstücken sollte der Baubetriebshof auch aus Gründen der Vorbildfunktion unter Beachtung der Prioritätenliste kleinere Verjüngungsmaßnahmen vornehmen. Es sollte geprüft werden, ob Verjüngungsmaßnahmen auf Grundstücken Dritter (soweit nicht Ersatzpflanzung nach Baumschutzsatzung) gefördert werden können (vgl. unter Nr. 4.1).

4.5. Bäume im Straßenraum und auf öffentlichen Grünflächen

– Bei der Überprüfung der Alleebäume im Rahmen der Verkehrssicherung soll geprüft werden, wo eine Verjüngung notwendig ist und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine gesunde Kronenentwicklung und einen Alleecharakter zu erreichen. Dies sind insbesondere das Freischneiden des Kronenraumes und ein qualifizierter Baumschnitt, die dazu dienen, die Investitionen in die Ergänzung und Neuanlage von Alleen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu sichern. Vorrang hat allerdings die Verkehrssicherungspflicht.
– Bei Straßenbaumaßnahmen soll weiterhin geprüft werden, wo Ergänzungspflanzungen und Neuanlagen von Alleen möglich sind, um Schatten (Klimawandel) und frische Luft (Feinstaub) zu bieten und den „grünen Charakter" der Gemeinde zu fördern.
– Die Pflege des Gutsparks in Groß Machnow erfolgt entsprechend der Prioritätenliste des Baubetriebshofs.

4.6. Landschaftsgehölze

– Nach Möglichkeit sollen weiterhin Förderprogramme für die Pflege, Verjüngung und Ergänzung von Gehölzen in der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft und entlang der Gewässer genutzt werden.

5. Biomassenutzung

– Holz und Grünschnitt aus der Nutzung und Pflege sollen wirtschaftlich verwertet werden, z.B. durch Verkauf an Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger Rangsdorfs (v.a. Brennholz) oder durch energetische Nutzung in gemeindeeigenen Immobilien.
– Bei zukünftigen Investitionen in gemeindeeigenen Immobilien, insbesondere Heizungsanlagen, sollte geprüft werden, inwieweit eine Biomasseheizung (z.B. Hackschnitzel) zur Beschickung aus gemeindlicher Biomasse wirtschaftlich ist.

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 01.08.2016

Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf

Zurzeit wohnen in der Seebadallee 65 Flüchtlinge und im Kurparkring 43 Flüchtlinge (Stand: 21.07.2016). In der Seebadallee werden einige Flüchtlinge aus Ludwigsfelde zuziehen, während im Kurparkring eine 3-köpfige Familie ausziehen wird. Jeder Flüchtling sollte sich in der Gemeinde Rangsdorf im Einwohnermeldeamt anmelden. Insbesondere gibt es bei den Flüchtlingen Probleme, welche aus Orten im Landkreis zugezogen sind. Für nicht gemeldete Einwohner erhält die Gemeinde auch keine Zuweisungen vom Land Brandenburg.
Die Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG sind in dem Reitverein Groß Machnow bereits gut angelaufen. Zwei Flüchtlinge aus dem Kurparkring sind mit großem Engagement dabei, um dort nichtpflichtige Tätigkeiten zu erfüllen. In der nächsten Zeit soll entschieden werden, wer für Tätigkeiten im Verein Grenzenlos e.V. tätig werden könnte. Des Weiteren werden jetzt 2 Flüchtlinge (1 Syrer und 1 Afghane) in der Gemeinde als „Sprachmittler" eingesetzt, um die Kommunikation zu den Flüchtlingen zu verbessern und dadurch die Sprachbarrieren zu reduzieren.
Das ehrenamtliche Engagement von Rangsdorfer Bürgern ist nach wie vor groß. Ohne dieses Engagement wäre die anlaufende Integration kaum zu bewältigen. Deshalb bedankt sich die Gemeinde bei allen ehrenamtlichen Helfern.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 30.07.2016

Anschaffung eines Fahrzeugs mit Hebebühne

Am 26.07.2016 wurde für den Bau- und Betriebshof die Hebebühne P 210 BK Palfinger Aufbau auf Nissan Grundgerät übergeben. Hierbei handelt es sich um ein Fahrzeug mit Hebebühne, um Arbeiten in entsprechender Höhe zu tätigen. Hauptsächlich wird dieses Fahrzeug im Bereich der Baumpflege eingesetzt, um z.B. herausragende Äste auf öffentlichen Straßenwegen und Bürgersteigen, zu kürzen bzw. zu entfernen.
Die Maschine wird auch für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung eingesetzt werden. Des Weiteren können Säuberungsarbeiten, wie z.B. Dachrinnenreinigung an gemeindlichen Objekten wie Kitas und Schulen durchgeführt werden. Die Maschine wird im Wesentlichen dort eingesetzt, wo die Gemeinde als Anlieger (Grundstückseigentümer) oder für pflichtige Aufgaben zuständig ist.

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab sofort

ein/e Arbeiter / Elektrofachkraft Straßenbeleuchtung (m/w)

gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren.

Voraussetzungen für die Besetzung dieser Stelle sind der Abschluss als Elektriker oder einer gleichwertigen Qualifikation sowie der Führerschein bis Klasse C (über 3,5 Tonnen).

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Zum Aufgabengebiet gehören besonders die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung sowie Tätigkeiten als Elektriker in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf (z. B. Schulen, Kindertagesstätten) sowie alle anderen Tätigkeiten als Mitarbeiter im Bauhof (ggf. auch Winterdienst).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum 21.08.2016 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht zur sofortigen Einstellung eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
für die Kämmerei (Haushaltsplanung / -überwachung / Geschäftsbuchhaltung)

als Elternzeitvertretung.

Arbeitsaufgaben:
- Im Rahmen der Ausführung des Haushalts- und Nachtragshaushaltsplanes
  - Prüfung der Kontierung der Ein-/Ausgangsrechnungen
  - Buchen von Forderungen und Verbindlichkeiten auf Debitoren- und Kreditorenkonten
  - Buchen von Rechnungen der Anlagenbuchhaltung
  - Buchungen von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten
- Überwachung der Haushaltsausführung (Kontrolle der Belegerstellung durch die Fachabteilungen)
- Mitwirkung bei der Führung der Niederschlagsliste
- Mitwirkung bei der Haushalts- und Nachtragshaushaltsplanung sowie der Erstellung der Jahresabschlüsse (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz)
- Mitwirkung im Bereich Zahlungsverkehr
- Erledigung von Aufgaben nach Weisung

Anforderungen:
- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Verwaltungsbetriebswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in, Betriebswirt/in, Finanzbuchhalter/in, kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation
- gründliche und umfassende Kenntnisse KomHKV, BbgKVerf und im Bereich der Doppelten Buchführung (Doppik) besonders im Haushalts- und Kassenrechtsprogramm „Infoma newsystem"
- Kenntnisse der MS-Office-Anwendungen
- möglichst mehrjährige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung im Bereich Finanzen
- sicheres Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen) mit Angeben zum frühestmöglichen Eintrittstermin richten Sie bitte bis zum **21.08.2016** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden ab 01.09.2016 Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- Bau- und Betriebshof
- Kita „Spatzennest“
- Kita „Gartenhäuschen“
- Kita „Purzelbaum“
- Hort „Räuberhöhle“
- Grundschule Rangsdorf.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt im Moment nur ein Kontingent für Freiwillige unter 25 Jahren für die Beginnmonate bis November 2016 zur Verfügung.

Für Rücksprachen steht die Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Interessenten bewerben (Anschreiben; Lebenslauf; Zeugnisse) sich bitte bei der:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

— Ende der Mitteilungen des Bürgermeisters —

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

August • September

20. AUGUST

07:00 Uhr | **Großes Reit- und Springturnier.** Alljährliches großes Turnier in den Leistungsklassen E-M und Publikumsprogramm
▸ Veranstaltungsort: Reitsportanlage Groß Machnow, Pramsdorfer Straße, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V., Pramsdorfer Straße 13, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

10:00 Uhr | **Fahrrad-Rallye.** Auf einem Rundkurs von 13 km innerhalb der Gemeinde Rangsdorf sollen diverse Zwischenziele mit dem Fahrrad angesteuert werden. An jedem Zwischenziel ist eine kleine Aufgabe zu bewältigen, meistens ist die Beobachtungsgabe gefragt, Kombinieren und Rechnen sollte man auch beherrschen. Weitere Details und Anmeldung über [redacted]
▸ Veranstaltungsort: Öffentlicher Spielplatz „Platz der Einheit“, Puschkinstraße, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

27. AUGUST

17:00 Uhr | **Batnight auf dem Natursportpark.** Heute dreht sich alles um die Fledermaus: rätseln, spielen, basteln. Dabei erfährt man Wissenswertes über Lebensweise und Schutz der Fledermäuse. Gegen 19:00 Uhr geht es auf Exkursion zu den faszinierenden Tieren.
▸ Veranstaltungsort: Waldhaus Blankenfelde, Jühnsdorfer Weg 55, 15827 Blankenfelde-Mahlow
Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V., Jühnsdorfer Weg 55, 15827 Blankenfelde-Mahlow

19:00 Uhr | **„Zufälle“ – Das Leben ist wunderbar.** Kapellenabend. Andrea Bigalke liest Kurzgeschichten von Brigitte Werner. Die kurzen, humorvollen und nachdenklichen Texte regen Fragen an, die oft im Verborgenen schlummern und nur darauf warten, einmal ans Tageslicht gehoben zu werden. Ob es um Erlebnisse mit Kindern, mit Engeln oder skurrilen Seniorinnen geht, um Träume über das Fliegen, Gespräche mit Igeln und Vögeln oder....immer sind diese kleinen Episoden zum Staunen, zum Nachdenken oder Schmunzeln. Musikalisch wird der Abend vom Akkordeon-Ensemble 'Klangfarben' gestaltet. Eintritt frei – Spenden sind willkommen.
▸ Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Str. 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstr. 29, 15834 Rangsdorf

28. AUGUST

15:00 Uhr | **Erwartung Ausstellungseröffnung.** Sabine Heller „Erwartung“ heißt die Ausstellung von Sabine Heller (Keramische Plastik) und Irmgard Merkens (Malerei), die vom 28. August bis zum 9. Oktober zu sehen ist. Begrüßung: Dr. Gerlinde Förster, GEDOK, Einführung: Anke Zeisler, Kunstwissenschaftlerin, Musik: Antje Thierbach (Oboe), Susanne Stock (Akkordeon).
▸ Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

6. SEPTEMBER

18:00 Uhr | **Informationsveranstaltung Geschwisterbeziehung und Geschwisterrivalität.** In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO Die Geschwisterbeziehung ist eine der bedeutendsten Beziehungen im Leben, aber nicht immer die Einfachste. Eltern stehen dabei vor unzähligen Herausforderungen. Sollen sie sich einmischen oder raushalten, schimpfen oder ignorieren? In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie sie entspannter auf ihre Kinder zugehen und den Aufbau einer tragfähigen Geschwisterbeziehung unterstützen können. Wichtig! Eine Anmeldung ist erforderlich!
▸ Veranstaltungsort: Stefanie Lemm MALU Lieblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof), 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Stefanie Lemm MALU Lieblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof), 15834 Rangsdorf

9. SEPTEMBER

19:00 Uhr | **Gespräche in der Ausstellung „Erwartung“.** Künstler im Gespräch mit Besuchern der Ausstellung „Erwartung“
▸ Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

19:00 Uhr | **Die Chartshow der Highlights aus 25 Jahre Fontane-Gymnasium.** Einlass: 19:00 Uhr, Warm up: 20:00 Uhr, Showtime: 20:30 Uhr. Eintritt frei.
▸ Veranstaltungsort: Strandbad Rangsdorf, Am Strand, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

10. SEPTEMBER

10:00 Uhr | **10. Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf im Südring Center Rangsdorf.** Am 10. September findet in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr die 10. Gemeinsame Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf in der Ladenstraße des Südring Centers in Rangsdorf statt.
▸ Veranstaltungsort: Südring Center Rangsdorf, Klein Kienitzer Straße 2, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf

11:00 Uhr | **Sommerfest der Gemeinde Rangsdorf**
▸ Veranstaltungsort: Strandbad Rangsdorf, Am Strand, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

14:00 Uhr | **Gespräche in der Ausstellung „Erwartung“.** Künstler im Gespräch mit Besuchern der Ausstellung „Erwartung“
▸ Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

15:00 Uhr | **Herbstflohmarkt in der Kulturscheune.** Warum immer alles neu kaufen? Verkauft werden gebrauchte Baby- und Kindersachen, sowie Spiel-

zeug und Fahrgeräte. Wer seinen Keller von nicht mehr passenden Kindersachen befreien möchte, kann unter 0173-4610636 einen Stand anfragen. Der Aufbau beginnt ab 14 Uhr. Wenn die Großen bummeln, haben wir für die Kleinen eine Hüpfburg und eine Malstation parat und zur Stärkung für alle ein Kaffee- und Kuchenbuffet. Wir freuen uns auf Euch!
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Förderverein der Kita Purzelbaum e.V., Großmachnower Straße 2, 15834 Rangsdorf

11. SEPTEMBER

10:00 Uhr | **Traubenkirschen zu Likör Naturschutzeinsatz auf dem Groß Machnower Weinberg.** Wir laden ein zur Naturschutzaktion auf den Groß Machnower Weinberg. Dabei geht es heute um die spätblühende Traubenkirsche. Im Anschluss gibt es eine leckere Verkostung. Treffpunkt: Groß Machnow Mittenwalder Straße Parkplatz an der Fenne
▸ Veranstaltungsort: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V., Jühnsdorfer Weg 55, 15827 Blankenfelde-Mahlow
Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V., Jühnsdorfer Weg 55, 15827 Blankenfelde-Mahlow

11:00 Uhr | **Der „Tag des offenen Denkmals“ 2016 auf dem Waldfriedhof.** Dieses Jahr ist die Friedhofskapelle am Sonntag, dem 11. September zur Besichtigung geöffnet. Vom Rangsdorfer Architekten Ernst Rang 1936 erbaut wurde sie in den Jahren 2002 - 2005 nach Originalplänen restauriert. In dieser Zeit erfuhr das Untergeschoss eine zweckmäßige Umgestaltung. Diese Arbeiten erfolgten ganz im Sinne des diesjährigen Mottos des Tages des offenen Denkmals: ‚Gemeinsam Denkmale erhalten‘. So hatten sich damals viele ehrenamtliche Rangsdorfer Helfer eingebracht, die Kapelle im neuen Glanz erstrahlen zu lassen. Das und vieles mehr erfahren sie in der Zeit von 11 – 17 Uhr in der Ausstellung zur Geschichte des Friedhofes und der spannenden Baugeschichte der Kapelle. Führungen über den Friedhof werden angeboten.
▸ Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Str. 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstr. 29, 15834 Rangsdorf

11:00 Uhr | **Sommerfest der Gemeinde Rangsdorf**
▸ Veranstaltungsort: Strandbad Rangsdorf, Am Strand, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

17:00 Uhr | **Martin Luther vor der Reformation – in Text und Musik.** Konzert. Zum Abschluss des Denkmaltages findet um 17 Uhr in der Rangsdorfer Friedhofskapelle ein Konzert statt. Kreiskantor Peter-Michael Seifried führt durch das Thema: Martin Luther vor der Reformation – in Text und Musik. Eintritt frei – Spende erbeten.
▸ Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Str. 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstr. 29, 15834 Rangsdorf

16. SEPTEMBER

18:00 Uhr | **Ferien-Fußball-Schule.** Wie bereits in den letzten Jahren wird uns auch 2016 wieder die Ferien-Fußball-Schule aus Rastede besuchen. Alle Kinder ab 6 Jahre können sich anmelden.
▸ Veranstaltungsort: Sportplatz Birkenallee, Birkenallee, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Rangsdorf 28 e.V.

19:00 Uhr | **PARANOID Aufführung der Theatergruppe BUNTSPECHT.** Titel: PARANOID Untertitel: Housten, ist da Planet Erde? Ist es eine Art Science Fiktion – oder geschieht alles, doch jetzt und hier? Ist das dieser Planet, der mit all seinem wunderbaren Potential so viel Gutes vollbringen könnte? Das sind Fragen, die man sich stellen sollte. Herrschen doch Ungerechtigkeit und Terror wohin man schaut. Die Welt scheinbar aus den Fugen geraten, Ausbeutung, Versorgungsmangel und Gewalt sind an der Tagesordnung. In dieser Situation haben sich Menschen zu einer Notgemeinschaft zusammen getan, in der Hoffnung auf „das Bessere“, „das Neue“. Es wächst die Erkenntnis, nur im Zusammenhalt ist man stark, und gemeinsam neue Wege zu beschreiten, ist die sinnvollste Möglichkeit dem Chaos zu entfliehen. Schließlich hatten die Astronauten, die auf dem Mond gelandet sind, auch ein Problem, und was ist aus ihnen geworden...
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf

19:00 Uhr | **Vortrag „Er führt etwas im Schilde“ – Kleine Wappenkunde.** Der Vortrag von Stefan Rothen gibt eine kleine Einführung in die Heraldik in Verbindung mit der mittelalterlichen Geschichte von Rangsdorf, Groß Machnow und Umgebung.
▸ Veranstaltungsort: Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf

17. SEPTEMBER

09:00 Uhr | **Ferien-Fußball-Schule.** Wie bereits in den letzten Jahren wird uns auch 2016 wieder die Ferien-Fußball-Schule aus Rastede besuchen. Alle Kinder ab 6 Jahre können sich anmelden.
▸ Veranstaltungsort: Sportplatz Birkenallee, Birkenallee, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Rangsdorf 28 e.V.

19:00 Uhr | **PARANOID Aufführung der Theatergruppe BUNTSPECHT.**
(Beschreibung, siehe 16. September)
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf

18. SEPTEMBER

09:00 Uhr | **Ferien-Fußball-Schule.** Wie bereits in den letzten Jahren wird uns auch 2016 wieder die Ferien-Fußball-Schule aus Rastede besuchen. Alle Kinder ab 6 Jahre können sich anmelden.
▸ Veranstaltungsort: Sportplatz Birkenallee, Birkenallee, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Rangsdorf 28 e.V.

09:30 Uhr | **4-Seen-Wanderung.** Diese Tour über 13 km führt uns kreuz und quer durch Rangsdorf und kommt an mindestens 4 Seen vorbei. Im Einzelnen sind das Zülowseen, Nymphensee, Kiessee, Rangsdorfer See. Man erfährt einiges über deren Entstehung und »

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

August • September

Geschichte aus früheren Zeiten Rangsdorfs. Startgeld 5 Euro. Start: Netto-Parkplatz (Kienitzer Str. / Am Stadtweg)
▸ Veranstaltungsort: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

17:00 Uhr | **PARANOID Aufführung der Theatergruppe BUNTSPECHT.**
(Beschreibung, siehe 16. September)
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf

23. SEPTEMBER

19:00 Uhr | **PARANOID Aufführung der Theatergruppe BUNTSPECHT.**
(Beschreibung, siehe 16. September)
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf

24. SEPTEMBER

10:30 Uhr | **Genusswanderung zur Glasowbach-Niederung.** Diese Tour über 14 km führt uns durch das Naturschutzgebiet am Glasowbach zwischen Rangsdorf und Blankenfelde. Die Strecke führt überwiegend über Waldwege, hin und wieder ist auch mal ein Hügel zu erklimmen wie z.B. die sogenannte Römerschanze. In der Glasowbach-Niederung ist dann größtenteils ein Naturpfad Gegenstand der Streckenführung. Da es den Blankenfelder See als solchen nicht mehr gibt, liegen zum Ausgleich der Rangsdorfer See mit dem Ausläufer Krumme Lanke an der Strecke. Unterwegs ist eine Einkehr vorgesehen, das Startgeld beträgt 5 Euro. Start: Fontaneplatz, Bhf. Rangsdorf (Westseite)
▸ Veranstaltungsort: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

19:00 Uhr | **PARANOID Aufführung der Theatergruppe BUNTSPECHT.**
(Beschreibung, siehe 16. September)
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf

25. SEPTEMBER

17:00 Uhr | **PARANOID Aufführung der Theatergruppe BUNTSPECHT.**
(Beschreibung, siehe 16. September)
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf

27. SEPTEMBER

18:00 Uhr | **Informationsveranstaltung Einschlafen, Durchschlafen – Ausgeschlafen.** In Zusammenarbeit mit der DRK Erziehung- und Familienberatungsstelle Luckenwalde.
Wenn Kinder nur schwer einschlafen, nachts mehrmals aufwachen oder ins elterliche Bett wandern, kann das kräftezehrend für Eltern und Kinder sein. Ein strukturierter Tag und abendliche Rituale können Abhilfe schaffen. In dieser Veranstaltung erhalten Eltern hilfreiche Tipps, wie Sie Ihren Kindern insbesondere das Ein- und Durchschlafen erleichtern und einen erholten Schlaf fördern. Hinweise: – kostenfreie Veranstaltung für alle interessierten Familien – Begrenzte Teilnehmerzahlen! – Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei MALU-Lieblingsstücke für Kinder- im Laden oder unter 033708-378317 an. – Alle Kurstermine unter Vorbehalt, da Kursausfälle wegen Krankheit oder unvorhersehbaren Ereignissen nicht verhindert werden können.
▸ Veranstaltungsort: Stefanie Lemm MALU Lieblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof), 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Stefanie Lemm MALU Lieblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof), 15834 Rangsdorf

Aufbruch und Erwartung

NEUE AUSSTELLUNG IN DER GALERIE KUNSTFLÜGEL IN RANGSDORF

„Erwartung“ heißt die neue Ausstellung, mit der die GEDOK Brandenburg nach der Sommerpause in das zweite Halbjahr startet. Vom 28. August bis zum 9. Oktober sind in der Galerie Kunstflügel im GEDOK-Haus Rangsdorf Werke von Sabine Heller (Keramische Plastik) und Irmgard Merkens (Malerei) zu sehen.

„Gesten habe ich bei meinen Figuren nicht so gern. Das Wichtigste, was ich für meine Figuren wünsche ist, dass sie eine Seele bekommen“, sagt Sabine Heller, Jahrgang 1956. Nach ihrem Studium an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee erfuhr die Berlinerin wichtige Impulse in der Künstlergemeinschaft auf Burg Goldbeck. Bis heute favorisiert die seit einigen Jahren in Sieversdorf lebende und arbeitende Künstlerin den Ton als ihren wichtigsten Ausdrucksträger. Die Arbeitsspuren bleiben sichtbar und werden Teil der ästhetischen Wirkung ihrer – oftmals weiblichen – Figuren.

„Meine künstlerischen Arbeiten beziehen sich immer auf eigenes Erleben oder Ereignisse im öffentlichen Raum.“ Flucht vor Elend und Gewalt, so Irmgard Merkens gebe es seit biblischen Zeiten. Dennoch schien bisher das derzeitige Ausmaß im 21. Jahrhundert unvorstellbar. Deshalb lege die Malerin ihrer künstlerischen Arbeit dieses Thema für die nächste Zeit zu Grunde. Die Künstlerin bezieht sich auf das Jahresthema 2016 der GEDOK Brandenburg, das „Aufbruch“ heißt. „Aufbruch und Erwartung sind ein Wortpaar, das sich inhaltlich zusammenfügt und mich bewogen hat, mich für diese Ausstellung in Rangsdorf zu bewerben“ erklärt die Irmgard Merkens, die die Kraft der Farben meisterhaft einsetzt.

Ausstellungseröffnung: 28. August, 15 Uhr, Galerie Kunstflügel in Rangsdorf, Seebadallee 45, Begrüßung: Dr. Gerlinde Förster, GEDOK e.V, Einführung: Anke Zeisler, Kunstwissenschaftlerin, Musik: Antje Thierbach (Oboe), Susanne Stock (Akkordeon). Öffnungszeiten: Do – So 14 bis 18 Uhr. Gespräche in der Ausstellung: 9.September 19 Uhr; 10. September 14 bis 18 Uhr: Irmgard Merkens

Was macht eigentlich der Bürgermeister den ganzen Tag?

KITA L.I.N.O! KINDER ZU GAST IM RATHAUS

Unter dem Motto „Wir entdecken unsere Stadt“ begab sich die Vorschulgruppe der Kita L.i.n.O! im Juni in Rangsdorf auf Spurensuche. Wo steht eigentlich das Rangsdorfer Feuerwehrhaus, wo steht die Kirche und warum ist die eigentlich gerade eingekleidet und wo gibt es noch einen richtigen Fleischer? – Das waren nur ein paar Fragen, die es zu beantworten galt. Daneben sollten auch Schriftzeichen wie Straßennamen, Bezeichnungen von Geschäften und Aushänge ausfindig gemacht werden, denn schreiben lernen wollen unsere Vorschüler bald in der Schule. Das größte Highlight des Tages war jedoch ein Besuch beim Bürgermeister, in seinem Büro im Rathaus. Die Kinder mussten sich dazu im Vorfeld Interviewfragen ausdenken, die sie dann auch selbst dem Bürgermeister stellen dürften.

Herr Rocher, Bürgermeister zu sein, klingt nach einem super Beruf. Sie regieren eine Gemeinde und haben sogar ein eigenes Rathaus und fast alle Leute in Rangsdorf kennen sie.

Aber was genau macht man als Bürgermeister eigentlich den ganzen Tag?

Zu den Aufgaben des Bürgermeisters gehört zum Beispiel, dass Kindertagesstätten und Schulen gut ausgestattet sind oder dass die Straßen sauber und gut in Schuss sind. Der Bürgermeister muss außerdem mit anderen wichtigen Leuten aus der Gemeinde in schwierigen Fragen Entscheidungen treffen und dafür auch gerade stehen. Da der Bürgermeister dies nicht alleine machen kann, helfen ihm dabei noch weitere Personen, die nennt man Angestellte und von denen ist der Bürgermeister der Chef.

Welchen Beruf muss man als Bürgermeister lernen?

Unser Bürgermeister, Herr Rocher, hat ursprünglich Theologie studiert. Da er auf einem großen Bauernhof wohnt, kennt er sich auch gut mit Hühnerhaltung und Schafen aus und vielen weiteren Tieren.

Für den Beruf des „Bürgermeister“ braucht man eigentlich keine richtige Ausbildung. Man braucht weder ein Studium und man muss auch nicht Mitglied in einer Partei sein. Im Prinzip kann jeder Bürgermeister werden. Einzige Voraussetzung ist, dass man mindestens 21 Jahre alt ist.

Der „Bürgermeister-Job“ wird in Rangsdorf alle 8 Jahre neu vergeben. Dazu wird eine Wahl durchgeführt. Das heißt, jeder, der gerne Bürgermeister/in werden möchte, kann sich einige Wochen vor dem Wahltag als Kandidat aufstellen lassen. Häufig hängen die Kandidaten dazu Bilder mit Sprüchen an die Laternen in den Straßen auf, damit jeder sie kennen lernt. Am Wahltag kann man als Einwohner von Rangsdorf dann seinen Kandidaten auf einem Stimmzettel ankreuzen. Wer von allen Kandidaten auf diesem Zettel die meisten Stimmen bekommt, hat die Wahl gewonnen. Unser Bürgermeister hat schon zum zweiten Mal den Job bekommen.

Eine sehr wichtige Frage von den Kindern war auch, ob unser Bürgermeister auch eigene Kinder hat?

Ja, unser Bürgermeister hat eine Tochter und einen Sohn und ist sogar schon Opa! Nach geduldiger Beantwortung dieser und weiterer Fragen endete der spannende Ausflug für die Vorschüler dann mit einem kleinen Picknick, bevor die Kinder dann in die Kita L.i.n.O! zurück kehrten.

Melanie Eichhorst
Vorsitzende Kita L.i.n.O! e.V.

Veranstaltungsplan des ASB Seniorentreffs

AUGUST 2016

- Montag | 15.08.
15.30 Uhr, Gedächtnistraining
- Dienstag | 16.08.
12.00 Uhr, Grillnachmittag der SHG MS
13.30 Uhr, Treffen der pens. Lehrer
- Mittwoch | 17.08.
14.00 Uhr, Wirbelsäulengymnastik anschl. Kaffeetafel
- Donnerstag | 18.08.
14.00- 17.00 Uhr, Spielenachmittag
- Freitag | 19.08.
13.30 Uhr, Handarbeitsnachmittag
- Montag | 22.08.
14.00 Uhr, Seniorentanz
15.30 Uhr, Gedächtnistraining
- Dienstag | 23.08.
09.30 Uhr, Seniorentanz
13.30 Uhr, Rummikub – Nachmittag
- Mittwoch | 24.08.
13.30 Uhr, Treffen der AWO
14.00 Uhr, Gymnastik anschl. Kaffeetafel
- Donnerstag | 25.08.
14.00- 17.00 Uhr, Spielenachmittag
- Freitag | 26.08.
13.30 Uhr, Handarbeitsnachmittag
- Montag | 29.08.
15.30 Uhr, Gedächtnistraining
- Dienstag | 30.08.
13.30 Uhr, Rummikub
- Mittwoch | 31.08.
14.00 Uhr, Wirbelsäulengymnastik

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

Sommerfest 9. – 11.9.16

Seebad Rangsdorf

Liebe Rangsdorferinnen und Rangsdorfer,
liebe Kinder, werte Besucher,

vom 9. bis 11. September feiern wir das Rangsdorfer Sommerfest, zu dem wir Sie recht herzlich einladen. An allen Veranstaltungstagen wird es ein breites Angebot an kulinarischen Köstlichkeiten geben. Genießen Sie mit uns den Sommer und begleiten Sie uns durch das Wochenende! Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Bürgermeister
Klaus Rocher

FREITAG
9.9.16 | 20.30 Uhr FONTA 25 im Strandbad Rangsdorf, Am Strand | Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf/ Fontane-Gymnasium Rangsdorf

Das Fontane-Gymnasium lädt ein zur „Chartshow der Highlights aus 25 Jahren Fontane-Gymnasium". Gemeinsam wollen wir feiern, zurückblicken und in die Zukunft schauen.

SAMSTAG
10.9.16 | 11 Uhr Familien- und Kinderfest im Strandbad Rangsdorf, Am Strand | Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

Es erwartet Sie ein buntes Programm:
- **„Django Lemon"**, der Biogaukler, der eine komisch mystische Rolle mit Beweglichkeit, Sprachwitz und Ironie spielt und damit Mensch und Natur aufs Feinste beglückt.
- **7 Entenrennen** - Bemalen Sie Ihre eigene knallgelbe Ente und schicken Sie sie ins Rennen um tolle Preise.
- Die **Bibliothek Rangsdorf** wertet den **Sommerleseclub** aus.
- **Marquinhos,** der durch das Programm des Tages mit Musik und Tanz führt – gestaltet von **Kitas, Schulen, Tanzgruppen und Vereinen** der Gemeinde Rangsdorf mit Spiel und Spaß für Jung und Alt
- mit **Wasserlaufbällen** und einem **4er Bungee-Trampolin**
- die **Band „Atemlos",** die am Ende des Tages dazu einlädt, ausgelassen „Tage wie diese" zu feiern und zu tanzen.
- ein spektakuläres **Höhenfeuerwerk** bei Einbruch der Dunkelheit.

SONNTAG
11.9.16 | 10 Uhr Gottesdienst am Rangsdorfer See mit Pfarrerin Susanne Pagel | Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

11.9.16 | 11 Uhr Kinderprogramm & Flohmarkt im Strandbad Rangsdorf, Am Strand | Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

Flohmarkt für Spielzeug, Bekleidung und vieles mehr. Bitte bringt Euch wieder Tische mit, es fallen keine Standgebühren an.

Kleiner Markt regionaler Erzeuger von Ziegenkäse bis Shiitakepilze, von Blumen bis Kartoffeln.

11:00 Uhr Fakir Actionshow für Kinder mit Schlangen, Feuerschlucken, Scherbenlauf sowie Konzentrationsvorführungen mit Schwert und scharfen Messern. Erleben Sie gemeinsam die mystische Welt des Fakirs voller bizarrer und geheimnisvoller Wunder.

Im Anschluss **Kinder-Mitmach-Programm** mit **Clown**. ...nur der kommt zu spät!
Und all seine Freunde sind schon in die nächste Stadt gezogen. Nun ist der Clown ganz allein und sehr traurig. Aber dann kommt ihm die Idee! Er baut mit den Kindern einen neuen Zirkus auf. Die Kinder sind die Akteure wie: Moderatorin, Seiltänzerin, Zauberer... Mit Hilfe der Kinder wird alles wieder gut. Fazit: der Clown nimmt sich vor, nie wieder zu spät zu kommen.

Eintritt frei!

©Beer-Kommunikation.de

Schulkleidung muss etwas aushalten

Nicht ohne Grund stehen in vielen Schulen große Kästen herum, in denen Kleidungsstücke und Turnschuhe gesammelt werden: Kaum ein Kind schafft es, jeden Tag alle seine Siebensachen bei sich zu behalten und wieder mit nach Hause zu bringen. Jacken, Pullover, Mützen und Schals landen auf dem Boden, in einer Ecke, dann im Sammelkasten, dann womöglich bei einem anderen Schulkind, das die grüne Mütze für seine hält...

Nr. 37
ELTERNBRIEF
5 Jahre, 10 Monate

Vermutlich werden Sie in den nächsten Jahren zahlreiche Mützen, Handschuhe, Pullover verbrauchen. Es ist zu empfehlen, alle Dinge, die Ihrem Kind gehören, mit Namen zu versehen. Und achten Sie auf robuste Kleidung: Zwar spielt Ihr Kind jetzt nicht mehr den ganzen Tag im Sandkasten, aber in der Hofpause wollen Kinder sich nach Herzenslust bewegen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. oder über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sprechzeit des Behinderten- und Seniorenbeauftragten

Axel Claus
Kienitzer Straße 3 b, Rangsdorf
Telefon: +49(0)33708 236 60 (Rathaus)

Funk: 0152 06976011
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Rangsdorf Raum 0.02 im Erdgeschoss

Ja ist denn schon Weihnachten...

FESTIVAL DER BÄUME 2016

Trotz Badewetter und Urlaubszeit startet das Organisationsteam bereits die Vorbereitungen für das Weihnachtsfest. Denn wie jedes Jahr am dritten Adventswochenende findet im Rahmen des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes das schon traditionell gewordene und sehr beliebte Festival der Bäume statt. Dafür schmücken im Vorfeld Privatpersonen und ortsansässige Unternehmen und Kindereinrichtungen kreativ und mottobezogen mehr als 30 Weihnachtsbäume, die dann von den Besuchern im stimmungsvollen Ambiente des „Rangshofes“ bestaunt und gewonnen werden können. Zusätzlich werden auch dieses Jahr liebevoll dekorierte Pfefferkuchenhäuschen und ein Mottobild des Festivals als Preise zur Auswahl stehen. Die Eintrittskarte ist bereits ein Los für die festliche Ziehung am Sonntag (11. Dezember ab 18 Uhr) und dient gleichzeitig noch einem sehr guten Zweck. Denn die drei Organisatoren des Festivals, die Fördervereine der DRK Kita „Waldhaus“, der Grundschule Groß-Machnow sowie der Grundschule Rangsdorf, setzen alle Erlöse für Herzenswünsche dieser Einrichtungen ein.

Unser Motto 2016 „Weihnachtszirkus Festivalli“ wird gerade den Kindern beim Schmücken der Bäume und Pfefferkuchenhäuschen besonders viel Spaß bereiten und wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Vorweihnachtszeit mit den Kindern der Kitas und Schulen von Rangsdorf.

Haben auch Sie Interesse, in diesem Jahr einen Baum zu schmücken? Über unsere Mailadresse können Sie sehr gern Kontakt mit uns aufnehmen. Ab dem 9.12. heißen wir dann alle Besucher herzlich willkommen und wünschen eine wundervolle Zeit auf dem „Rangshof“ und viel Glück.

Singen macht Spaß

GEMISCHTER CHOR RANGSDORF SUCHT SÄNGERINNEN UND SÄNGER

Der GCR (Gemischter Chor Rangsdorf) e. V. sucht Sängerinnen und Sänger. Seit März 2015 steht der Chor des GCR e.V. unter der musikalischen Leitung von Herrn Janek van Kaler. Mit Janek kam frischer Wind in den Chor, welches sich in modernem Repertoire widerspiegelt. Evergreens, Titel aus der Pop-Musik und natürlich auch klassisches Liedgut gehören zu unserem Programm. Wer Lust und Laune hat, in einer lustigen Gemeinschaft seine Stimm-Fähigkeiten auszuprobieren bzw. zu beweisen, ist bei uns ein gern gesehener Gast. (insbesondere Männer!) Unsere Proben finden jeweils Dienstag ab 19:30 Uhr im Seehotel Berlin-Rangsdorf (ehemals Seebad Casino), Am Strand 1, in Rangsdorf statt. Wir freuen uns über jeden, der einmal hereinschnuppert!

Im Namen des Vorstands des GCR e. V.

Evangelische Kirchengemeinden

Gemeindebüro Rangsdorf
Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Greulich
mittwochs von 17 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035,
Der Friedhofsverwalter Herr Krüger ist donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro erreichbar. Telefon: 90 819,
Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf,
Groß Machnow und Klein Kienitz.
Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus,
Ahornstraße 29, Tel. 033708/904143.

Gemeindebüro
Groß Machnow–Klein Kienitz
„Altes Pfarrhaus“, Dorfstraße 9,
Tel.: 033708/20845,
Sprechzeiten: Herr Rocher und Frau Otto,
mittwochs 15.30 bis 18 Uhr

Über die Gottesdiensttermine (und-orte) können Sie sich in den Gemeindebüros oder im Internet informieren:

Aktuelle Angebote im DRK FiZ-Rangsdorf

„HAUS DER FAMILIE“

Angebote	**Informationen und Anmeldungen**
Liebe Besucher des Hauses, aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen und Urlaub bleibt (nur) das BÜRO im August geschlossen. Ab September bin ich wieder zu den gewohnten Sprechzeiten erreichbar. Vielen Dank für Ihr Verständnis im Voraus. *Katrin Bergmann (Hausleitung)*	
Nachhilfeunterricht & Hausaufgabenbetreuung Für Kinder und Jugendliche, je nach Alter und Bedarf auf Anfrage. **Mutter-Kind-Kur Beratung** Kostenlose Beratung und Information. **weitere Nutzung für:** • Kindergeburtstage oder ähnliche Feiern • Kurse und Workshops • Stammtische und ähnliche Veranstaltungen auf Anfrage möglich	Katrin Bergmann Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf Festnetz: 033708/920491 Mobil: 0160/90147767 Öffnungszeiten: Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag: 12.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
NEU: Angebote der VHS – Volkshochschule Teltow-Fläming 07.11.2016 | 17.00 – 18.30Uhr „Militärgeschichte in Teltow-Fläming“, Kursnr. Z10108 05.12.2016 17.00 – 18.30 Uhr „Zwischen Himmel und Hölle“, Kursnr. Z10109	Volkshochschule Teltow-Fläming Festnetz: 033708/920491
„fitdankbaby“ & Schwangerschaftsgymnastik Dienstag 09.30 – 11.00 Uhr	Ines Stahmer Tel. 0178/1311774
Malkurs für Kinder Mittwoch 14.00 – 15.00 Uhr und 15.00 – 16.00 Uhr	Alexandra Liese Tel. 033708/70338
Hatha Yoga Montag 19.00 – 20.15 Uhr Dienstag 19.00 – 20.15 Uhr Donnerstag 18.30 – 19.45 Uhr und 20.00 – 21.15 Uhr	Claudia Fischer Tel. 0151/25887843
Pilates Freitag 08.15 – 09.15 Uhr, Noch freie Plätze!!!	Veronika v. Leupoldt lTel. 0174/9990965
„Tanz der Schmetterlinge“ Montag 16.00 – 17.00 Uhr und 17.00 – 18.00 Uhr Mittwoch 16.30 – 17.30 Uhr Freitag 16.30 – 17.30 Uhr und 17.30 Uhr – 18.30 Uhr	Jacqueline Riehmann Tel. 0172/9215977
„Gesund und Fit“ gesundheitliches Ganzkörpertraining Montag 08.15 – 09.15 Uhr* (Männergruppe) 09.30 – 10.30 Uhr und 10.40 – 11.40 Uhr* Mittwoch 08.00 – 09.00 Uhr (Männergruppe) 19.00 – 20.00 Uhr Donnerstag 09.00 – 10.00 Uhr 10.15 – 11.15 Uhr **Noch freie Plätze!!*	DRK Gesundheitssport Frau Melchior Tel. 03375/218990 Mobil 0151/54408886

Kursangebot Akademie 2. Lebenshälfte/GB Süd

KONTAKTSTELLE ZOSSEN

» Angebote der Akademie 2. Lebenshälfte für das 2. Halbjahr 2016 im MGH „Alten Haus" in Zossen, Straße der Jugend 120, Schulungsraum 1. Etage und EG (Englisch und PC-Kurse)
und im Bürgerhaus Wünsdorf, Am Bürgerhaus 1, 15806 Zossen/OT Wünsdorf (Malkurs)

- Nächster Englischkurs für Fortgeschrittene: montags ab 29.08.2016 – 19.12.2016, 9:00 -10:30 Uhr,
  Neuer Englischkurs für Anfänger: montags ab 29.08.2016 – 19.12.2016, 10:45 -12:15 Uhr
  Späteinsteiger sind willkommen
- Aquarellmalkurs Freitag 30.09.2016 – 25.11.2016, 10:00 – 12:30 Uhr
  Neueinsteiger sind willkommen
- PC-Grundkurs Digitalkamera, „Einführung in die Bildbearbeitung und Präsentation"
  Eigener Laptop ist erforderlich (Bildbearbeitungssoftware wird gestellt)
  Ab 06.09.2016 – 13.10.2016 jeweils Dienstag und Donnerstag von 10:00 – 11:30 Uhr
- PC-Grundkurs Smartphone – Android Anwendung und Möglichkeiten
  Ab 18.10.2016 – 24.11.2016 jeweils Dienstag und Donnerstag von 10:00 – 11:30 Uhr
  Eigenes Android-Smartphone ist erforderlich.

Die Akademie bietet Englischkurse für Fortgeschrittene und Anfänger in den Räumen des Mehrgenerationenhauses Zossen, in der Straße der Jugend 120, an. Das Angebot richtet sich an Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Interessierte, die über Grundkenntnisse verfügen, diese auffrischen und aktualisieren wollen, aber auch Anfänger ohne Vorkenntnisse sind herzlich willkommen. Sprachen lernen hat viele Wirkungen – man kann sich besser auf Reisen verständigen, es macht Spaß in der Gruppe, man fordert seine grauen Zellen und tut etwas für sich.
Mehr als 1000 ältere Menschen treffen sich jährlich in den Sprachkursen der Akademie 2. Lebenshälfte an den verschiedenen Standorten im Land. Unsere Dozentin in Zossen ist Frau Christel Weiß.
Unsere PC-Kurse wenden sich an Anfänger, Neueinsteiger und Anwender.
Wer aus seinen Urlaubs- oder Familienfotos mehr herausholen möchte, die Bilder nachbearbeiten und eine Dia-Show erstellen möchte, ist hierzu herzlich eingeladen. Ein eigener Laptop wird vorausgesetzt.
Der Smartphone-Kurs ist für Leute, die mehr über ihr Androidhandy wissen möchten bzw. etwas in die Tiefen des Betriebssystems und dessen Arbeitsweise einsteigen wollen.
Kreatives Malen – entspannt, motiviert, stärkt und verbessert die kognitiven Fähigkeiten. Der neue Malkurs startet am 30.09.2016 unter Leitung von Jürgen Melzer aus Dabendorf.
Tauchen Sie ein in die wunderbare Welt der Farben und erkunden die vielfältigen Möglichkeiten, die dieses Medium bietet.
Bei Rückfragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Frank-R. Fuchs unter der Telefon/Fax 03378/201687, Handy 0163 68 44 932.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auch auf unserer Homepage

Sommerfest des GCR am 2. Juli

GELUNGENER ABEND DANK VIELER ZUPACKENDER HÄNDE

» Auch in diesem Jahr führte der GCR ein Sommerfest auf dem Gelände des Anglervereins am Kiessee in Rangsdorf durch. Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die dieses Fest in der Vorbereitung und der Durchführung mitgestaltet haben. Insbesondere durch die Vielzahl zupackender Hände, konnte dies wieder für alle ein gelungener Abend werden. Das gemeinsame Fußballschauen des EM-Viertelfinalspiels zwischen Deutschland und Italien war für alle etwas ganz besonderes, nicht zuletzt auf Grund der Dramatik dieses Spiels. Dies kann man auch auf den Fotos nachvollziehen.

Besondere Ehrengäste: Ganz besonders erfreut waren wir über den Besuch von Herrn Andreas Doll (Hoteldirektor des Seehotel-Berlin-Rangsdorf), als auch über den Besuch von Jeanette Schramm, Gastwirtin unseres ehemaligen Vereinshauses Waldrestaurant und gute Freundin des Vereins! Somit konnten wir gemeinsam mit unseren Tanzkindern und deren Eltern einen sehr schönen Nachmittag/Abend verbringen.

Kunstwerkstatt für Kinder war ein Renner

GEDOK BRANDENBURG BEREITET SICH JETZT AUF ZWEITE HALBJAHR 2016 VOR

» Am 17. Juni begann um 15 Uhr im GEDOK-Haus die erste von fünf Kunstwerkstätten mit Kindern aus Rangsdorf. Es war ein integratives Projekt, das insbesondere Kindern aus den beiden Rangsdorfer Übergangswohnheimen das Vertrautwerden mit unserer Kultur, Sprache und dem neuen Lebensraum in der Beschäftigung mit Pinseln, Stiften, Farbe, Papier, Ton und Klanginstrumenten auf sinnlich-spielerische Weise erleichtern soll.

Die für die Altersgruppe 6 bis 12 Jahre stark nachgefragten Kunstwerkstätten wurden geleitet von bildenden Künstlerinnen und einer Musikerin. Die Ergebnisse der Werkstätten wurden vom 3. bis 15. Juli in einer Ausstellung in der Galerie Kunstflügel im GEDOK-Haus öffentlich zu Sonderöffnungszeiten – speziell für Kitas und Schulen – präsentiert. Zur feierlichen Eröffnung mit Klangperformance kamen viele Eltern und Angehörige der kleinen Künstler. Besonders herzlich wurden Christiane Witt, Integrationsbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming und der Bürgermeister von Rangsdorf, Klaus Rocher, begrüßt.

In den Kunstwerkstätten standen den Kindern Farben, Stifte, Papier und verschiedene andere Materialien zur Verfügung, um sich auszudrücken. Es ging rund um das Thema „Tiere“. Am 24. Juni gab es außerdem einen Klangworkshop mit der japanischen Musikerin und Komponistin Makiko Nishikaze.

Material und Aufwand für dieses Projekt wurden finanziert aus dem Erlös der in der Südring Center Kunstauktion im Dezember vergangenen Jahres versteigerten Werke von Künstlerinnen und Künstlern aus Berlin und Brandenburg.

Die Teilnahme war kostenlos dank Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Tolerantes Brandenburg, Landkreis Teltow-Fläming und die Gemeinde Rangsdorf.

Die GEDOK war als Veranstalter sehr zufrieden mit der großen Resonanz. „Und es war wunderbar zu erleben, wie die Kinder so einzigartige und fantasievolle Kunstwerke unter Anleitung der Künstlerinnen geschaffen haben“, sagte Gerlinde Förster, Vorsitzende der GEDOK Brandenburg.

Jetzt bereitet sich die GEDOK auf die Höhepunkte im zweiten Halbjahr 2016 vor. Nach einer kurzen Sommerpause startet die Galerie Kunstflügel im GEDOK-Haus am 28. August mit der Ausstellung „Erwartung. Irmgard Merkens – Malerei und Sabine Heller – Plastik. Die Journalistin Gisela Zimmer wird am 9. September mit beiden Künstlerinnen zu diesem Thema im Gespräch sein. Ab dem 13. Oktober lädt die GEDOK zu einer Gruppenausstellung unter dem Titel „Aufbruch“ ein. Mit dem Aufbruch ins Erwachsenenleben beschäftigt sich am 17. November um 19 Uhr der noch im Entstehen begriffene Dokumentarfilm „MIT STARKER STIMME“ über den Mädchenchor der Sing-Akademie Berlin. Die Künstlerinnen Cornelia Schlemmer und Stephanie Trambow stellen im Rahmen einer Filmwerkstatt den Rohschnitt ihres Films vor und laden zur anschließenden Diskussion ein. Traditionell findet wieder eine Kunstauktion zugunsten eines Rangsdorfer Kulturprojektes im Südring-Center statt, und zwar am 4. Dezember. Mit einem Kunstmarkt vom 9. bis 11. Dezember bereichert die GEDOK die Vorweihnachtszeit in Rangsdorf.

Nach dem großen Erfolg des 4. Rangsdorfer Literaturtages im Mai findet eine Fortsetzung am 12. November im GEDOK-Haus statt. Der 5. Rangsdorfer Literaturtag bietet auf vielfältigen Wunsch wieder Schreibwerkstätten für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche an. Am Abend wird die Autorin Jenny Erpenbeck aus ihrem preisgekrönten Roman „Gehen, ging, gegangen“ lesen und mit dem Publikum ins Gespräch kommen.

Für eine weitere Farbe im bunten Angebot der GEDOK Brandenburg sorgen Alma Neumann (Kontrabass) und Harald Kretzschmar (Autor und Karikaturist) am 2. Dezember. Mit ihrem literarisch-musikalischen Programm öffnen sie das „Paradies der Begegnungen“ mit vielen prominenten Persönlichkeiten.

Und natürlich gibt es in der Reihe „Musikalische Kostbarkeiten“ wieder einen besonderen Ohrenschmaus. Am 29. September heißt es „Mozart plus“ mit Bettina Sitte (Violine) und Ursula Meyer (Klavier).

Elke Höhne

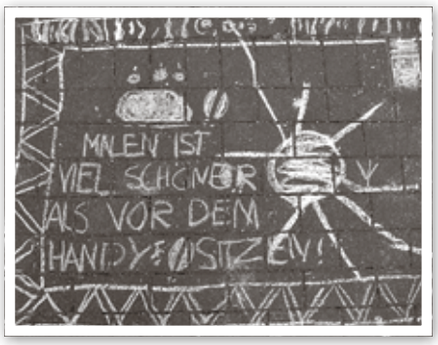

Feier für Neubürger

ERHALT DER DEUTSCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT IM KREISHAUS LUCKENWALDE

» Tränen der Rührung flossen bei der jüngsten Feierstunde zur Einbürgerung im Kreishaus in Luckenwalde. Die Freude war groß, als insgesamt sieben Damen und Herren ihre Dokumente zum Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft von Landrätin Kornelia Wehlan und der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags Maritta Böttcher entgegennehmen konnten. Die Neubürger kamen aus Polen, der Ukraine, Russland, Vietnam und Brasilien.

„Das ist einer der glücklichsten Tage meines Lebens und eine hohe Ehre“, kommentierte eine junge Frau ihre neue Staatsbürgerschaft. Ein anderer Teilnehmer der Veranstaltung hob hervor, „wie gut es sich anfühlt, jetzt deutscher Staatsbürger zu sein." Immerhin – und da waren sich die Anwesenden einig, sei man somit nicht nur offiziell akzeptiert und anerkannt, sondern könne sich auch ganz anders in das gesellschaftliche Leben einbringen.

So berichtete eine junge Frau, dass sie gern an den aktuellen Volksbegehren teilgenommen hätte, es aber bislang nicht konnte. „Da geht es um mein eigenes Lebensumfeld, und ich möchte mit entscheiden, wenn darüber bestimmt wird“, betonte sie. Ähnlich äußerten sich andere Anwesende. Wählen gehen zu dürfen, die politische Zukunft mitgestalten zu können, das sei für sie sehr wichtig und ein hohes Gut.

Landrätin Kornelia Wehlan versicherte den frisch Eingebürgerten, dass sie mit dem Landkreis Teltow-Fläming als Wohnort eine gute Wahl getroffen hätten. Diese Erfahrung teilten die Gäste, von denen einige schon seit vielen Jahren hier leben. Vor allem die Familienfreundlichkeit der Region und das zwischenmenschliche Miteinander spielen für sie eine Rolle. Eine Anwesende brachte es auf den Punkt: „Meine Vorgesetzten wollen mit mir nachfeiern, und die Nachbarn freuen sich schon auf das Bild in der Zeitung!“

SV Lok Rangsdorf informiert

NEUE ABTEILUNGSLEITUNG HANDBALL GEWÄHLT

» Auf der Mitgliederversammlung am 20. Mai wurde die Abteilungsleitung Handball wie folgt neu gewählt.
Auf dem Foto von links nach rechts: Heike Klein: Stellvertretender Abteilungsleiter; Holger Huntz: Jugendkoordinator; Ilka Corzillius: Finanzen; Bernd Gröpler: verantwortlicher Sportstätten/Sportforum; Dirk Weiß: Spielbetrieb/Verantwortlicher Handballwoche; Grit Walter: Jugendkoordinator und Zeugwart

Wir wünschen den Neu- und Altgewählten ein offenes Ohr für die sportlichen Belange, einen langen Atem für den Handball und Unterstützung von allen, denen es um unsere Jugend und den Handball geht.

19. NACHWUCHSTURNIER
3.–11.9. 2016
RANGSDORF
Erwin-Benke-Sporthalle
Eingang Fichtestraße
10.9.
2. Spielort in Dahlewitz
Oberschule „Herbert Tschäpe“,
Bahnhofstraße 63,
15827 Blankenfelde-Mahlow
Eintritt frei!
HANDBALLWOCHE
Mit freundlicher Unterstützung
SPORTVEREIN LOKOMOTIVE
RANGSDORF E.V.
AUTOMOBILE ZOSSEN
Vorsprung durch Service
Mittelbrandenburgische
Sparkasse
exner
Bäckerei • Café • Snack

Fledermäuse sind streng geschützt

UNSERE NÜTZLICHEN NACHBARN BITTE NICHT ANFASSEN!

» Immer wieder kommt es vor, dass Menschen Kontakt zu Fledermäusen haben. Vor allem Kinder begegnen den possierlichen Tieren ohne Scheu. Fledermäuse sind geschützt und nützlich, müssen aber – auch im Interesse der eigenen Gesundheit – mit entsprechendem Respekt behandelt werden. Deshalb weisen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie das Umweltamt erneut auf den rechtlich korrekten und gesundheitlich unbedenklichen Umgang mit Fledermäusen hin. Das betrifft auch aufgefundene hilflose Tiere. Alle heimischen Fledermausarten sind nach dem Naturschutzrecht streng geschützt, weil ihre Bestände bedroht sind. Ursache dafür sind eine mit Giften belastete Umwelt, eine geringe landschaftliche Vielfalt und der Rückbau geeigneter Unterschlupfmöglichkeiten. Es ist grundsätzlich verboten, die Tiere aus der Natur zu entnehmen. Dies ist nur dann erlaubt und aus Sicht des Artenschutzes sinnvoll, wenn ein Tier offensichtlich hilflos ist. Alle bei uns heimischen Fledermäuse sind Insektenfresser; daher sind sie auch im direkten Wohnumfeld überaus nützliche Nachbarn.

Fledermaustollwut

Die Fledermaustollwut ist eine Infektionskrankheit. Sie wird durch Viren übertragen, die sich vom klassischen Tollwutvirus der Fuchstollwut unterscheiden. Es wurde bislang nur in sehr seltenen Einzelfällen auf bestimmte Haustiere oder auf den Menschen übertragen. Genau wie bei der Fuchstollwut verläuft aber die einmal ausgebrochene Erkrankung beim Menschen in der Regel tödlich. Übertragen wird die Tollwut durch Biss- oder Kratzverletzungen oder über den Schleimhautkontakt mit Speichel.

Häufigkeit der Infektionen

Wie weit der Erreger in der Fledermauspopulation tatsächlich verbreitet ist und welche Fledermausarten betroffen sind, ist nicht mit letzter Sicherheit bekannt. Im Landkreis Teltow-Fläming gab es in den vergangenen Jahren Einzelfälle.

Umgang mit aufgefundenen Tieren

Oft ist es unklar, warum eine Fledermaus aufgefunden wird. Hat sie sich verflogen oder ist sie tatsächlich hilfsbedürftig? Bevor das Tier aufgehoben wird, kann ein Anruf bei einer der unten aufgeführten Kontaktpersonen Klarheit bringen. Hierbei wird festgestellt, ob das Tier einem Experten vorgestellt werden sollte, tierärztliche Hilfe benötigt oder einfach in Ruhe gelassen werden sollte.

Nicht anfassen!

Trotz ihres possierlichen Erscheinungsbildes sind Fledermäuse mitunter wehrhaft und möchten nicht berührt werden. Deshalb sollte der Kontakt möglichst vermieden bzw. in Absprache mit einem der Sachverständigen auf das dringend notwendige Maß beschränkt werden. Danach empfiehlt sich gründliches Händewaschen mit Seife.

Transport auf keinen Fall mit bloßen Händen

Sind ein Transport oder eine vorübergehende Unterbringung notwendig, darf das Tier keinesfalls mit bloßen Händen angefasst werden. Dazu sollte man unbedingt Arbeits- oder Gartenhandschuhe tragen oder ggf. ein Handtuch benutzen. Die Fledermaus sollte behutsam in einen kleinen Karton gesetzt werden, zum Beispiel einen kleinen, ausbruchssicheren Schuhkarton mit Lüftungslöchern und einem kleinen Polster aus zusammengeknülltem Küchenpapier. Wichtig ist, sie so bald wie möglich an den endgültigen Bestimmungsort zu transportieren. Dabei sollte der Karton kühl stehen, auf keinen Fall in der Sonne.

Wann zum Arzt?

Wer Kontakt mit einer Fledermaus hatte und nicht ausschließen kann, dass er mit den winzigen Zähnen oder Krallen verletzt worden ist, der sollte möglichst sofort eine ärztliche Beratungsstelle aufsuchen. Das gilt auch, wenn ein Kind unbeaufsichtigt mit einer Fledermaus umgegangen ist. Kontaktpersonen und wichtige Rufnummern

Zum Umgang mit Fledermäusen (Naturschutzaspekte): Untere Naturschutzbehörde Landkreis Teltow-Fläming

- Herr Jonelat, Tel. (03371) 608-2501
- Herr Maetz, Tel. (03371) 608-2502
- Herr Sommer, Tel. (03371) 608-2504
- Sekretariat UNB, Tel. (03371) 608-2514

Zur Tollwut als Tierseuche: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Landkreis Teltow-Fläming

- Frau Dr. Neuling, Tel. (03371) 608-2200

Zur menschlichen Gesundheit: Gesundheitsamt Landkreis Teltow-Fläming

- Herr Dr. Floss, Tel. (03371) 608-3811

Vorsicht, liebestolles Wild!

TIERE ÜBERQUEREN IN DER SOMMERZEIT GANZTÄGIG DIE FAHRBAHNEN

» Sommerzeit macht liebestoll – jedenfalls das Rehwild. Von Mitte Juli bis Mitte August ist es besonders aktiv bei der Produktion seines Nachwuchses und damit blind für alle äußeren Eindrücke ... Deshalb mahnt die Untere Jagdbehörde Teltow-Fläming zu besonderer Vorsicht, denn Bock und Ricke achten im Moment weniger denn je auf den Straßenverkehr. Nicht nur in der Morgen- und Abenddämmerung, sondern den ganzen Tag über queren die hormongesteuerten Tiere die Fahrbahnen.

Autofahrer sollten aufpassen

Für die Autofahrer heißt es aufpassen. Weil das Rehwild im Liebesrausch völlig unvorsichtig reagiert, kann es schnell zu Wildunfällen kommen. Und die haben es mitunter in sich: Die Aufschlagskraft eines Rehbocks bei einer Kollision mit einem Auto, das mit 60 km/h unterwegs ist, liegt bei über einer halben Tonne! Die Jagdbehörde mahnt deshalb die Autofahrerinnen und Autofahrer in ihrem eigenen Interesse zu besonderer Vorsicht. Vor allem bei Fahrten durch den Wald, entlang von Hecken und zwischen hohen Ackerbaukulturen wie Maisfeldern sollte man immer den Fahrbahnrand im Auge behalten. Übrigens kommt ein Tier selten allein. Taucht am Straßenrand ein Reh auf, ist der paarungswillige Verfolger meist nicht weit. Besonders an heißen Tagen liefern sich die Tiere wilde Verfolgungsjagden.

Richtiges Verhalten im Ernstfall

Quert ein Tier die Fahrbahn, ist am besten sofort abzublenden und kontrolliert zu bremsen. Kann man den Zusammenstoß nicht verhindern, sollte man das Lenkrad unbedingt gerade halten. Unkontrollierte Ausweichmanöver sind gefährlich, da das Fahrzeug vor allem bei hoher Geschwindigkeit sehr schnell ins Schleudern gerät.
Wenn es doch gekracht hat, ist man verpflichtet, den Unfall unverzüglich zu melden. Ansprechpartner sind die zuständige Leitstelle, die nächste Polizeidienststelle oder der örtlich zuständige Jagdausübungsberechtigte.

Mit Abklingen der Brunftzeit verringert sich Mitte/Ende August die Gefahr von Wildunfällen mit Rehen. Dennoch ist umsichtiges und vorsichtiges Fahren angebracht, da Wild jederzeit die Straße queren kann.

Wildunfälle im Landkreis Teltow-Fläming

Im Landkreis Teltow-Fläming wurden 2015 bei der Polizei 980 Wildunfälle erfasst, im Jahr davor waren es 915. Das entspricht einem Anstieg um 7,1 Prozent. 2014 wurden bei Wildunfällen 15 Personen verletzt, im Jahr darauf waren es 17. Zum Glück wurde dabei – abgesehen von so manchem Tier – niemand getötet.
Weitere Informationen zum Verhalten bei Wildunfällen findet man im Internetauftritt des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaftl

SV Lok Rangsdorf sucht Handballtrainer/in

FÜR MÄNNLICHE JUGEND E

» Eigentlich ist es immer ein „Suchen nach neuen, engagierten Trainern/ Übungsleitern“. So haben wir für die abgelaufene Saison Christina, Sascha, Christian und Yvo gewinnen können. Auch für die neue Saison steht der Kader für die Trainingseinheiten und Spielbetreuung schon fest – bis auf unsere männliche Jugend E! Hier klafft noch eine Lücke, die wir mit diesem Aufruf an euch schließen möchten.
Gesucht wird ein/e Trainer/in, die/der ab September dienstags und donnerstags das Training von 15:30-17:00 Uhr übernehmen möchte.

Eine erste Herausforderung für Mannschaft und Betreuer wird es am 1.9.2016 im Rahmen der Handballwoche geben.
Hilfe und Unterstützung seitens der erfahrenen Hasen wird dir zugesagt. Wenn du, die/der Richtige bist, und Teil einer großen Familie werden willst, dann ist das die Nummer für dich: 01741601704 (Heike Klein)

Reitturnier in Großmachnow

» Am 20. und 21. August findet das 40. Jubiläumsreitturnier des Ländlichen Fahr- und Reitvereins Großmachnow auf dem Vereinsgelände statt (Pramsdorfer Str 13). Neben hohen Dressur- und Springprüfungen, wie Kreismeisterschaften in der Dressur, die jeweils am späten Nachmittag stattfinden, gibt es auch Wettkämpfe, die besonders interessant sind. Für den Reiternachwuchs unserer Region wird ein Wettbewerb in der Führzügelklasse durchgeführt, der in den vergangenen Jahren immer zu den Höhepunkten des Turniers zählte. Ein weiterer Höhepunkt ist das Kostümspringen erfahrener Reiter, im letzten Jahr gewann ein Reiter, als Vogelscheuche verkleidet, diesen Wettbewerb. Eine weitere interessante Prüfung ist unser „Großmachnow Best of Revival“ Springwettbewerb, wo sich unsere alten Hasen , die schon vor 1990 auf unserem Turnier gestartet waren, noch einmal messen. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Neues aus der Schul- und Volkssternwarte

Veranstaltungen im September 2016: Im September beginnt wieder die Beobachtungs- und Vortragssaison der Sternwarte. Wie gewohnt finden unsere Planetariumsführungen wöchentlich jeden Freitag um 19:00 Uhr statt.
Achtung !!! Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseite zeitnah veröffentlicht. Außerdem bieten wir wie gewohnt freitags nach dem Vortrag (gegen 20:00 Uhr) Beobachtungen an.
Schwerpunkt der Beobachtungen werden Objekte rund um das Sommerdreieck sein..

SCHUL-UND VOLKS-
STERNWARTE
DAHLEWITZ e.V.
13° 26' östl.Länge 52° 20' nördl. Breite

Planetariumsführungen
(jeweils 19:00 Uhr):

- 02.09.: Herr Alexander Hagen: „Die Perseiden – wenn Sterne vom Himmel fallen“
- 09.09.: Herr Uwe Schierhorn: „Sonnenuhren“
- 16.09.: Herr Michael Wenzel: „Der Mars im Visier der Forschung“
- 23.09.: Herr Frank Kausch: „Habitable Zonen, CO_2-Kreislauf und Klimakatastrophen“
- 30.09.: Herr Klaus Piepenhagen: „Wetter-Radar: Funktion und Anwendung“

Unser „Stammtisch“ findet wieder regelmäßig im „Barbecue“ Steakhaus Mahlow statt. Nächster Termin ist am 07.09.
Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind jetzt auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite zu finden.
Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

Größter Volkslauf im Landkreis

7. NETZWERKLAUF „GESUNDE KINDER“ AM 16. JULI

Bei strahlendem Sonnenschein gingen am Samstag ca. 800 Läufer und Läuferinnen, darunter 300 Kinder im Industriepark Ludwigsfelde an den Start. Der traditionelle Netzwerklauf unter dem Motto „Laufen für die ersten Schritte“ hat sich mittlerweile zum größten Volkslauf in Teltow-Fläming entwickelt. Die drei Veranstalter, das Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming, der Ludwigsfelder Leichtathleten e.V. und die Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH freuten sich über die rege Beteiligung. Der Lauf möchte ein Zeichen setzen für mehr Familienfreundlichkeit in der Region, so das Anliegen der Veranstalter. Darüber hinaus ist ein Euro der Startgebühr jedes Teilnehmers für den guten Zweck. Das Netzwerk Gesunde Kinder TF finanziert damit Projekte für junge Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde Herr Andreas Igel gab nicht nur den Startschuss für den Kinderlauf, sondern stellte mit seinen Kollegen aus der Stadtverwaltung eine eigene Mannschaft auf. In seiner Eröffnungsrede hob er den Lauf als eine wichtige etablierte Veranstaltung im Dienste der Kindergesundheit innerhalb der Stadt Ludwigsfelde hervor.

Auch der anwesende Landtagsabgeordnete Helmut Barthel betonte die gelungene Kombination einer Laufveranstaltung mit dem gesundheitsförderlichen Projekt Netzwerk Gesunde Kinder. Die Netzwerke Gesunde Kinder im Land Brandenburg werden seit 2006 im Rahmen des Landesprogrammes „Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!“ gefördert.

Als diesjähriger Sieger der Firmenwertung ging die Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH hervor, dicht gefolgt von den Ludwigsfelder Stadtwerken und der T & T Datentechnik GmbH Ludwigsfelde. Insgesamt stellten sich 15 Unternehmen aus der Region dem sportlichen Wettkampf und unterstützten damit das Netzwerk Gesunde Kinder.

Das Netzwerk Gesunde Kinder setzt sich für ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Teltow-Fläming ein. Ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten begleiten Familien und geben viele Informationen zur Förderung der kindlichen Gesundheit und Entwicklung – persönlich, liebevoll und kompetent, weiter. Interessante Elternkurse, Kursgutscheine, gesundheitsförderliche Geschenke u.v.m. warten auf die Eltern. Fragen werden beantwortet und der Austausch mit anderen Familien ermöglicht.
Das Netzwerk Gesunde Kinder ist ein kostenfreies Angebot für Schwangere und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Eine Teilnahme ist ganz unkompliziert möglich.

Das Netzwerk Gesunde Kinder sucht regelmäßig neue Paten und Patinnen, die Familien in der ersten Zeit mit einem Baby begleiten wollen. Dazu wünschen wir uns einfühlsame Menschen, mit Herz und Engagement. In Schulungen werden sie auf ihre Aufgabe gut vorbereitet. Weitere Informationen unter 03378/200782 oder 03372/440534.

Platzierungen Handball-Teams Saison 2015/2016

SV LOK RANGSDORF E. V. MELDET

weibliche Jugend E	Kreisliga	Platz 1
männliche Jugend A	Kreisliga	Platz 1
weibliche Jugend C	Kreisliga	Platz 2
männliche Jugend D	Kreisliga	Platz 3
weibliche Jugend B	Oberliga	Platz 5
1. Männer	Brandenburg-liga	Platz 5
männliche Jugend E	Kreisliga	Platz 6
Frauen	Brandenburg-liga	Platz 6
männliche Jugend C	Kreisliga	Platz 7
2. Männer	Landesliga	Platz 7
weibliche Jugend D	Kreisliga	Platz 9

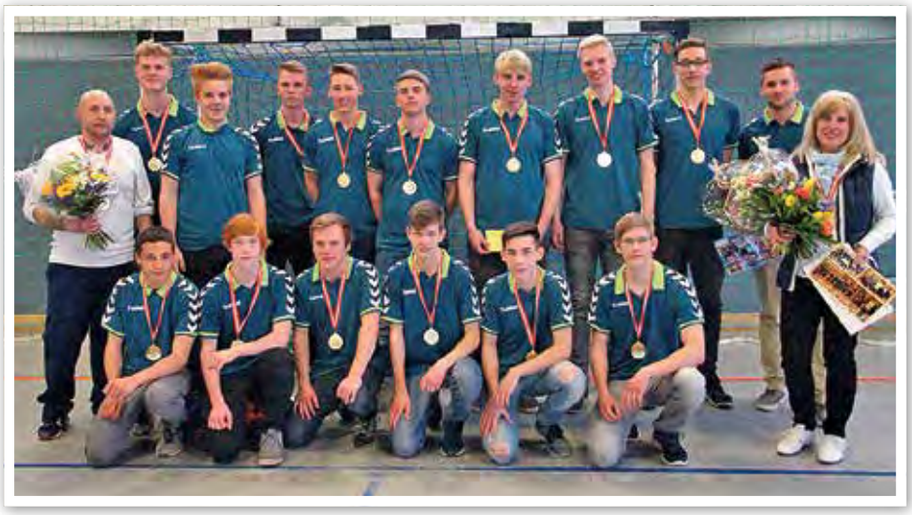

Sommer in der Natur genießen

WALDHAUS BLANKENFELDE LÄDT KINDER EIN

» Bei uns im „Waldhaus Blankenfelde“ ist in den Sommerferien richtig was los. Da wird nicht faul auf der Couch vorm Fernseher gelegen, sondern es wird die sommerliche Natur mit all seinen Facetten kennen gelernt, in den Bäumen mit Seil und Karabiner geklettert, gemeinsam gelacht und gespielt.

Der erste Ferientag mit uns gestaltete sich farbenfroh: Zuerst wurde mit Kennenlernspielen begonnen, damit auch jedes Kind sich mit Namen ansprechen konnte, und wenn es auch nur der Tiername war, welches jeder passend zum Anfangsbuchstaben seines Vornamens finden musste. So hörte man manchmal, wie ein Junge den neuen Freund mit „Hey Eichhörnchen“ rief. Diese Namen waren eh viel lustiger, zumal wir uns für das große Abenteuerspiel am Nachmittag Masken bastelten und Fahnen bemalten und so noch mehr in die Rolle eines Tieres oder Fabelwesens schlüpften. Nach einem gemeinsamen Mittagessen, wanderten alle in den Wald, welcher das Spielfeld für unser großes Abenteuerspiel bildete. Nun stand die Aufgabe, in kleinen Teams die bösen Waldschrate zu besiegen, die Unheil, Regenwetter und schlechte Laune über das Land brachten. Was natürlich den Kindern gemeinsam gelang...

Und das geschah nicht nur am ersten Ferientag, an dem wir ein buntes Programm hatten, sondern auch im fünftägigen Sommercamp, welches dann Ende Juli auf dem Gelände des Natursportparkes Blankenfelde und im angrenzenden Waldgebiet stattfand. Vierzehn Kinder erlebten hier spannende Tage mit dem „WaldhausTeam“. Es wurde gebastelt und gehämmert, der Umgang mit Karte und Kompass geübt und immer wieder ein Ausflug in den angrenzenden Wald unternommen, sei es für das große Geländespiel oder zum Aufbau der Seilparkours mit Seilschaukel und Hängematte.

Und weil auch die schönsten Tage einmal zu Ende gehen, gibt es vor dem Ferienende noch einen Sommerferienabschlusstag. Am Freitag, den 26.08. laden wir nochmals alle Kinder auf den Natursportpark nach Blankenfelde zum „Kriminalspiel“ ein. Da wird ein „Mord“ aufgedeckt, der sich in unserem Wald ereignet hat. Am Lagerfeuer mit Stockbrot und Würstchen wird der Tag ausklingen. Bitte für diese Veranstaltung unbedingt vorher anmelden! Waldhaus Blankenfelde: 03379 /2020200

Wir freuen uns auf alle Besucher!

Muriel Kabus,
Teilnehmerin des Freiwilligen Ökologischen Jahres im „Waldhaus Blankenfelde“

Brandenburg bleibt naturnah

LANDWIRTSCHAFT UND WALDGEBIETE HABEN GRÖSSTEN ANTEIL

Das Land Brandenburg als größtes der neuen Bundesländer hatte zum 31. Dezember 2015 eine Landesfläche von 2.965.436 Hektar.

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, entfallen die mit Abstand größten Flächen im Land auf die Landwirtschaft und Waldgebiete.

So umfasst die Landwirtschaftsfläche in Brandenburg rund 1,46 Millionen Hektar (49,3 Prozent), während zur Waldfläche rund 1,05 Millionen Hektar (35,5 Prozent) gehören.

Wird die Wasserfläche mit gut 102.000 Hektar (3,4 Prozent) hinzugerechnet, bilden diese drei naturnahen Nutzungsarten zusammen 88,2 Prozent der Landesfläche.

Im Bundesvergleich weisen Schleswig-Holstein (69,8 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (62,3 Prozent) und Sachsen-Anhalt (61,4 Prozent) einen größeren Anteil an Landwirtschaftsfläche auf.

Die anteilig waldreichsten Bundesländer sind Rheinland-Pfalz (42,1 Prozent) und Hessen (40,1 Prozent).

Ein größerer Wasserreichtum als in Brandenburg ist bei den Flächenländern nur in Mecklenburg-Vorpommern (6,1 Prozent) und Schleswig-Holstein (5,1 Prozent) zu finden.

Mit 48,1 Prozent seiner Gesamtfläche ist der Landkreis Oder-Spree am waldreichsten.

Einen großen Anteil an Waldflächen weisen außerdem die Landkreise Barnim, Dahme- Spreewald und Spree-Neiße auf.

Die wasserreichsten Landkreise sind mit jeweils 5,0 Prozent Barnim und Uckermark.

Einen größeren Anteil an Wasserfläche gibt es nur in den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel mit 18,0 Prozent und Potsdam mit 11,1 Prozent.

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER
FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger" erscheint mindestens einmal monatlich
mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos
an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **16. September 2016.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **27. August 2016.**